

Datensatz für das Ausländerwesen

Herausgegeben vom
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Nürnberg

2026-03-01
(8. Fassung)

Herausgabedatum: 01.03.2026

Datensatz für das Ausländerwesen:

Datensatz Version	2026-03-01 (8. Fassung)
Anzahl Datensatz Blätter	371
Dieses Dokument	Generiert am 26.2.2026 um 7:33 Uhr
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankenstraße 210 90461 Nürnberg
Hinweise und Fragen	gerne per E-Mail an GS-DSAuslaender@bamf.bund.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	2
Zweck des Datensatzes für das Ausländerwesen	2
Hinweise zur Darstellung und Vorgaben	3
Umfang	3
Hinweise zur Darstellung	3
Änderungshistorie	5
8. Fassung (Wirksamkeit:01.03.2026)	5
7. Fassung (Wirksamkeit:01.05.2025)	5
6. Fassung (Wirksamkeit:01.02.2025)	5
5. Fassung (Wirksamkeit:01.12.2024)	5
4. Fassung (Wirksamkeit:01.08.2024)	6
3. Fassung (Wirksamkeit:01.04.2024)	6
2. Fassung (Wirksamkeit:01.02.2024)	6
Initiale Fassung (Wirksamkeit:01.05.2023)	7
Feldvorgaben	8
Aktenzeichen	9
Allgemeiner Name	10
Angaben zum Staat	11
AZR-Nummer	12
Behördenkennzeichen	13
Boolean	14
Code	15
Dauer	16
Ganze Zahlen	17
Gruppe	18
Lichtbild	19
Löschdatum	20
Tagesdatum	21
Tagesdatum mit unbekannt	22
Teilbekanntes Datum	23
Teilbekanntes Datum mit unbekannt	24
Text	25
Ohne Gruppe	26
001 Aktenführende Behörde	26
002 Geschäftszeichen der Registerbehörde	27
003 BVA-Verfahrensnummer (Beteiligungsanfrage)	28
008 Telefonnummern	29
009 E-Mail Adressen	30
016 Familienstand	31
018 Letzter Wohnort im Herkunftsland	32
019 Staat Herkunftsland	33
021 Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners	34
027 Art der Rechtsstellung	35
065 Identifikationsnummer	36
004 Grundpersonalien	37
004.01 Familienname	38
004.02 Geburtsname	39
004.03 Vorname	40
004.04 Familienname nach deutschem Recht	41
004.05 Vorname nach deutschem Recht	42
004.06 Geburtsname nach deutschem Recht	43
004.07 Geburtsdatum	44
004.08 Geburtsort	45
004.09 Geburtsbezirk	46

004.10 Geburtsland	47
004.11 Geschlecht	48
004.12 Doktorgrad	49
004.13 Staatsangehörigkeit	50
005 Familienverband	51
005.01 Familienmitglied	52
005.02 Vorname Familienmitglied	53
005.03 Familienname Familienmitglied	54
005.04 AZR-Nummer	55
006 Anschrift im Bundesgebiet	56
006.01 Anschrift - Gemeindeschlüssel	57
006.02 Anschrift - Hausnummer	58
006.03 Anschrift - Hausnummer Buchstabe Zusatzziffer	59
006.04 Anschrift - Postleitzahl	60
006.05 Anschrift - Stockwerks- bzw. Wohnungsnummer	61
006.06 Anschrift - Straße	62
006.07 Anschrift - Teilnummer der Hausnummer	63
006.08 Anschrift - Wohnort	64
006.09 Anschrift - Wohnort früherer Gemeindename	65
006.10 Anschrift - Wohnungsinhaber	66
006.11 Anschrift - Zusatzangaben	67
006.12 Frühere Anschrift	68
006.13 Einzugsdatum	69
006.14 Auszugsdatum	70
007 Entscheidung zur Verteilung	71
007.01 (Datum) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes	72
007.02 (Schlüssel Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes	73
007.03 (Name Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes	74
010 Zuständigkeit	75
010.01 Zuständige Aufnahmeeinrichtung	76
010.02 Zuständige Aufnahmeeinrichtung (Freitext)	77
010.03 Zuständige Ausländerbehörde	78
010.04 Zuständige Ausländerbehörde (Freitext)	79
010.07 Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme	80
010.08 Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme (Freitext)	81
010.09 Endgültig zuständiges Jugendamt	82
010.10 Endgültig zuständiges Jugendamt (Freitext)	83
010.11 Zuständiges Bundesland	84
011 Gesundheitsdaten	85
011.01 Art der Gesundheitsdaten	86
011.02 Ereignisdatum	87
011.03 Ort	88
011.04 Löschdatum	89
012 Abweichende Schreibweise bei Namen	90
012.01 Familienname - abweichende Schreibweise	91
012.02 Geburtsname - abweichende Schreibweise	92
012.03 Vorname - abweichende Schreibweise	93
013 Andere Namen	94
013.01 Art eines anderen Namens	95
013.02 Anderer Name	96
014 Früherer Name	97
014.01 Früherer Familienname	98
014.02 Frühere Vornamen	99
015 Aliaspersonalie	100
015.01 Familienname - Aliaspersonalie	101
015.02 Geburtsname - Aliaspersonalie	102

015.03 Vorname - Aliaspersonalie	103
015.04 Geburtsdatum - Aliaspersonalie	104
015.05 Geburtsort - Aliaspersonalie	105
015.06 Geburtsbezirk - Aliaspersonalie	106
015.07 Staat Geburtsort - Aliaspersonalie	107
015.08 Geschlecht - Aliaspersonalie	108
015.09 Staatsangehörigkeit - Aliaspersonalie	109
015.10 ANummer - Aliaspersonalie	110
017 Ausweisdokument	111
017.01 Art des Ausweisdokuments	112
017.02 Seriennummer	113
017.03 Gültig bis	114
017.04 Ausstellender Staat	115
017.05 Ausstellende Behörde Freitext	116
017.06 Aufbewahrende Stelle	117
017.07 Aufbewahrende Stelle Freitext	118
017.08 Geprüft durch	119
017.09 Geprüft durch Freitext	120
017.10 Geprüft am	121
017.11 Ergebnis der Prüfung	122
017.12 Referenz auf Aliaspersonalie	123
020 Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit	124
020.01 Religion	125
020.02 Zusatzangaben	126
022 Lichtbild	127
022.01 Lichtbild	128
022.02 Löschdatum	129
022.03 Aktenzeichen meldende Behörde	130
023 Fingerabdruck	131
023.01 FingerabdruckID	132
023.02 BKA E-Nummer	133
023.03 BKA D-Nummer	134
023.04 Löschdatum	135
024 Meldestatus	136
024.01 Art des Meldestatus	137
024.02 Ereignisdatum	138
024.03 Vorher aktenführende Behörde	139
024.04 Aktenzeichen meldende Behörde	140
025 Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung	141
025.01 Art der Ausreiseförderung, Art der Reintegrationsförderung	142
025.02 Entschieden am	143
025.03 Entschieden durch	144
025.04 Entschieden durch (Freitext)	145
025.05 Löschdatum	146
025.06 Aktenzeichen meldende Behörde	147
025.07 Zielstaat	148
025.08 Ausreisedatum	149
026 Ausreisenachweis	150
026.01 Art des Ausreisenachweis	151
026.02 Ereignisdatum	152
026.03 Ausreisestaat	153
026.04 Löschdatum	154
026.05 Zielstaat	155
028 Asylstatus	156
028.01 Stand des Asylverfahrens	157
028.02 Ereignisdatum	158
028.03 Einreisestaat	159
028.04 Geschäftszeichen	160

028.05	Dublinstaat	161
028.06	Bestandskraft	162
028.07	Zustellungsdatum	163
029	Abschiebungsverbote	164
029.01	Art der Abschiebungsverbote	165
029.02	Ereignisdatum	166
029.03	Zielstaat	167
029.04	Bestandskraft	168
029.05	Aktenzeichen meldende Behörde	169
029.06	Zustellungsdatum	170
030	Aufenthaltsgestattung	171
030.01	Art der Aufenthaltsgestattung	172
030.02	Ereignisdatum	173
030.03	Nummer der Aufenthaltsgestattung	174
030.04	Nummer Trägervordruck	175
031	Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung	176
031.01	Art der Wohnsitzauflage, räumlichen Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung	177
031.02	Ereignisdatum	178
031.03	Befristungsdatum	179
031.04	Bundesland	180
031.05	Bezirk der Ausländerbehörde	181
031.06	Bezirk der Ausländerbehörde (Freitext)	182
031.07	Ort	183
031.08	Aktenzeichen meldende Behörde	184
031.09	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	185
031.10	Änderungsdatum	186
032	Ankunftsnaachweis	187
032.01	Ausstellungsdatum	188
032.02	Gültig bis	189
032.03	Löschdatum	190
033	Unerlaubte Einreise und Aufenthalt	191
033.01	Art der Unerlaubte Einreise und Aufenthalt	192
033.02	Ereignisdatum	193
033.03	Löschdatum	194
033.04	Einreisestaat	195
033.05	Aktenzeichen meldende Behörde	196
034	Weitere Aufenthaltsstatus	197
034.01	Art des Aufenthaltsstatus	198
034.02	Ereignisdatum	199
034.03	Nummer des Aufenthaltsdokuments	200
034.04	Nummer Trägervordruck	201
034.05	Befristungsdatum	202
034.06	Unanfechtbarkeitsdatum	203
034.07	Zustellungsdatum	204
035	Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit	205
035.01	Art der Entscheidung zur Erwerbstätigkeit	206
035.02	Ereignisdatum	207
035.03	Befristungsdatum	208
035.04	Räumliche Beschränkung	209
035.05	Arbeitgeberbindung	210
035.06	Weitere Nebenbestimmungen	211
035.07	Löschdatum	212
036	Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit	213
036.01	Art der Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit	214
036.02	Ereignisdatum	215
036.03	Befristungsdatum	216
036.04	Räumliche Beschränkung	217

036.05 Arbeitgeberbindung	218
036.06 Weitere Nebenbestimmungen	219
037 Zustimmungsfreie Beschäftigung	220
037.01 Art der zustimmungsfreien Beschäftigung	221
037.02 Ereignisdatum	222
037.03 Befristungsdatum	223
037.04 Löschdatum	224
038 Aufenthaltserlaubnis	225
038.01 Art der Aufenthaltserlaubnis	226
038.02 Ereignisdatum	227
038.03 Befristungsdatum	228
038.04 Nummer der Aufenthaltserlaubnis	229
038.05 Staat	230
038.06 Aktenzeichen meldende Behörde	231
039 Integrationskurs	232
039.01 Art der Berechtigung oder Verpflichtung	233
039.02 Erstellungszeitpunkt	234
039.03 Erteilende Stelle	235
039.04 Erteilende Stelle (Freitext)	236
039.05 Art des Integrationskurses	237
039.06 Integrationskursbeginn	238
039.07 Art des Kursabschlusses	239
039.08 Konsequenzen Nichtteilnahme	240
039.09 Gemeldete Fehlzeiten	241
039.10 Löschdatum	242
039.11 Originär speichernde Behörde	243
040 Niederlassungserlaubnis	244
040.01 Art der Niederlassungserlaubnis / des unbefristeten Aufenthaltstitels	245
040.02 Ereignisdatum	246
040.03 Nummer des Aufenthaltstitels	247
041 Aufenthaltsrecht EU	248
041.01 Art des Aufenthaltsrechts EU	249
041.02 Ereignisdatum	250
041.03 Befristungsdatum	251
041.04 Nummer des Aufenthaltstitels	252
042 Ausweisung	253
042.01 Art der Ausweisung	254
042.02 Ereignisdatum	255
042.03 Befristungsdatum	256
042.04 Dauer	258
042.05 Rechtskraftdatum	259
042.06 Ermittelnde Behörde	260
042.07 Löschdatum	261
042.08 Hinweis auf Begründungstext	262
042.09 Aktenzeichen meldende Behörde	263
042.10 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	264
042.11 Zustellungsdatum	265
043 Abschiebung	266
043.01 Art der Abschiebung und Hinweis auf Begründungstext - aktuell	267
043.02 Ereignisdatum	268
043.03 Befristungsdatum	269
043.05 Zustellungsdatum	270
043.06 Löschdatum	271
043.07 Aktenzeichen meldende Behörde	272
043.08 Erlassende Behörde	273
043.09 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	274
043.10 Hinweis auf Begründungstext	275
043.11 Rechtskraftdatum	276

044	Einreise- und Aufenthaltsverbot	277
044.01	Art des Einreise- und Aufenthaltsverbots	278
044.02	Ereignisdatum	279
044.03	Befristungsdatum	280
044.04	Dauer	281
044.05	Hinweis auf Begründungstext	282
044.06	Aktenzeichen meldende Behörde	283
044.07	Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	284
044.08	Zustellungsdatum	285
044.09	Unanfechtbarkeitsdatum	286
045	Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung	287
045.01	Art der Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung	288
045.02	Ereignisdatum	289
045.03	Befristungsdatum	290
045.04	Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	291
045.05	Hinweis auf Begründungstext	292
046	Überwachungsmaßnahmen	293
046.01	Art der Überwachungsmaßnahmen bei ausgewiesenen Ausländern nach § 56 AufenthaltG	294
046.02	Ereignisdatum	295
046.03	Löschdatum	296
046.04	Räumliche Beschränkung (Behörde)	297
046.05	Hinweis auf Begründungstext	298
046.06	Aktenzeichen meldende Behörde	299
046.07	Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	300
047	Duldung	301
047.01	Art der Angaben zum Duldungsgrund	302
047.02	Ereignisdatum	303
047.03	Befristungsdatum	304
047.04	Bescheinigungsnummer	305
047.05	Nummer Trägervordruck	306
047.06	Löschdatum	307
048	Ausreiseverbot	308
048.01	Art des Ausreiseverbots	309
048.02	Ereignisdatum	310
048.03	Befristungsdatum	311
048.04	Löschdatum	312
049	Passrechtliche Massnahmen	313
049.01	Art der passrechtlichen Massnahmen	314
049.02	Ereignisdatum	315
049.03	Befristungsdatum	316
049.04	Löschdatum	317
049.05	Dokumentnummer	318
050	Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung	319
050.01	Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung	320
050.02	Ereignisdatum	321
050.03	Befristungsdatum	322
050.04	Unanfechtbarkeitsdatum	323
050.05	Löschdatum	324
050.06	Hinweis auf Begründungstext	325
050.07	Aktenzeichen meldende Behörde	326
050.08	Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	327
050.10	Zustellungsdatum	328
051	Einreisebedenken	329
051.01	Art der Einreisbedenken	330
051.02	Ereignisdatum	331
051.03	Befristungsdatum	332
051.04	Hinweis auf Begründungstext	333

051.05 Aktenzeichen meldende Behörde	334
051.06 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	335
052 Ausschreibung zur Fahndung	336
052.01 Art der Ausschreibung	337
052.02 PPK-Nummer	338
052.03 Fahndungsnummer	339
052.04 Ausschreibende Behörde	340
052.05 Ausschreibende Behörde Freitext	341
052.06 Ausschreibende Behörde Aktenzeichen	342
052.07 Löschdatum	343
052.08 Ausschreibung Anlass	344
053 Verdacht auf Straftaten	345
053.01 Art des Straftatverdachts	346
053.02 Löschdatum	347
053.03 Aktenzeichen meldende Behörde	348
054 Aus- und Durchlieferung	349
054.01 Art der Aus- und Durchlieferung	350
054.02 Ereignisdatum	351
054.03 Zielstaat	352
054.04 Löschdatum	353
054.05 Aktenzeichen meldende Behörde	354
055 Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	355
055.01 Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	356
055.02 Ereignisdatum	357
055.03 Löschdatum	358
055.04 Aktenzeichen meldende Behörde	359
056 Aussiedlerangelegenheiten	360
056.01 Art der Aussiedlerangelegenheiten	361
056.02 Ereignisdatum	362
056.03 Löschdatum	363
056.04 Aktenzeichen meldende Behörde	364
057 Verurteilung wegen Straftaten	365
057.01 Art der Verurteilung wegen Straftaten	366
057.02 Löschdatum	367
058 Sicherheitsrechtliche Befragung	368
058.01 Art der sicherheitsrechtlichen Befragung	369
058.02 Ereignisdatum	370
058.03 Befragende Behörde	371
058.04 Löschdatum	372
059 Sicherheitsleistung	373
059.01 Art der Sicherheitsleistung	374
059.02 Ereignisdatum	375
059.03 Löschdatum	376
059.04 Vorhaltende Behörde	377
059.05 Aktenzeichen meldende Behörde	378
060 Verpflichtungserklärung	379
060.01 Art der Verpflichtungserklärung	380
060.02 Ereignisdatum	381
060.03 Löschdatum	382
060.04 Vorhaltende Behörde	383
060.05 Aktenzeichen meldende Behörde	384
061 Übermittlungssperre	385
061.01 Art der Übermittlungssperre	386
062 Suchvermerk	387
062.01 Art des Suchvermerks	388
062.02 Sichtbarkeit des Suchvermerks	389
062.03 Befristungsdatum	390
062.04 Aktenzeichen meldende Behörde	391

063 Anlaufbescheinigung	392
063.01 Art der Anlaufbescheinigung	393
063.02 Ausgestellt am	394
063.03 Gültig bis	395
063.04 Ausstellende Behörde	396
064 Betretenserlaubnis	397
064.01 Art der Betretenserlaubnis	398
064.02 Erteilt am	399
064.03 Gültig ab	400
064.04 Gültig bis	401
067 Deutschsprachförderung	402
067.01 Art der Deutschsprachförderung	403
067.02 Beginn	404
067.03 Ende	405
067.04 Löschdatum	406
068 Grenzübertrittsbescheinigung	407
068.01 Art der Grenzübertrittsbescheinigung	408
068.02 Ausgestellt am	409
068.03 Befristungsdatum	410
068.04 Ausstellende Behörde	411
069 Personenbeschreibung	412
069.01 Größe	413
069.02 Augenfarbe	414
070 Visum	415
070.01 Art des Visums	416
070.02 Nummer des Visums	417
070.03 Ereignisdatum	418
070.04 Befristungsdatum	419
071 Ausländische Personenidentitätsnummer	420
071.01 ID-Nummer	421
071.02 Staat	422
072 Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung	423
072.01 Art der Daten zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung	424
072.02 Anerkennung	425
072.03 Beginn	426
072.04 Ende	427
072.05 Dauer	428
072.06 Beruf	429
072.07 Schulart	430
072.08 Schulabschluss	431
072.09 Sprache	432
072.10 Grad der Sprachkenntnis	433
072.11 Staat	434
072.12 Löschdatum	435
073 SIS-Ausschreibungshintergrund	436
073.01 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)	437
073.02 Referenz auf Sachverhalt	438
073.03 Referenz auf Straftat	439
074 Straftat	440
074.01 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt	441
074.02 Rechtliche Bezeichnung der Tat	442
074.03 Strafvorschrift (Freitext)	443
074.04 Höhe der Strafe (Jahre)	444
074.05 Höhe der Strafe (Monate)	445
074.06 Höhe der Strafe (Wochen)	446
074.07 Höhe der Strafe (Tage)	447
074.08 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)	448
074.09 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)	449

075 Existenzsichernde Leistungen	450
075.01 Art der existenzsichernden Leistungen	451
075.02 Beginn des Leistungsbezugs	452
075.03 Ende des Leistungsbezugs	453
075.04 Aktenzeichen meldende Behörde	454
076 Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde	455
076.01 Art der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbe- hörde	456
076.02 Ereignisdatum	457
076.03 Befristungsdatum	458
076.04 Löschdatum	459
076.05 Zuständige Auslandsvertretung	460
076.06 Aktenzeichen meldende Behörde	461
Rechtsgrundlagen	462
Asylgesetz	462
Asylbewerberleistungsgesetz	462
Aufenthaltsgesetz	462
Aufenthaltsverordnung	462
AZR-Gesetz	462
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister	462
Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern	462
Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge	462
Bundesmeldegesetz	463
Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	463
Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	463
Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern	463
Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet	463
Identifikationsnummerngesetz	463
Lebenspartnerschaftsgesetz	463
Sozialgesetzbuch Zweites Buch	463
Sozialgesetzbuch Achtes Buch	464
Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	464
Staatsangehörigkeitsgesetz	464
Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unter- haltsvorschüsse oder -ausfallleistungen	464
Referenzierte Rechtsgrundlagen	465
AsylG - Asylgesetz	465
AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz	468
AufenthG - Aufenthaltsgesetz	469
AufenthV - Aufenthaltsverordnung	473
AZRG - AZR-Gesetz	473
AZRG-DV - Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister	473
BeschV - Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern	474
BVFG - Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge	475
BMG - Bundesmeldegesetz	475
Dublin III VO - Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	475
Dublin III VO Artikel 28 - Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	475
FreizügG/EU - Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern	475
HAuslG - Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet	475
IDNrG - Identifikationsnummerngesetz	475
LPartG - Lebenspartnerschaftsgesetz	476
SGB II - Sozialgesetzbuch Zweites Buch	476
SGB VIII - Sozialgesetzbuch Achtes Buch	476
SGB XII - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	476
StAG - Staatsangehörigkeitsgesetz	477
UhVorschG - Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen	477

Vorwort

Der Datensatz für das Ausländerwesen (DSAusländer) wird auf Grundlage des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) von der durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) beauftragten Geschäftsstelle (GS) DSAusländer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herausgegeben.

Der Datensatz kann elektronisch unter www.osci.de heruntergeladen werden.

Einleitung

Um bei der Datenübermittlung an das AZR durch Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen die notwendige Datenqualität herzustellen und zu erhalten, muss die **Semantik der Daten im AZR** eindeutig beschrieben sein. Dies soll durch eine einheitliche Datenfeld-Beschreibung erfolgen, um ein eindeutiges Verständnis dafür bei allen Beteiligten bei Bund, Ländern und Kommunen zu gewährleisten.

Der **Standardisierungsansatz der Innenverwaltung**, der sich bisher im Wesentlichen auf Datenübermittlungen bezieht, soll auch auf die Registerstrukturen ausgedehnt werden. Dieser generellen Vorgabe kommt angesichts der beabsichtigten Ablösung der dezentralen Ausländerdateien eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeitsgruppe 2 - „Standards und Schnittstellen“ im Projekt „Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters“ hat gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern aus Bund, Ländern und Kommunen einen **Datensatz Ausländerwesen (DSAusländer)** entwickelt, der als Informationsgrundlage dient und ein einheitliches Verständnis bei allen Beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen sicherstellt. Der DSAusländer bietet perspektivisch eine Beschreibung sämtlicher Datenfelder zu einer Person in den Registern des Ausländerwesens, für deren Verarbeitung eine Rechtsgrundlage vorliegt.

In seiner initialen Version wird der DSAusländer ausschließlich das AZR und die hiermit unmittelbar verbundenen Rechtsvorschriften (AZRG, AZRG-DV, AVV) umfassen.

Der Betrieb des DSAusländer wird von der GS DSAusländer und der Arbeitsgruppe (AG) DSAusländer in Zusammenarbeit geleistet, so dass die kontinuierliche Aktualität, Fortschreibung und Bedarfsorientierung des DSAusländer unter Einbeziehung der Länder und der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) gewährleistet werden.

Zweck des Datensatzes für das Ausländerwesen

Der DSAusländer beschreibt die existierenden Datenfelder im Ausländerwesen semantisch und strukturell detailliert, um ein eindeutiges Verständnis bei deren Verwendung in allen Fachverfahren bei Bund, Ländern und Kommunen sowie eine verbesserte Datenqualität zu erzeugen.

Mit dem DSAusländer werden folgende Zwecke verfolgt:

- Einheitliches inhaltliches Verständnis zu den Daten in der Domäne des Ausländerwesens und darüber hinaus
- Eindeutige Standardisierung und mittelfristig Vereinheitlichung der Daten im Ausländerwesen bei Bund, Ländern und Kommunen
- Verbesserung der Datenqualität in den Fachverfahren und im AZR. Anpassungen in rechtlicher, organisatorischer und technischer Sicht als Begleitziele
- Erleichterung und qualitative Verbesserung statistischer Auswertungen bei Bund, Ländern und Kommunen (insbesondere bei Statistiken aus unterschiedlichen Datenquellen / Fachverfahren relevant)
- Verbesserung des automatisierten Datenaustausches durch Eliminierung von Medienbrüchen und Zuordnungsproblemen
- Mögliche Optimierung von Abläufen / Prozessen innerhalb der jeweiligen Nutzerorganisation

Hinweise zur Darstellung und Vorgaben

Für den Datensatz gelten verschiedene Vorgaben für die Erstellung.

Umfang

Der Datensatz soll grundsätzlich alle Informationen zu einem Ausländer beschreiben, die in den Registern des Ausländerwesens gespeichert werden. Davon ausgenommen sind rein technische Felder (z. B. Referenz-ID) oder automatisch bei der Erfassung erzeugte Felder (z. B. die meldende Behörde oder das Datum der letzten Änderung).

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie folgende Erläuterungen zu den Inhalten des DS Ausländer:

Stand:	Das Datum der letzten Bearbeitung dieses Datenblattes.
Datenblatt:	Eine eindeutige Kennung jedes aufgeführten Datenfeldes - Felder, die dieselben drei Ziffern vor dem Punkt haben, gehören in einen gemeinsamen fachlichen Zusammenhang (Gruppe). Felder, die zu einer Gruppe gehören, können nur innerhalb dieser Gruppe vorkommen. - Die Reihenfolge der Auflistung der Datenfelder in diesem Dokument ist in weiten Teilen durch die Anlage "Abschnitt 1 – Allgemeiner Datenbestand" der AZRG DV bestimmt.
Feldbezeichnung:	Eine beschreibende Kurzbezeichnung des Feldinhalts.
Feldlänge:	Felder mit einer festgelegten Länge haben einen Eintrag in "Feldlänge" (z. B. "6" für sechs mögliche Zeichen). Felder, die im Abschnitt Feldvorgaben beschrieben werden, können hier auch keinen Eintrag haben oder die allgemeinen Vorgaben weiter beschränken. "Unbeschränkt" wird angegeben, wenn für die Länge des Feldes keine Beschränkung vorgegeben wird. "Unbekannt" wird angegeben, wenn für das Feld noch keine Beschränkung vorgegeben wird; diese Einträge sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Datensatzes mit konkreten Werten gefüllt werden.
Fest/Variabel:	Die in "Feldlänge" festgelegte Feldlänge kann "fest" oder "variabel" sein. Zum Beispiel könnte die Länge eines Namensfeldes auf maximal 25 begrenzt sein aber der Name kann kürzer als 25 Zeichen sein, in dem Fall stünde in "Länge" 25 und in fest/variabel "variabel". Felder, die im Abschnitt Feldvorgaben beschrieben werden, können hier auch keinen Eintrag haben oder die allgemeinen Vorgaben weiter beschränken.
Häufigkeit des Feldes:	Gibt an, wie häufig ein Feld im selben Zusammenhang mit unterschiedlichen Werten befüllt sein kann. Z. B. können für eine Person bis zu vier Staatsangehörigkeiten angegeben werden, aber immer nur ein Geburtsdatum.

Vorgaben:	Für das Feld gelten semantische Festlegungen, die im Abschnitt Feldvorgaben definiert sind und im jeweiligen Datenblatt nicht erneut aufgeführt werden.
Beschreibung des Feldinhaltes (Semantik):	Grundlegende Beschreibung zu Inhalt und Zweck eines Datenfeldes
Beinhaltet:	Bei Gruppen werden hier die Datenfelder genannt, die zu dieser Gruppe gehören.
Rechtliche Grundlagen [bzw. Bezüge]:	Die Speicherung von Daten eines Ausländers im Ausländerzentralregister (AZR) ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn einer der in § 2 AZRG genannten Anlässe gegeben ist. Der Inhalt der Daten, die gespeichert werden dürfen, ergibt sich aus § 3 AZRG. Es dürfen nur solche Daten an das Register übermittelt und gespeichert werden, deren Erhebung aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. AufenthaltG, AsylG) zulässig ist. Das Feld enthält in manchen Fällen Verweise auf Rechtsnormen aus Fachgesetzen, die die Beschreibung des Feldinhalts ergänzen sollen.
Hinweise zur Datenqualität:	Sie enthalten Hinweise und Regeln, die eine möglichst hohe Datenqualität sicherstellen, d. h. die Erfassung von unvollständigen, fehlerhaften oder nicht gesicherten Informationen vermeiden helfen sollen.
Darstellungsform:	Ein Hinweis auf die Art und Weise der Darstellung, z. B. durch eine Codeliste, ein boolean-Feld, ein Pattern (Muster, z. B. tt.mm.jjjj), Freitext oder anderes

Änderungshistorie

8. Fassung (Wirksamkeit:01.03.2026)

CR 2025-04: Zur Erklärung der Existenz mehrerer Aufenthaltstitel, wurden die Hinweise zur Datenqualität angepasst (Gruppen Nr. 038, 040 und 041).

CR 2025-07: Eine neue Gruppe (Gruppe Nr. 075) wurde für die existenzsichernde Leistungen angelegt.

CR 2025-09: Anpassung der Beschreibung zur aktenführenden Behörde (Datenblatt Nr. 001)

CR 2025-10: Gruppe 066 wird durch die neue Gruppe 076 ersetzt.

CR 2025-11: Beschreibung der Gruppe und Datenblätter der Abschiebung angepasst (Datenblatt 043 ff.)

CR 2025-13: Asylbewerberleistungsbehörde entfernt (Datenblatt Nr. 010.05 und Datenblatt Nr. 010.06)

7. Fassung (Wirksamkeit:01.05.2025)

CR 2025-08: Beschreibung der Art der Ausweisung (Datenblatt Nr. 042.01) wurde angepasst.

CR 2025-03: Beschreibung des Unanfechtbarkeitsdatums innerhalb eines Einreise- und Aufenthaltsverbots (Datenblatt Nr. 044.09) wurde angepasst.

CR 2025-02: Beschreibung der Befristung innerhalb einer Ausweisung (Datenblatt Nr. 042.03) wurde angepasst.

CR 2025-01: Überarbeitung der Gruppe 031 Wohnsitzauflage räumliche Beschränkung und ihrer Datenblätter, sowie ein neues Datenblatt zum Änderungsdatum (Datenblatt Nr. 031.10)

CR 2024-16: Die vorher aktenführende Behörde (Datenblatt Nr. 024.03) wird mit der nächsten Version entfallen. Ein entsprechender Hinweis wurde aufgenommen. Dazu wurde die Dokumentation des Datenblattes Nr. 024.01 und des Gruppenblattes 024 überarbeitet.

CR 2024-15: Beschreibung der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung angepasst (Datenblatt Nr. 050.01, 050.03). Streichung des Blattes 050.09 zur Dauer. Sowie die Beschreibung des Befristungsdatums bei Abschiebungen (Datenblatt Nr. 043.03)

6. Fassung (Wirksamkeit:01.02.2025)

CR 2024-03: Erste Anpassungen an der Struktur des DSAusländer. Umzug der Feldvorgaben in das Modell, damit diese besser elektronisch verwendet werden können. Die Feldvorgaben sollen sukzessive noch mit weiteren Informationen und einer besseren Auswertbarkeit in zukünftigen Versionen versehen werden. Darüber hinaus sollen auch verwendete Codelisten-Versionen auswertbar werden.

CR 2024-09: Beschreibungen bzgl. Referenzierung von Aliaspersonalien und abweichenden Namensschreibweisen, sowie die Beschreibungen (Datenblatt Nr. 012.01, 012.02, 012.03, 014.01, 014.02, 015.01, 015.02, 015.03 und des Gruppenblatts 015) wurden angepasst.

CR 2024-10: Beschreibungen der Vorgabe zum Löschdatum und sämtlicher davon abhängigen Blätter angepasst.

CR 2024-13: Löschung des Datenblatts 043.04 und Anpassung der Beschreibungen (Datenblatt Nr. 043.01, 043.03 und 050.01).

5. Fassung (Wirksamkeit:01.12.2024)

CR 2024-04: Beschreibung beim SIS-Ausschreibungshintergrund (Datenblatt Nr. 073.01 und 073.02) wurde angepasst.

CR 2024-06: Beschreibung Grundpersonalien (Datenblatt Nr. 004.01, 004.02 und 004.03) wurde angepasst.

CR 2024-07: Beschreibung bei der Anschrift (Datenblatt Nr. 006.08 und 006.09) wurde angepasst.

CR 2024-11: Neue Datenblätter für das Zustelldatum (Datenblatt Nr. 029.06 und 034.07).

CR 2024-12: Beschreibung des Ereignisdatums bei der Aufenthaltserlaubnis (Datenblatt Nr. 038.02) wurde angepasst.

CR 2024-14: Beschreibung beim Integrationskurs (Datenblatt Nr. 039.09) wurde angepasst.

Redaktionelles: Im Datenblatt 034.06 und 050.04 wurde ein Tippfehler in der Feldbezeichnung korrigiert.

Redaktionelles: Die eigentlich für die interne Arbeit der AG DSAusländer vorgesehenen Notizen zu einigen Datenblättern wurden entfernt.

4. Fassung (Wirksamkeit:01.08.2024)

CR 2024-02 Die Information zur Feldlänge bzw. ob diese flexibel oder fest ist wurde für folgende Datenblätter auf die Werte des AZR angepasst: 003, 004.01, 004.02, 004.03, 004.04, 004.05, 004.06, 005.02, 005.03, 006.01, 006.06, 006.08, 006.09, 007.03, 008, 009, 010.02, 010.04, 010.08, 010.10, 011.03, 012.01, 012.03, 015.01, 015.02, 015.03, 017.05 018, 031.09, 038.04, 039.04, 040.03, 041.04, 070.02, 071.01

3. Fassung (Wirksamkeit:01.04.2024)

CR 2024-01 Die mit den CR 2023-21 und CR-2023-22 eingeführten Datenblätter, wurden aus den einzelnen Sachverhalten wieder entfernt und stattdessen als Gruppe 073 und 074 eingeführt.

2. Fassung (Wirksamkeit:01.02.2024)

CR 2022-01 Hinweise zur Datenqualität des Familiennamens (Datenblatt Nr. 004.01) wurde angepasst

CR 2022-01 Hinweise zur Datenqualität des Familienstands (Datenblatt Nr. 016) wurde angepasst

CR 2022-02 Beschreibung und Hinweise zur Datenqualität der FingerabdruckID (Datenblatt Nr. 023.01) wurden angepasst

CR 2023-02 Beschreibung der E-Nummer (Datenblatt Nr. 023.02) wurde angepasst

CR 2023-03 Beschreibung der D-Nummer (Datenblatt Nr. 023.03) wurde angepasst

CR 2023-06 Neues Datenblatt Zielstaat (Datenblatt Nr. 026.05) wurde angelegt

CR 2023-07 Neues Datenblatt Aktenzeichen meldende Behörde (Datenblatt Nr. 029.05) wurde angelegt

CR 2023-08 Neues Datenblatt Aktenzeichen meldende Behörde (Datenblatt Nr. 038.06) wurde angelegt

CR 2023-09 Neues Datenblatt Zustelldatum (Datenblatt Nr. 042.11 wurde angelegt

CR 2023-10 Neues Datenblatt Dauer (Datenblatt Nr. 050.09) wurde angelegt

CR 2023-11 Beschreibung des Familienverbands (Datenblatt Nr. 005) wurde angepasst

CR-2023-12 Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners (Datenblatt Nr. 021): Die Kardinalität der Staatsangehörigkeit wurde angepasst.

CR-2023-13 DINSPEC: ab 01.11.2023 ersetzt die DIN-Norm 91379 die bisher verwendete DIN-SPEC 91379. Hierzu wurden Anpassungen in den Feldvorgaben, sowie in den Beschreibungen der Datenblätter 004.01, 004.02, 004.03, 004.08 und 004.09 vorgenommen.

CR-2023-14 Neue Datenblätter Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) (Datenblatt Nr. 028.08, 034.07, 042.12, 043.12, 044.10, 050.11) wurden angelegt

CR-2023-15 Neue Datenblätter Strafvorschrift (Freitext) (Datenblatt Nr. 028.09, 034.08, 042.13, 043.13, 044.11, 050.12) wurden angelegt

CR-2023-16 Neue Datenblätter Rechtliche Bezeichnung der Tat (Datenblatt Nr. 028.10, 034.09, 042.14, 043.14, 044.12, 050.13) wurden angelegt

CR-2023-17 Neues Datenblatt Löschdatum (Datenblatt Nr. 023.04) wurde angelegt

CR-2023-18 Neues Datenblatt Zustellungsdatum (Datenblatt Nr. 028.07) wurde angelegt

CR-2023-19 Neues Datenblatt Zustellungsdatum (Datenblatt Nr. 050.10) wurde angelegt

CR-2023-20 Neue Datenblätter Zustellungsdatum (Datenblatt Nr. 044.08) und Unanfechtbarkeitsdatum (Datenblatt Nr. 044.09) wurden angelegt

CR-2023-21 Neue Datenblätter Höhe der Strafe (Datenblatt Nr. 028.12, 028.13, 028.14, 028.15, 028.16, 028.17, 034.11, 034.12, 034.13, 034.14, 034.15, 034.16, 042.16, 042.17, 042.18, 042.19, 042.20, 042.21, 043.16, 043.17, 043.18, 043.19, 043.20, 043.21, 044.14, 044.15, 044.16, 044.17, 044.18, 044.19, 050.15, 050.16, 050.17, 050.18, 050.19, 050.20) wurden angelegt

CR-2023-22 Neue Datenblätter Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt (Datenblatt Nr. 028.11, 034.10, 042.15, 043.15, 044.13, 050.14) wurden angelegt

Initiale Fassung (Wirksamkeit:01.05.2023)

Initiale Fassung

Feldvorgaben

Eine Vielzahl der beschriebenen Datenfelder beziehen sich auf die folgenden allgemeinen Feldvorgaben. Wo allgemeine Feldvorgaben genutzt werden, entfallen in der Regel die Angaben zu "Länge", "Fest/Variabel" oder ggf. auch Darstellungsform. Sollten hier bei einem Datenfeld dennoch Angaben gemacht wurden, dienen sie der weiteren Einschränkung.

Aktenzeichen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN			Stand	VorgabeID
			01.02.2025	aktenzeichen
Feldbezeichnung				
Aktenzeichen				
Feldlänge		Fest/ Variabel	Vorgaben	text
Beschreibung des Feldinhalts				
Das Aktenzeichen einer inländischen Behörde oder anderen öffentlichen Stelle, welches dieser zur eindeutigen Identifizierung einer Akte oder eines Vorgangs dient.				
Hinweise zur Datenqualität				
Es handelt sich hierbei um eine Zeichenfolge, welche auf String.latin 1.2 dinspec91379:datatypeC basiert. Ab dem 01.11.2023 ist die DIN-Norm DIN 91379 zu verwenden, welche die bisherige DIN SPEC ersetzt.				
Vorgaben-URL				
https://xoev.de/schemata/din/91379/				
Version				
2022-08				

Allgemeiner Name

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	allgemeinerName
Feldbezeichnung					
Allgemeiner Name					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Der allgemeine Name repräsentiert die gemeinsamen Eigenschaften von Vor- und Familiennamen.					
Hinweise zur Datenqualität					
Der allgemeine Name erfüllt die Vorgaben des XInnere Datentyps allgemeinerName, indem neben dem Textfeld, welches auf String.latin 1.2 dinsic91379:datatypeC basiert, für den Namen ebenso vermerkt werden können muss, ob ein Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist. Die Länge eines allgemeinen Namens ist unbeschränkt. Ab dem 01.11.2023 ist die DIN-Norm DIN 91379 zu verwenden, welche die bisherige DIN SPEC ersetzt.					
Vorgaben-URL					
http://www.osci.de/xinneres/allgemeinername/					
Version					
4					

Angaben zum Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	angabenZumStaat
Feldbezeichnung					
Angaben zum Staat					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Angaben zum Staat dienen der Erfassung von Informationen zu verschiedenen Staatsangaben (z. B. ausstellender Staat eines Dokuments, Geburtsland, Herkunftsland, Staatsangehörigkeit).					
Hinweise zur Datenqualität					
Grundlage sind die von Destatis herausgegebenen Tabellen "Staatsangehörigkeit", die Staaten und Staatsangehörigkeiten für aktuelle und früher existierende Staaten sowie Ersatzwerte beinhaltet, und "Staatsgebiete", die auch unselbstständige Gebiete beinhaltet. Bei Angaben zum Ausweisdokument gilt: Grundsätzlich wird die fachliche Angabe (Pass ausstellender Staat) durch die Codeliste zur „Staatsangehörigkeit“ repräsentiert. Nur in den Fällen, in denen ein separates Staatsgebiet eigene Pässe ausstellt (z. B. die Britischen Überseegebiete), ist bei den Angaben zum Ausweisdokument als zweites auch ein Wert aus der Codeliste „Staatsgebiet“ zu speichern. Dies ist genau dann der Fall, wenn der Eintrag in der Tabelle Staatsangehörigkeiten mit dem Hinweis „eigene Pässe“ versehen ist. Bei Angaben zum Staat (Herkunftsland, Staat der Geburt, Staat des Sterbeorts) gilt: Bei der Speicherung von Daten zum Herkunftsland, Staat der Geburt, Staat des Sterbeorts kann die Angabe zum „Staatsgebiet“ den Eintrag präzisieren, wenn es Teilgebiete eines Staatsgebietes gibt, die einen abweichenden, eigenständigen Code verwenden (mehr als ein Eintrag in der Tabelle Staatsgebiete zu dieser Staatsangehörigkeit). Die präzisierende Angabe ist notwendig, wenn ein souveräner Staat Pässe eines anderen Staates verwendet (erkennbar am Hinweis „Staatsgebiet“ in der Tabelle Staatsgebiete - z. B. Cookinseln). Die Angabe kann zudem erfolgen, wenn ein separates Gebiet einem Gesamtstaat zuzurechnen ist (kein Hinweis „Staatsgebiet“ in der Tabelle Staatsgebiete - z. B. Grönland). Bei Angaben zur Staatsangehörigkeit gilt: Diese wird mit dem einem Wert aus der Codeliste „Staatsangehörigkeit“ gespeichert, weitere Angaben zu einem „Staatsgebiet“ werden hier nicht benötigt.					
Vorgaben-URL					
Version					

AZR-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	azrNummer
Feldbezeichnung					
AZR-Nummer					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Die AZR-Nummer (Ausländerzentralregisternummer) orientiert sich an dem XInneres Datentyp XI.AZRNummer. Bei ihr handelt es sich gemäß AZRG um das Geschäftszeichen der Registerbehörde.					
Hinweise zur Datenqualität					
Die AZR-Nummer beginnt mit sechs Ziffern, die das Datum der Erstanlage des AZR-Datensatzes wie folgt darstellen: JJMMTT. Darauf folgt eine beliebige Folge von fünf weiteren Ziffern und einer sechsten Prüfziffer.					
Vorgaben-URL					
Version					

Behördenkennzeichen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	behoerdenkennzeichen
Feldbezeichnung					
Behördenkennzeichen					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Das AZR-Behördenkennzeichen beinhaltet das Behördenkennzeichen nach dem Schlüsselverzeichnis des Registerportals des BVA.					
Hinweise zur Datenqualität					
Das Behördenkennzeichen besteht immer aus sechs Ziffern.					
Vorgaben-URL					
Version					

Boolean

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN			Stand	VorgabeID
			01.02.2025	boolean
Feldbezeichnung				
Boolean				
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts				
Ein Boolean bildet einen Wahrheitswert ab. Mit diesem ist es möglich anzugeben, ob eine Aussage zutrifft oder nicht.				
Vorgaben-URL				
https://www.w3.org				
Version				

Code

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabelD
				01.02.2025	code
Feldbezeichnung					
Code					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Code verweist darauf, dass für ein Feld eine Codeliste zu verwenden ist, welche die Möglichkeiten der Eingabe beschränkt. Die Länge eines Codefeldes ergibt sich aus den Vorgaben der jeweiligen Codeliste.					
Vorgaben-URL					
Version					

Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabelD
				01.02.2025	dauer
Feldbezeichnung					
Dauer					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Angaben zu einer Zeitdauer in Jahren und Monaten. Die Angabe wird mit einer Ganzzahl an Jahren und / oder mit 0-11 Monaten angegeben (z. B. 1 Jahr und 6 Monate oder 1 Jahr und 0 Monate oder 6 Monate).					
Vorgaben-URL					
Version					

Ganze Zahlen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	integer
Feldbezeichnung					
Ganze Zahlen					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Es werden ganze Zahlen (z. B. ..., -2, -1, 0, 1, 2, ...) abgebildet.					
Vorgaben-URL					
https://www.w3.org					
Version					

Gruppe

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	gruppe
Feldbezeichnung					
Gruppe					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Eine Gruppe ist eine Zusammenfassung mehrerer Felder, welche nur innerhalb dieser Gruppe verwendet werden können.					
Vorgaben-URL					
Version					

Lichtbild

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	lichtbild
Feldbezeichnung					
Lichtbild					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Das Lichtbild erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps XI.Lichtbild. Das Lichtbild muss daher im base64Binary-Format übertragen werden können.					
Vorgaben-URL					
http://www.osci.de/xinneres/lichtbild/					
Version					
3					

Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	loeschdatum
Feldbezeichnung					
Löschdatum					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	tagesdatum
Beschreibung des Feldinhalts					
Datum, an dem gespeicherte Daten vor der gesetzlich definierten Frist (§ 36 Absatz 1 Satz 1 AZRG i.V.m. § 18 AZRG-DV) gelöscht werden sollen.					
Hinweise zur Datenqualität					
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind ausschließlich die für die übermittelnde Stelle geltenden gesetzlichen Lösungsfristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.					
Vorgaben-URL					
Version					

Tagesdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabelID
				01.02.2025	tagesdatum
Feldbezeichnung					
Tagesdatum					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Ein Tagesdatum ist ein vollständig bekanntes Datum. Es erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps Tagesdatum.					
Vorgaben-URL					
http://www.osci.de/xinneres/datum/					
Version					
2					

Tagesdatum mit unbekannt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabelD
				01.02.2025	tagesdatum-MitUnbekannt
Feldbezeichnung					
Tagesdatum mit unbekannt					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Als Tagesdatum mit unbekannt wird entweder ein vollständig bekanntes Datum oder die Tatsache angegeben, dass das Datum unbekannt ist. Es erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps TagesdatumMitUnbekannt.					
Vorgaben-URL					
http://www.osci.de/xinneres/datum/					
Version					
2					

Teilbekanntes Datum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN			Stand	VorgabeID
			01.02.2025	teilbekanntesDatum
Feldbezeichnung				
Teilbekanntes Datum				
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts				
Ein teilbekanntes Datum ist ein vollständig bekanntes Datum oder oder ein teilweise bekanntes Datum. Es erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps TeilbekanntesDatum.				
Vorgaben-URL				
http://www.osci.de/xinneres/datum/				
Version				
2				

Teilbekanntes Datum mit unbekannt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	teilbekanntesDatumMitUnbekannt
Feldbezeichnung					
Teilbekanntes Datum mit unbekannt					
Feldlänge		Fest/ Variabel		Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Als teilbekanntes Datum mit unbekannt wird entweder ein vollständig bekanntes Datum, ein teilweise bekanntes Datum oder die Tatsache angegeben, dass das Datum unbekannt ist. Es erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps TeilbekanntesDatumMitUnbekannt.					
Vorgaben-URL					
http://www.osci.de/xinneres/datum/					
Version					
2					

Text

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	VorgabeID
				01.02.2025	text
Feldbezeichnung					
Text					
Feldlänge	unbe- schränkt	Fest/ Variabel	variabel	Vorgaben	
Beschreibung des Feldinhalts					
Ein Textfeld nimmt einen geschriebenen Text auf, inklusive möglicher Zeilenumbrüche. Er basiert auf String.latin 1.2 din91379:datatypeC.					
Vorgaben-URL					
Version					

Ohne Gruppe

001 Aktenführende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.03.2026	001
Feldbezeichnung						
Aktenführende Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Die aktenführende Behörde im Sinne des AZR ist diejenige Behörde, die systematische Aufzeichnungen von Akten, Verfahren oder sonstigen Geschäftsvorfällen führt, welche in deren Zuständigkeit liegen.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die letzte Speicherung eines aufhältigen Meldestatus definiert die Aktenführung einer Ausländerbehörde bzw. einer Erstaufnahmeeinrichtung im AZR.						
Das BAMF wird aktenführend, wenn ein Asylstatus (nicht aber die Kennung „25“, „Asylgesuch geäußert“) durch dieses gespeichert wurde, jedoch keine Speicherung im Meldestatus durch eine Ausländerbehörde oder Erstaufnahmeeinrichtung vorgenommen wurde, welche die Aktenführerschaft definiert.						
Eine Polizeibehörde wird im AZR nie aktenführend, auch wenn von dieser Behörde die letzte Speicherung eines aufhältigen Meldestatus erfolgte.						
Die aktenführende Behörde wird in der AZRG-DV als aktenführende Ausländerbehörde bezeichnet.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 71						
AsylG: § 5						
Darstellungsform						
[0-9]{6}						

002 Geschäftszeichen der Registerbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				29.06.2022		002	
Feldbezeichnung							
Geschäftszeichen der Registerbehörde							
Feldlänge	12	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	azrNum- mer
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Geschäftszeichen der Registerbehörde entspricht der AZR-Nummer.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							

003 BVA-Verfahrensnummer (Beteiligungsanfrage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		003	
Feldbezeichnung								
BVA-Verfahrensnummer (Beteiligungsanfrage)								
Feldlänge	18	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..n	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Geschäftszeichen des Bundesverwaltungsamtes für Meldungen zu einer laufenden Beteiligungsanfrage oder einem Nachberichtsfall (BVA-Verfahrensnummer).								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 38								
Darstellungsform								

008 Telefonnummern

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		008	
Feldbezeichnung								
Telefonnummern								
Feldlänge	30	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..5	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier wird die Telefonnummer dokumentiert, unter der die Person erreichbar ist.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Rufnummer ist mit einer Vorwahl anzugeben (inkl. Ländervorwahl, z. B. +49).								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8								
Darstellungsform								

009 E-Mail Adressen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		009	
Feldbezeichnung								
E-Mail Adressen								
Feldlänge	254	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..5	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die E-Mail-Adresse, unter der die Person erreichbar ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8								
Darstellungsform								

016 Familienstand

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2024		016	
Feldbezeichnung								
Familienstand								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Familienstand gehört zu den Personenstandsdaten einer Person und gibt an, ob diese z. B. ledig oder verheiratet ist oder eine entsprechende Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft besteht.								
Hinweise zur Datenqualität								
Für die Erfassung des Familienstands ist zunächst die Eintragung im Pass maßgeblich. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Heiratsurkunde), die eigene Angabe einer ausländischen Person. Lebenspartner ist eine Person i. S. d. § 1 Lebenspartnerschaftsgesetzes.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
LPartG: § 3								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:familienstand								

018 Letzter Wohnort im Herkunftsland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		018	
Feldbezeichnung								
Letzter Wohnort im Herkunftsland								
Feldlänge		40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text
Beschreibung des Feldinhalts								
Es handelt sich um den letzten Wohnort im Herkunftsland.								
Hinweise zur Datenqualität								
Liegen keine Dokumente oder Nachweise vor, kann die Information auch auf Angabe der ausländischen Person beruhen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								

019 Staat Herkunftsland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					05.05.2021	019
Feldbezeichnung						
Staat Herkunftsland						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben <code>code</code>
Beschreibung des Feldinhalts						
Herkunftsland ist das Land, in dem eine Person vor ihrer Einreise ins Bundesgebiet ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Es handelt sich um das Land, in dem sich eine Person nicht nur vorübergehend aufgehalten hat und wo der Lebensmittelpunkt, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht, lag.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete						

021 Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.02.2024	021
Feldbezeichnung						
Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..4	Vorgaben angaben- ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts						
Es handelt sich um die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder des Lebenspartners.						
Hinweise zur Datenqualität						
Allgemeine Hinweise zur Feststellung der Staatsangehörigkeit siehe Datenblatt Nr. 016 .						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						

027 Art der Rechtsstellung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					22.12.2022	027
Feldbezeichnung						
Art der Rechtsstellung						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Rechtsstellung als Flüchtling im Ausland anerkannte Person oder heimatlose ausländische Person gewährt der ausländischen Person besonderen Schutz vor einer Ausweisung und Abschiebung.						
Hinweise zur Datenqualität						
Bei der Rechtsstellung "als Flüchtling im Ausland anerkannt" ist im AZR nur die Person zu erfassen, der die Flüchtlingseigenschaft i. S. d. Genfer Flüchtlingskonvention durch einen anderen Vertragsstaat der GFK zuerkannt worden ist (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 6 AZRG i. V. m. Tabelle 7 Anlage zur AZRG-DV). Der Eintrag "als Flüchtling im Ausland anerkannt" sollte bei Kenntniserlangung für jeden im AZR zu erfassendem Ausländer, der diesen Status besitzt, erfolgen, unabhängig von seiner eigentlichen aufenthaltsrechtlichen Stellung.						
Rechtliche Grundlagen						
HAusIG: § 1						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:rechtsstellung						

065 Identifikationsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					30.06.2022		065	
Feldbezeichnung								
Identifikationsnummer								
Feldlänge	unbekannt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Identifikationsnummer laut IDNrG.								
Rechtliche Grundlagen								
IDNrG: § 1, § 4 Abs. 2 Nr. 1								
Darstellungsform								

004 Grundpersonalien

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.12.2024	004
Gruppenname	Häufigkeit	1
Grundpersonalien		
Beschreibung der Gruppe		
Die Grundpersonalien fassen eine Reihe persönlicher Angaben der betroffenen Person zusammen.		
Beinhaltet		
• 004.01 - Familienname • 004.02 - Geburtsname • 004.03 - Vorname • 004.04 - Familienname nach deutschem Recht • 004.05 - Vorname nach deutschem Recht • 004.06 - Geburtsname nach deutschem Recht • 004.07 - Geburtsdatum • 004.08 - Geburtsort • 004.09 - Geburtsbezirk • 004.10 - Geburtsland • 004.11 - Geschlecht • 004.12 - Doktorgrad • 004.13 - Staatsangehörigkeit		

004.01 Familienname

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.12.2024	004.01
Feldbezeichnung						
Familienname						
Feldlänge	90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben allgemei- nerName
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Familienname bezeichnet den vollständigen aktuellen Familiennamen.						
Hinweise zur Datenqualität						
Für die Schreibweise des Namens von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend. Ein Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname i. S. d. § 3 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein. Lebenspartner ist eine Person i. S. d. § 1 Lebenspartnerschaftsgesetzes. Lässt sich bei dem Namen einer ausländischen Person aus der Eintragung in ihrem Pass oder sonstigen Ausweispapieren eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen (sog. Blockname. Kann sowohl unter "Full name", "Given name" oder "Surname" im Pass stehen), so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass oder in sonstigen Ausweispapieren enthaltenen Reihenfolge der Wörter im Feld "Familienname" erfasst (Blockname) (vgl. Ziffer 3.3.1 AVV-AZRG). Bei Vorliegen eines Blocknamens wird das leerbleibende „Vorname“-Feld als „nicht vorhanden“ gekennzeichnet (z. B. durch ein boolean-Feld). Altfälle können noch nach anderen Regeln erfasst worden sein. Die Art und Weise der Eintragung von Namen (Familien-, Geburts- und Vornamen) im AZR ist in der AVV-AZRG geregelt. Hiernach ist, soweit möglich, die Schreibweise zu übernehmen, die sich aus den Ausweispapieren oder aus den sonstigen amtlichen Unterlagen sowie aus amtlichen Übersetzungen ergibt. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person. Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in "Literaturhinweise und Weblinks" aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich.						
Rechtliche Grundlagen						
LPartG: § 3						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
004 - Grundpersonalien						

004.02 Geburtsname

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.12.2024	004.02
Feldbezeichnung						
Geburtsname						
Feldlänge	90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben allgemei- nerName
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Geburtsname ist der als Familienname einer Person in die Geburtsurkunde eingetragene Name. Der Geburtsname einer Person kann sich durch familienrechtliche Vorgänge ändern (z. B. Adoption, Namenserteilungen und -erklärungen). Nicht anzugeben sind frühere Familiennamen, welche in Datenblatt Nr. 014.01 angegeben werden.						
Hinweise zur Datenqualität						
Es ist der Geburtsname mit Namensbestandteilen in der Reihenfolge des Geburtseintrags in der Geburtsurkunde anzugeben. Er wird nur erfasst, wenn ein abweichender Familienname vorliegt. Lässt sich bei dem Namen einer ausländischen Person aus der Eintragung in ihrem Pass oder sonstigen Ausweispapieren eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen (sog. Blockname. Kann sowohl unter "Full name", "Given name" oder "Surname" im Pass stehen), so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass oder in sonstigen Ausweispapieren enthaltenen Reihenfolge der Wörter im Feld "Familienname" erfasst (Blockname) (vgl. Ziffer 3.3.1 AVV-AZRG) Bei Vorliegen eines Blocknamens wird das leerbleibende „Vorname“-Feld als „nicht vorhanden“ gekennzeichnet (z. B. durch ein boolean-Feld). Altfälle können noch nach anderen Regeln erfasst worden sein. Die Art und Weise der Eintragung von Namen (Familien-, Geburts- und Vornamen) im AZR ist in der AVV-AZRG geregelt. Hiernach ist, soweit möglich, die Schreibweise zu übernehmen, die sich aus den Ausweispapieren oder aus den sonstigen amtlichen Unterlagen sowie aus amtlichen Übersetzungen ergibt. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person. Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in "Literaturhinweise und Weblinks" aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich."						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
004 - Grundpersonalien						

004.03 Vorname

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.12.2024	004.03
Feldbezeichnung						
Vorname						
Feldlänge	60	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben allgemeinerName
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Vorname ist der individuelle persönliche Name einer Person. Eine Person kann mehrere Vornamen besitzen. Alle Vornamen einer Person sind aufzuführen.						
Hinweise zur Datenqualität						
Für die Schreibweise des Vornamens von ausländischen Personen ist die Eintragung im Pass maßgeblich. Lässt sich bei dem Namen einer ausländischen Person aus der Eintragung in ihrem Pass oder sonstigen Ausweispapieren eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen (sog. Blockname. Kann sowohl unter "Full name", "Given name" oder "Surname" im Pass stehen), so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass oder in sonstigen Ausweispapieren enthaltenen Reihenfolge der Wörter im Feld "Familienname" erfasst (Blockname) (vgl. Ziffer 3.3.1 AVV-AZRG) Bei Vorliegen eines Blocknamens wird das leerbleibende „Vorname“-Feld als „nicht vorhanden“ gekennzeichnet (z. B. durch ein boolean-Feld). Altfälle können noch nach anderen Regeln erfasst worden sein. Die Art und Weise der Eintragung von Namen (Familien-, Geburts- und Vornamen) im AZR ist in der AVV-AZRG geregelt. Hiernach ist, soweit möglich, die Schreibweise zu übernehmen, die sich aus den Ausweispapieren oder aus den sonstigen amtlichen Unterlagen sowie aus amtlichen Übersetzungen ergibt. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdocument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person. Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in "Literaturhinweise und Weblinks" aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich."						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
004 - Grundpersonalien						

004.04 Familienname nach deutschem Recht

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	004.04
Feldbezeichnung						
Familienname nach deutschem Recht						
Feldlänge	90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Führt die ausländische Person nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird im Familiennamen nach deutschem Recht dieser angegeben.						
Hinweise zur Datenqualität						
Unter dem Begriff "Schreibweise des Namens nach deutschem Recht" (entspricht der Namensführung nach deutschem Recht) werden die Vor-, Familien- und Geburtsnamen erfasst, die nach deutschem Recht neben den Namen nach dem Recht des Herkunftslandes geführt werden. Als Gründe für Abweichungen kommen vor allem unterschiedliche familien- oder personenstandsrechtliche Beurteilungen eines Sachverhalts in den verschiedenen Rechtsordnungen in Betracht. Das ist z. B. der Fall, wenn eine Ehe nach deutschem Recht geschlossen und der Name der Ehefrau angenommen wurde, was nach dem Recht des Herkunftsstaates nicht zulässig ist.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
004 - Grundpersonalien						

004.05 Vorname nach deutschem Recht

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	004.05
Feldbezeichnung						
Vorname nach deutschem Recht						
Feldlänge	60	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Führt die ausländische Person nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Vornamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird im Vornamen nach deutschem Recht dieser angegeben.						
Hinweise zur Datenqualität						
Unter dem Begriff "Schreibweise des Namens nach deutschem Recht" (entspricht der Namensführung nach deutschem Recht) werden die Vor-, Familien- und Geburtsnamen erfasst, die nach deutschem Recht neben den Namen nach dem Recht des Herkunftslandes geführt werden. Als Gründe für Abweichungen kommen vor allem unterschiedliche familien- oder personenstandsrechtliche Beurteilungen eines Sachverhalts in den verschiedenen Rechtsordnungen in Betracht.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
004 - Grundpersonalien						

004.06 Geburtsname nach deutschem Recht

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	004.06
Feldbezeichnung						
Geburtsname nach deutschem Recht						
Feldlänge	90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Führt die ausländische Person nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Geburtsnamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird im Geburtsnamen nach deutschem Recht dieser angegeben.						
Hinweise zur Datenqualität						
Unter dem Begriff "Schreibweise des Namens nach deutschem Recht" (entspricht der Namensführung nach deutschem Recht) werden die Vor-, Familien- und Geburtsnamen erfasst, die nach deutschem Recht neben den Namen nach dem Recht des Herkunftslandes geführt werden. Als Gründe für Abweichungen kommen vor allem unterschiedliche familien- oder personenstandsrechtliche Beurteilungen eines Sachverhalts in den verschiedenen Rechtsordnungen in Betracht.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
004 - Grundpersonalien						

004.07 Geburtsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		004.07	
Feldbezeichnung								
Geburtsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	teilbekanntesDatum-MitUnbekannt	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Geburtsdatum ist das Datum, an dem die ausländische Person geboren worden ist. Es muss ein vollständiges, teilbekanntes und unbekanntes Datum abgebildet werden können.								
Hinweise zur Datenqualität								
Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben, bei unbekanntem Jahr entsprechend die Tages- und Monatsangabe; z. B. vollständig bekannt: 13.07.2018 Tag unbekannt: 00.07.2018 Monat unbekannt: 00.00.2018 Jahr unbekannt: 00.00.0000 (= unbekannt) Für die Erfassung des Geburtsdatums ist zunächst die Eintragung im Pass maßgeblich. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
004 - Grundpersonalien								

004.08 Geburtsort

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2024		004.08	
Feldbezeichnung								
Geburtsort								
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Geburtsort ist der Ort innerhalb einer Gemeinde oder vergleichbar bezeichnetem Gebiet, an dem die ausländische Person geboren wurde.								
Hinweise zur Datenqualität								
Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, ist kein Eintrag vorzunehmen (wenn weder Originaldokumente vorgelegt werden, noch die ausländische Person Angaben macht.) Für die Erfassung des Geburtsorts ist zunächst die Eintragung im Pass maßgeblich. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person. Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Bei der Bezeichnung von Orten im Ausland ist die dort geltende Bezeichnung zum Zeitpunkt der Geburt zu verwenden. Gibt es für einen solchen Ort außer der fremden auch eine allgemein übliche deutsche Bezeichnung, so ist diese zu wählen. Als "allgemein üblich" ist eine Ortsbezeichnung grundsätzlich dann anzusehen, wenn sie im gegenwärtigen Sprachgebrauch der Bevölkerung anerkannt ist oder in einer Vielzahl von lieferbaren Büchern bzw. sonstigen Publikationen Verwendung findet. Die fremde Bezeichnung kann auf Verlangen oder wenn dies zur Klarstellung notwendig ist in Klammern hinzugefügt werden. Deutsche Bezeichnungen für ausländische Orte, die ausschließlich im Zeitraum von 1933 bis 1945 eingeführt wurden, sind nicht eintragungsfähig und stellen keine allgemein übliche deutsche Bezeichnung dieser Orte dar (vgl. PassVwV 4.1.5.1).								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
004 - Grundpersonalien								

004.09 Geburtsbezirk

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2024		004.09	
Feldbezeichnung								
Geburtsbezirk								
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Geburtsbezirk bezeichnet das Gebiet, in dem sich der Geburtsort befindet.								
Hinweise zur Datenqualität								
Durch die Angabe wird der Herkunftsort genauer bezeichnet (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung der Identität bei der Passbeschaffung). Ist der Geburtsbezirk nicht zu ermitteln, ist kein Eintrag vorzunehmen. Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Bei der Bezeichnung von Orten im Ausland ist die dort geltende Bezeichnung zum Zeitpunkt der Geburt zu verwenden. Gibt es für einen solchen Ort außer der fremden auch eine allgemein übliche deutsche Bezeichnung, so ist diese zu wählen. Als "allgemein üblich" ist eine Ortsbezeichnung grundsätzlich dann anzusehen, wenn sie im gegenwärtigen Sprachgebrauch der Bevölkerung anerkannt ist oder in einer Vielzahl von lieferbaren Büchern bzw. sonstigen Publikationen Verwendung findet. Die fremde Bezeichnung kann auf Verlangen oder wenn dies zur Klarstellung notwendig ist in Klammern hinzugefügt werden. Deutsche Bezeichnungen für ausländische Orte, die ausschließlich im Zeitraum von 1933 bis 1945 eingeführt wurden, sind nicht eintragungsfähig und stellen keine allgemein übliche deutsche Bezeichnung dieser Orte dar (vgl. PassVwV 4.1.5.1).								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
004 - Grundpersonalien								

004.10 Geburtsland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		004.10	
Feldbezeichnung								
Geburtsland								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	angaben- ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts								
Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der Betroffene geboren ist.								
Hinweise zur Datenqualität								
Bei nicht mehr existenten Staaten ist der Nachfolgestaat des Gebietes des Geburtsorts anzugeben.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
004 - Grundpersonalien								

004.11 Geschlecht

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		004.11	
Feldbezeichnung								
Geschlecht								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Geschlecht einer Person.								
Hinweise zur Datenqualität								
Für die Erfassung des Geschlechts (weiblich, männlich, keine Angabe, divers) ist zunächst die Eintragung im Pass maßgeblich. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die eigene Angabe der ausländischen Person. Zum Speichersachverhalt "Geschlecht" ist die Ausprägung "divers" nur bei einem gleichartigen Vermerk in einem amtlichen Dokument bzw. bei Fehlen amtlicher Dokumente nur bei Vorlage eines entsprechenden medizinischen Gutachtens zu nutzen (vgl. § 45b Abs. 1 und 3 PStG). Eine Vorbefassung und Entscheidung durch das Personenstandswesen / das Standesamt ist somit in jedem Fall notwendig. Reine Eigenangaben ohne amtlichen Nachweis genügen diesen Anforderungen somit nicht und sind weiterhin mit der Ausprägung "unbekannt" im AZR zu erfassen.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht								
Bestandteil der Gruppe								
004 - Grundpersonalien								

004.12 Doktorgrad

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		004.12	
Feldbezeichnung								
Doktorgrad								
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der oder die Doktorgrade einer Person, wie sie in Nr. 4.1.3 der VwV zum PassG definiert sind.								
Hinweise zur Datenqualität								
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 4.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) – PassVwV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (GMBI 2009, S. 1686) in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: "DR." "Dr.", DR.HC.", "Dr.hc.", "DR.EH.", "Dr.eh.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
004 - Grundpersonalien								

004.13 Staatsangehörigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		004.13	
Feldbezeichnung								
Staatsangehörigkeit								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1..4	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem Staat.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person. Bei mehreren vorhandenen Staatsangehörigkeiten einer Person ist (sind) zuerst die evtl. vorhandene(n) Unionsbürgerschaft(en) zu hinterlegen. Die Anwendung des Schlüssels 997 (Staatenlos) setzt voraus, dass die Staatenlosigkeit einer ausländischen Person nachgewiesen ist. Der Schlüssel 998 (Ungeklärte Staatsangehörigkeit) wird im Vergleich dazu eingegeben, wenn die konkrete Staatsangehörigkeit bzw. Staatenlosigkeit einer ausländischen Person nicht bestimmt werden kann oder mehrere Staaten in Betracht kommen. Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit werden als staatenlos angesehen, soweit sie nicht eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben (BVerwGE 92, 116, iuris Rn 15). Ob ein Erwerb stattgefunden hat, ist durch die aktenführende ABH im Einzelfall zu prüfen. Unter dem Staatenschlüssel 459 "Personen aus den Palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)" sind alle Personen zu verstehen, für die die Staatenlosigkeit gemäß dem Staatenlosenübereinkommen festgestellt wurde und die Dokumente (insbesondere Pässe bzw. Passersatz-papiere) vorlegen können, die von der Palästinensischen Behörde ausgestellt wurden, soweit die (Serien- bzw.) Identitätsnummer mit den Ziffern 4, 8 oder 9 beginnt. Diese Nummern werden ausschließlich für palästinensische Volkszugehörige verwendet, die aus den Palästinensischen Gebieten stammen. Hiervon sind die palästinensischen Volkszugehörigen zu unterscheiden, die nicht aus den Palästinensischen Gebieten stammen. Auch diese verfügen teilweise über Dokumente der Palästinensischen Behörde, deren (Serien- bzw.) Identitätsnummer mit der Ziffer 0 beginnt. Diese Personen werden unter dem Schlüssel 997 (Staatenlos) oder 998 (Ungeklärt) geführt, sofern nicht eine eindeutige Staatsangehörigkeit festgestellt werden konnte. Der Schlüssel 998 ist auch für palästinensische Volkszugehörige zu verwenden, die aus den Palästinensischen Gebieten stammen, die Staatenlosigkeit aber nicht festgestellt werden kann, bzw. deren Prüfung noch andauert.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit								
Bestandteil der Gruppe								
004 - Grundpersonalien								

005 Familienverband

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2024	005
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Familienverband		
Beschreibung der Gruppe		
Der Familienverband beschreibt die Beziehung zu begleitenden minderjährigen Kindern und Jugendlichen, Elternteilen, Ehegatten und Lebenspartnern.		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Speicherung eines Familienverbandes erfolgt nur bei gemeinsamer Einreise von familiär verbundenen ausländischen Personen, die unerlaubt eingereist sind, unerlaubt aufhältig sind, ein Asylgesuch geäußert oder einen Asylantrag gestellt haben und nur für die Dauer des Asylverfahrens. Der Zweck der Speicherung des Familienverbands ist es, die gemeinsam eingereisten Familienangehörigen zusammen unterzubringen. Die Familienbeziehungen sind bei allen Mitgliedern des Familienverbandes (begleitenden minderjährigen Kindern und Jugendlichen, Elternteilen, Ehegatten und Lebenspartnern) zu speichern.		
Beinhaltet		
• 005.01 - Familienmitglied • 005.02 - Vorname Familienmitglied • 005.03 - Familienname Familienmitglied • 005.04 - AZR-Nummer		

005.01 Familienmitglied

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.02.2024	005.01
Feldbezeichnung						
Familienmitglied						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Familienmitglieder können nur sein: Kinder, Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die Beziehung kann sein: Kind, Elternteil, Ehegatte oder Lebenspartner.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:familienbeziehung						
Bestandteil der Gruppe						
005 - Familienverband						

005.02 Vorname Familienmitglied

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		005.02	
Feldbezeichnung								
Vorname Familienmitglied								
Feldlänge	60	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Vorname eines Familienmitglieds.								
Hinweise zur Datenqualität								
siehe auch Datenblatt Nr. 004.03								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
005 - Familienverband								

005.03 Familienname Familienmitglied

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	005.03
Feldbezeichnung						
Familienname Familienmitglied						
Feldlänge	90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Familienname eines Familienmitglieds.						
Hinweise zur Datenqualität						
siehe auch Datenblatt Nr. 004.01						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
005 - Familienverband						

005.04 AZR-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					05.05.2021		005.04	
Feldbezeichnung								
AZR-Nummer								
Feldlänge	12	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	azrNum- mer	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die AZR-Nummer eines Familienmitglieds.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
005 - Familienverband								

006 Anschrift im Bundesgebiet

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.12.2024	006
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Anschrift im Bundesgebiet		
Beschreibung der Gruppe		
Die Anschrift in Deutschland, an der die Person gemeldet ist oder war (frühere Anschriften).		
Beinhaltet		
• 006.01 - Anschrift - Gemeindeschlüssel • 006.02 - Anschrift - Hausnummer • 006.03 - Anschrift - Hausnummer Buchstabe Zusatzziffer • 006.04 - Anschrift - Postleitzahl • 006.05 - Anschrift - Stockwerks- bzw. Wohnungsnummer • 006.06 - Anschrift - Straße • 006.07 - Anschrift - Teilnummer der Hausnummer • 006.08 - Anschrift - Wohnort • 006.09 - Anschrift - Wohnort früherer Gemeindename • 006.10 - Anschrift - Wohnungsinhaber • 006.11 - Anschrift - Zusatzangaben • 006.12 - Frühere Anschrift • 006.13 - Einzugsdatum • 006.14 - Auszugsdatum		

006.01 Anschrift - Gemeindeschlüssel

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	006.01
Feldbezeichnung						
Anschrift - Gemeindeschlüssel						
Feldlänge	8	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben <code>code</code>
Beschreibung des Feldinhalts						
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt. In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:ags						
Bestandteil der Gruppe						
006 - Anschrift im Bundesgebiet						

006.02 Anschrift - Hausnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		006.02	
Feldbezeichnung								
Anschrift - Hausnummer								
Feldlänge		4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text
Beschreibung des Feldinhalts								
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.								
In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
[0-9]*								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.03 Anschrift - Hausnummer Buchstabe Zusatzziffer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		006.03	
Feldbezeichnung								
Anschrift - Hausnummer Buchstabe Zusatzziffer								
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Es sind die Buchstaben oder die Zusatzziffern zur Hausnummer gemäß der amtlichen Festlegung der Gemeinde zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 a, 124 A, 109.5, 135.44, 116/1 In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
[p{L}0-9./]								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.04 Anschrift - Postleitzahl

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		006.04	
Feldbezeichnung								
Anschrift - Postleitzahl								
Feldlänge		5	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text
Beschreibung des Feldinhalts								
Es ist die Postleitzahl anzugeben.								
Beispiel: 13353, 74569, ...								
In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
[0-9]*								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.05 Anschrift - Stockwerks- bzw. Wohnungsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					13.01.2023	006.05
Feldbezeichnung						
Anschrift - Stockwerks- bzw. Wohnungsnummer						
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Es können Stockwerks- oder Wohnungsnummern angegeben werden, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind. Beispiele: 7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder (Wohnung) 115. In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
[\p{L}0-9./]*						
Bestandteil der Gruppe						
006 - Anschrift im Bundesgebiet						

006.06 Anschrift - Straße

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	006.06
Feldbezeichnung						
Anschrift - Straße						
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
006 - Anschrift im Bundesgebiet						

006.07 Anschrift - Teilnummer der Hausnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		006.07	
Feldbezeichnung								
Anschrift - Teilnummer der Hausnummer								
Feldlänge	5	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben.								
Beispiel: 16 1/7								
In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.08 Anschrift - Wohnort

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		006.08	
Feldbezeichnung								
Anschrift - Wohnort								
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.								
Hinweise zur Datenqualität								
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Dem Wohnort dürfen keine Zusätze wie z. B. „Landeshauptstadt“, „Freie und Hansestadt“, „Stadt“ oder „Hansestadt“ voran- oder nachgestellt werden.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.09 Anschrift - Wohnort früherer Gemeindename

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		006.09	
Feldbezeichnung								
Anschrift - Wohnort früherer Gemeindename								
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemein- denamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.10 Anschrift - Wohnungsinhaber

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					13.01.2023	006.10
Feldbezeichnung						
Anschrift - Wohnungsinhaber						
Feldlänge	unbe- schränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist.						
Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.						
In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
006 - Anschrift im Bundesgebiet						

006.11 Anschrift - Zusatzangaben

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		006.11	
Feldbezeichnung								
Anschrift - Zusatzangaben								
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.12 Frühere Anschrift

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		006.12	
Feldbezeichnung								
Frühere Anschrift								
Feldlänge	1	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	boolean	
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier wird dokumentiert, ob die Anschrift in Datenblatt Nr. 006.01 bis Datenblatt Nr. 006.11 die letzte frühere Anschrift ist oder nicht.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.13 Einzugsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					22.06.2022		006.13	
Feldbezeichnung								
Einzugsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Dies ist das Datum des Einzugs zu der in Datenblatt Nr. 006.01 bis Datenblatt Nr. 006.11 genannten Adresse.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

006.14 Auszugsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					22.06.2022		006.14	
Feldbezeichnung								
Auszugsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum des Auszugs zu der in Datenblatt Nr. 006.01 bis Datenblatt Nr. 006.11 genannten Adresse								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
006 - Anschrift im Bundesgebiet								

007 Entscheidung zur Verteilung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	23.06.2022	007
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Entscheidung zur Verteilung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zur Entscheidung zur Verteilung von unerlaubt eingereisten ausländischen Personen, die nicht um Asyl nachsuchen.		
Beinhaltet		
• 007.01 - (Datum) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes • 007.02 - (Schlüssel Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes • 007.03 - (Name Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes		

007.01 (Datum) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				23.06.2022		007.01	
Feldbezeichnung							
(Datum) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird das Datum der Entscheidung zur Verteilung (Bescheiddatum) von unerlaubt eingereisten ausländischen Personen dokumentiert, die nicht um Asyl nachsuchen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 50 - 54							
AufenthG: § 15a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
007 - Entscheidung zur Verteilung							

007.02 (Schlüssel Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	007.02
Feldbezeichnung						
(Schlüssel Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Hier wird das Behördenkennzeichen der zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder Ausländerbehörde dokumentiert.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die vollständige Codeliste enthält Behördenkennungen von Ausländerbehörden (ABH), Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) oder Aufnahmeeinrichtungen (AE). Auszuwählen sind hier nur die Kennungen der Behördenart Aufnahmeeinrichtung (inkl. ANKER-Einrichtungen u. ä. Konstrukte mit Einbindung von AE).						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 50 - 54						
AufenthG: § 15a						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:abhkennung						
Bestandteil der Gruppe						
007 - Entscheidung zur Verteilung						

007.03 (Name Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				01.08.2024		007.03	
Feldbezeichnung							
(Name Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Bezeichnung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder Ausländerbehörde dokumentiert, wenn die Angabe in Datenblatt Nr. 007.02 nicht vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 50 - 54							
AufenthG: § 15a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
007 - Entscheidung zur Verteilung							

010 Zuständigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.03.2026	010
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Zuständigkeit		
Beschreibung der Gruppe		
Weitere zuständige Behörden, welche auf Grund gesetzlich zugewiesener Aufgaben ebenfalls involviert sind.		
Beinhaltet		
• 010.01 - Zuständige Aufnahmeeinrichtung • 010.02 - Zuständige Aufnahmeeinrichtung (Freitext) • 010.03 - Zuständige Ausländerbehörde • 010.04 - Zuständige Ausländerbehörde (Freitext) • 010.07 - Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme • 010.08 - Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme (Freitext) • 010.09 - Endgültig zuständiges Jugendamt • 010.10 - Endgültig zuständiges Jugendamt (Freitext) • 010.11 - Zuständiges Bundesland		

010.01 Zuständige Aufnahmeeinrichtung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	010.01
Feldbezeichnung						
Zuständige Aufnahmeeinrichtung						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Aufnahmeeinrichtung, die für die Unterbringung einer asylsuchenden Person zuständig ist.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die vollständige Codeliste enthält Behördenkennungen von Ausländerbehörden (ABH), Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) oder Aufnahmeeinrichtungen (AE). Auszuwählen sind hier nur die Kennungen der Behördenart Aufnahmeeinrichtung (inkl. ANKER-Einrichtungen u. ä. Konstrukte mit Einbindung von AE).						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 45, § 46, §§ 50 - 54						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
010 - Zuständigkeit						

010.02 Zuständige Aufnahmeeinrichtung (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	010.02
Feldbezeichnung						
Zuständige Aufnahmeeinrichtung (Freitext)						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 45, § 46, §§ 50 - 54						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
010 - Zuständigkeit						

010.03 Zuständige Ausländerbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					24.08.2022	010.03
Feldbezeichnung						
Zuständige Ausländerbehörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Ausländerbehörde, die für den Aufenthalt einer ausländische Person zuständig ist.						
Hinweise zur Datenqualität						
Bezeichnet die jeweilige Behördenkennung einer Ausländerbehörde (ABH), Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) oder Aufnahmeeinrichtung (AE).						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 71 Abs. 1						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
010 - Zuständigkeit						

010.04 Zuständige Ausländerbehörde (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	010.04
Feldbezeichnung						
Zuständige Ausländerbehörde (Freitext)						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 71 Abs. 1						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
010 - Zuständigkeit						

010.07 Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	010.07
Feldbezeichnung						
Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen des vorläufig zuständigen Jugendamtes.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
010 - Zuständigkeit						

010.08 Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		010.08	
Feldbezeichnung								
Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme (Freitext)								
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
010 - Zuständigkeit								

010.09 Endgültig zuständiges Jugendamt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	010.09
Feldbezeichnung						
Endgültig zuständiges Jugendamt						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen des endgültig zuständigen Jugendamtes.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
010 - Zuständigkeit						

010.10 Endgültig zuständiges Jugendamt (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		010.10	
Feldbezeichnung								
Endgültig zuständiges Jugendamt (Freitext)								
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
010 - Zuständigkeit								

010.11 Zuständiges Bundesland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					11.01.2022	010.11
Feldbezeichnung						
Zuständiges Bundesland						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Bundesland, in dem sich die zuständige Ausländerbehörde oder Aufnahmeeinrichtung befindet.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:bundesland						
Bestandteil der Gruppe						
010 - Zuständigkeit						

011 Gesundheitsdaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	011
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Gesundheitsdaten		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu Untersuchungen und/oder Impfungen im Rahmen der Unterbringung in Aufnahme- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen.		
Beinhaltet		
• 011.01 - Art der Gesundheitsdaten • 011.02 - Ereignisdatum • 011.03 - Ort • 011.04 - Löschdatum		

011.01 Art der Gesundheitsdaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					11.01.2022		011.01	
Feldbezeichnung								
Art der Gesundheitsdaten								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Art der Untersuchungen und/oder Impfungen im Rahmen der Unterbringung in Aufnahme- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die in den Beschreibungen der Codeliste teilweise ergänzend enthaltenen Nummern beziehen sich auf den Dokumentationsschlüssel für Impfungen des gemeinsamen Bundesausschusses über Schutzimpfungen und bezeichnen jeweils die in der Codeliste beschriebene Impfung.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 62 Abs. 1								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:gesundheitsdatenart								
Bestandteil der Gruppe								
011 - Gesundheitsdaten								

011.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					23.06.2022		011.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum einer durchgeführten Untersuchung bzw. Impfung im Rahmen der Unterbringung in Aufnahme- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 62 Abs. 1								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
011 - Gesundheitsdaten								

011.03 Ort

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		011.03	
Feldbezeichnung								
Ort								
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Ort, an dem die Untersuchung und/oder Impfung im Rahmen der Unterbringung in Aufnahme- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt wurde.								
Hinweise zur Datenqualität								
Bei einem Ort im Bundesgebiet ist nur der Ortsname anzugeben, ansonsten Ortsname und Land.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 62 Abs. 1								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
011 - Gesundheitsdaten								

011.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		011.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Gesundheitsdaten werden im AZR spätestens nach 12 Monaten automatisiert gelöscht.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8, § 62 Abs. 1								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
011 - Gesundheitsdaten								

012 Abweichende Schreibweise bei Namen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	012
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Abweichende Schreibweise bei Namen		
Beschreibung der Gruppe		
Eine abweichende Schreibweise der Namen, die bereits in den Datenblättern Nr. 004, 005 oder 006 erfasst wurden (Familiennamen, Vorname oder Geburtsname).		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Speicherung abweichender Namensschreibweisen berücksichtigt die unterschiedlichen Transkriptionen, die bei annähernd lautgerechter Übertragung der Namen aus einer Schriftsprache mit nicht-lateinischen Schriftzeichen zustande kommen. Transkriptionen sind sorgfältig vorzunehmen, da abweichende Namensschreibweisen ein wichtiges Hilfsmittel für die Feststellung der Identität darstellen.		
Beinhaltet		
• 012.01 - Familienname - abweichende Schreibweise • 012.02 - Geburtsname - abweichende Schreibweise • 012.03 - Vorname - abweichende Schreibweise		

012.01 Familienname - abweichende Schreibweise

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		012.01	
Feldbezeichnung								
Familienname - abweichende Schreibweise								
Feldlänge	90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	allgemei- nerName	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die abweichende Schreibweise eines Familiennamens.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe auch Datenblatt Nr. 004.01.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
012 - Abweichende Schreibweise bei Namen								

012.02 Geburtsname - abweichende Schreibweise

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		012.02	
Feldbezeichnung								
Geburtsname - abweichende Schreibweise								
Feldlänge	unbe- schränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	allgemei- nerName	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die abweichende Schreibweise eines Geburtsnamens.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe auch Datenblatt Nr. 004.02 .								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
012 - Abweichende Schreibweise bei Namen								

012.03 Vorname - abweichende Schreibweise

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		012.03	
Feldbezeichnung								
Vorname - abweichende Schreibweise								
Feldlänge	60	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	allgemei- nerName	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die abweichende Schreibweise eines Vornamens.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe auch Datenblatt Nr. 004.03.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
012 - Abweichende Schreibweise bei Namen								

013 Andere Namen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	18.01.2022	013
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Andere Namen		
Beschreibung der Gruppe		
Andere Namen sind Genanntnamen, Künstler- oder Ordensnamen sowie nicht definierte Namen, die der Betroffene ohne die Absicht führt, damit die Identität zu verschleiern (z. B. Pater Remigius).		
Hinweise zur Datenqualität		
Nach deutschem Namensrecht sind "Andere Namen" wie z. B. Ordens- oder Künstlernamen keine Namen im juristischen Sinne. Sie können aber in Dokumenten eingetragen werden. Genanntnamen, Ordens- und Künstlernamen sind nur dann zu speichern, wenn sie im Pass eingetragen sind oder aus anderen amtlichen Quellen, z. B. aus dem Melderegister, bekannt geworden sind.		
Beinhaltet		
• 013.01 - Art eines anderen Namens • 013.02 - Anderer Name		

013.01 Art eines anderen Namens

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					02.02.2022		013.01	
Feldbezeichnung								
Art eines anderen Namens								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Art eines anderen Namens aus Datenblatt Nr. 013.02 .								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:anderername								
Bestandteil der Gruppe								
013 - Andere Namen								

013.02 Anderer Name

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		013.02	
Feldbezeichnung								
Anderer Name								
Feldlänge	90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier wird der andere Name erfasst.								
Hinweise zur Datenqualität								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
013 - Andere Namen								

014 Früherer Name

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	014
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Früherer Name		
Beschreibung der Gruppe		
Frühere Namen sind solche Namen, die der Betroffene rechtmäßig geführt hat und die aufgrund einer offiziellen Änderung durch einen neuen Namen ersetzt worden sind. Frühere Namen entstehen im Register, wenn eine Namensänderung gemeldet wird.		
Beinhaltet		
• 014.01 - Früherer Familienname • 014.02 - Frühere Vornamen		

014.01 Früherer Familienname

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		014.01	
Feldbezeichnung								
Früherer Familienname								
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	allgemeinerName	
Beschreibung des Feldinhalts								
Frühere Familiennamen sind solche Namen, die der Betroffene rechtmäßig geführt hat und die aufgrund einer offiziellen Änderung durch einen neuen Namen ersetzt worden sind. Frühere Namen entstehen im Register, wenn eine Namensänderung gemeldet wird. Nicht anzugeben ist der Geburtsname, welcher in Datenblatt Nr. 004.02 angegeben wird.								
Hinweise zur Datenqualität								
Wird im AZR bei Namensänderungen automatisiert befüllt.								
Für weitere Hinweise zur Datenqualität, siehe Datenblatt Nr. 004.01 .								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
014 - Früherer Name								

014.02 Frühere Vornamen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		014.02	
Feldbezeichnung								
Frühere Vornamen								
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	allgemeinerName	
Beschreibung des Feldinhalts								
Frühere Vornamen sind solche Namen, die der Betroffene rechtmäßig geführt hat und die aufgrund einer offiziellen Änderung durch einen neuen Namen ersetzt worden sind. Frühere Namen entstehen im Register, wenn eine Namensänderung gemeldet wird.								
Hinweise zur Datenqualität								
Wird im AZR bei Namensänderungen automatisiert befüllt.								
Für weitere Hinweise zur Datenqualität, siehe Datenblatt Nr. 004.03.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
014 - Früherer Name								

015 Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	015
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aliaspersonalie		
Beschreibung der Gruppe		
Aliaspersonalien sind per Definition unzulässigerweise benutzte Personalien mit der Absicht, die Identität zu verschleiern.		
Hinweise zur Datenqualität		
Das Feld ist ausschließlich im o. g. Sinne zu verwenden. Soll eine abweichende Schreibweise des Namens erfasst werden, sind die entsprechenden Speichersachverhalte von Datenblatt Nr. 012.01 bis Datenblatt Nr. 012.03 zu verwenden.		
Beinhaltet		
• 015.01 - Familienname - Aliaspersonalie • 015.02 - Geburtsname - Aliaspersonalie • 015.03 - Vorname - Aliaspersonalie • 015.04 - Geburtsdatum - Aliaspersonalie • 015.05 - Geburtsort - Aliaspersonalie • 015.06 - Geburtsbezirk - Aliaspersonalie • 015.07 - Staat Geburtsort - Aliaspersonalie • 015.08 - Geschlecht - Aliaspersonalie • 015.09 - Staatsangehörigkeit - Aliaspersonalie • 015.10 - ANummer - Aliaspersonalie		

015.01 Familienname - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		015.01	
Feldbezeichnung								
Familienname - Aliaspersonalie								
Feldlänge		90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	allgemei- nerName
Beschreibung des Feldinhalts								
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Familienname.								
Hinweise zur Datenqualität								
Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in „Literaturhinweise und Weblinks“ aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

015.02 Geburtsname - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		015.02	
Feldbezeichnung								
Geburtsname - Aliaspersonalie								
Feldlänge		90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	allgemei- nerName
Beschreibung des Feldinhalts								
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Geburtsname.								
Hinweise zur Datenqualität								
Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in „Literaturhinweise und Weblinks“ aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

015.03 Vorname - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		015.03	
Feldbezeichnung								
Vorname - Aliaspersonalie								
Feldlänge	60	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	allgemei- nerName	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Vorname.								
Hinweise zur Datenqualität								
Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in „Literaturhinweise und Weblinks“ aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

015.04 Geburtsdatum - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					14.06.2022		015.04	
Feldbezeichnung								
Geburtsdatum - Aliaspersonalie								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	teilbekann- tesDatum- MitUnbe- kannt
Beschreibung des Feldinhalts								
Das in einer Aliaspersonalie verwendete Geburtsdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

015.05 Geburtsort - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		015.05	
Feldbezeichnung								
Geburtsort - Aliaspersonalie								
Feldlänge		40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text
Beschreibung des Feldinhalts								
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Geburtsort.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

015.06 Geburtsbezirk - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		015.06	
Feldbezeichnung								
Geburtsbezirk - Aliaspersonalie								
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Geburtsbezirk.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

015.07 Staat Geburtsort - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					14.06.2022		015.07	
Feldbezeichnung								
Staat Geburtsort - Aliaspersonalie								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	angaben- ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts								
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Staat des Geburtsorts.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

015.08 Geschlecht - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					14.06.2022		015.08	
Feldbezeichnung								
Geschlecht - Aliaspersonalie								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Das in einer Aliaspersonalie verwendete Geschlecht.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

015.09 Staatsangehörigkeit - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					14.06.2022	015.09
Feldbezeichnung						
Staatsangehörigkeit - Aliaspersonalie						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Die in einer Aliaspersonalie verwendete Staatsangehörigkeit.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit						
Bestandteil der Gruppe						
015 - Aliaspersonalie						

015.10 ANummer - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		015.10	
Feldbezeichnung								
ANummer - Aliaspersonalie								
Feldlänge	13	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Ordnungsnummer beim BKA als Kennzeichnung einer Aliaspersonalie.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
015 - Aliaspersonalie								

017 Ausweisdokument

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	22.12.2022	017
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausweisdokument		
Beschreibung der Gruppe		
Ein im Original vorliegendes amtliches Ausweisdokument.		
Hinweise zur Datenqualität		
In diesem Zusammenhang wird auf die "Allgemeinverfügung über die Anerkennung eines ausländischen Passes oder Passersatzes" (BAZ AT 25.04.2016 B1) verwiesen. Die dort in Anlage I aufgeführten Muster sind anerkannt. Die in Anlage 2 der Verordnung genannten Muster sind nicht anerkannt. Die Meldepflicht im AZR besteht für sämtliche Dokumente beider Anlagen.		
Beinhaltet		
• 017.01 - Art des Ausweisdokuments • 017.02 - Seriennummer • 017.03 - Gültig bis • 017.04 - Ausstellender Staat • 017.05 - Ausstellende Behörde Freitext • 017.06 - Aufbewahrende Stelle • 017.07 - Aufbewahrende Stelle Freitext • 017.08 - Geprüft durch • 017.09 - Geprüft durch Freitext • 017.10 - Geprüft am • 017.11 - Ergebnis der Prüfung • 017.12 - Referenz auf Aliaspersonale		

017.01 Art des Ausweisdokuments

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					23.06.2022		017.01	
Feldbezeichnung								
Art des Ausweisdokuments								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Art eines amtlichen Ausweisdokuments (Reisepass, Passersatz, ID-Card, sonstiges Reisedokument).								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:ausweisart								
Bestandteil der Gruppe								
017 - Ausweisdokument								

017.02 Seriennummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		017.02	
Feldbezeichnung								
Seriennummer								
Feldlänge	20	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die alphanumerische Seriennummer eines amtlichen Ausweisdokuments einer Person.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die alphanumerische Seriennummer ist vollständig (inkl. sämtlicher Zeichen, jedoch ohne Leerzeichen) zu erfassen. Dieselbe Seriennummer kann bei verschiedenen Personen gespeichert werden, falls Kinder in den Pass des Passinhabers eingetragen sind. Bei nicht miteingetragenen Kindern ist den Hinweistexten des BVA (Hinweis an der Schnittstelle / Quermittteilung aus der Plausibilitätsprüfung) zu folgen. Nach § 4 Abs. 3 S. 3 und 4 AufenthV dürfen Seriennummer und Prüfziffer keine Daten oder Hinweise über die Person enthalten. Zudem erhält jedes Passersatzpapier eine neue Seriennummer.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
017 - Ausweisdokument								

017.03 Gültig bis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					23.06.2022		017.03	
Feldbezeichnung								
Gültig bis								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, bis zu dem ein Ausweisdokument Gültigkeit hat.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
017 - Ausweisdokument								

017.04 Ausstellender Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	017.04
Feldbezeichnung						
Ausstellender Staat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben angaben- ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Staat, der das Ausweisdokument ausgestellt hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
017 - Ausweisdokument						

017.05 Ausstellende Behörde Freitext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	017.05
Feldbezeichnung						
Ausstellende Behörde Freitext						
Feldlänge	100	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Bezeichnung der Behörde, die das Ausweisdokument ausgestellt hat.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
017 - Ausweisdokument						

017.06 Aufbewahrende Stelle

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	017.06
Feldbezeichnung						
Aufbewahrende Stelle						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Stelle, die ein Ausweisdokument aufbewahrt, welches zuvor sichergestellt wurde.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
017 - Ausweisdokument						

017.07 Aufbewahrende Stelle Freitext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	017.07
Feldbezeichnung						
Aufbewahrende Stelle Freitext						
Feldlänge	unbe- schränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Bezeichnung der aufbewahrenden Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
017 - Ausweisdokument						

017.08 Geprüft durch

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	017.08
Feldbezeichnung						
Geprüft durch						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Stelle, die das Ausweisdokument auf mögliche Manipulationen geprüft hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
017 - Ausweisdokument						

017.09 Geprüft durch Freitext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	017.09
Feldbezeichnung						
Geprüft durch Freitext						
Feldlänge	unbe- schränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Bezeichnung der prüfenden Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
017 - Ausweisdokument						

017.10 Geprüft am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				05.05.2021		017.10	
Feldbezeichnung							
Geprüft am							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Prüfung des Ausweisdokuments auf mögliche Manipulationen durchgeführt und dokumentiert wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.11 Ergebnis der Prüfung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					05.05.2021		017.11	
Feldbezeichnung								
Ergebnis der Prüfung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Ergebnis der Prüfung des Ausweisdokuments auf mögliche Manipulationen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausweispruefungsergebnis								
Bestandteil der Gruppe								
017 - Ausweisdokument								

017.12 Referenz auf Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	017.12
Feldbezeichnung						
Referenz auf Aliaspersonalie						
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Bezug zu einer vorhandenen Aliaspersonalie. Grundsätzlich ist ein Ausweisdokument der Grundpersonalie zugeordnet.						
Hinweise zur Datenqualität						
Nur anzugeben, falls das Ausweisdokument nicht der Grundpersonalie zugeordnet ist. Voraussetzung, Aliaspersonalie vorhanden.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
017 - Ausweisdokument						

020 Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	23.06.2022	020
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit		
Beschreibung der Gruppe		
Freiwillige Angaben der ausländischen Person zu ihrer Religionszugehörigkeit.		
Beinhaltet		
• 020.01 - Religion • 020.02 - Zusatzangaben		

020.01 Religion

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					23.06.2022		020.01	
Feldbezeichnung								
Religion								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Religionszugehörigkeit der ausländischen Person.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:religion								
Bestandteil der Gruppe								
020 - Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit								

020.02 Zusatzangaben

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	020.02
Feldbezeichnung						
Zusatzangaben						
Feldlänge	30	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Zusätzliche Informationen der ausländischen Person zu ihrer Religionszugehörigkeit, die nicht durch Datenblatt Nr. 020.01 erfasst werden können. Auch diese Informationen müssen auf freiwillige Angaben beruhen.						
Hinweise zur Datenqualität						
Hier können Informationen zur Religion gespeichert werden, die für das Asylverfahren von Bedeutung sind (wie z. B. zusätzlicher Verfolgungsgrund Zugehörigkeit zu einer religiösen Splittergruppe).						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
020 - Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit						

022 Lichtbild

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	022
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Lichtbild		
Beschreibung der Gruppe		
Beinhaltet das Lichtbild und das Löschdatum.		
Hinweise zur Datenqualität		
Das Lichtbild soll den Anforderungen der veröffentlichten Foto-Mustertafel für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen entsprechen: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html		
Beinhaltet		
• 022.01 - Lichtbild • 022.02 - Löschdatum • 022.03 - Aktenzeichen meldende Behörde		

022.01 Lichtbild

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					24.08.2022		022.01	
Feldbezeichnung								
Lichtbild								
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	lichtbild	
Beschreibung des Feldinhalts								
Ein Lichtbild ist das digitale Bild des Gesichtes der betroffenen Person. Es wird ausschließlich elektronisch übermittelt und gespeichert. Es dient zur Identifikation von Datensätzen zu einer gespeicherten Person.								
Hinweise zur Datenqualität								
Das Lichtbild soll den Anforderungen der veröffentlichten Foto-Mustertafel für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen entsprechen: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
022 - Lichtbild								

022.02 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		022.02	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
022 - Lichtbild								

022.03 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	022.03
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der meldenden Behörde.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
022 - Lichtbild						

023 Fingerabdruck

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	023
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Fingerabdruck		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zum Fingerabdruck.		
Beinhaltet		
• 023.01 - FingerabdruckID • 023.02 - BKA E-Nummer • 023.03 - BKA D-Nummer • 023.04 - Löschdatum		

023.01 FingerabdruckID

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.02.2024	023.01
Feldbezeichnung						
FingerabdruckID						
Feldlänge	36	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die technische Identifikationsnummer (ID) zum Fingerabdruck einer Person.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die automatisch vom Ausländerzentralregister (AZR) generierte FingerabdruckID stimmt nicht mit der E-Nummer und nicht mit der D-Nummer überein. Jede im AZR gespeicherte Referenz-Nr. zu einem Fingerabdruck (E-/D-Nummer) hat genau eine FingerabdruckID, die bis zur Löschung unverändert bleibt.						
Die FingerabdruckID soll als technisches Merkmal den Nutzenden nicht angezeigt werden und dient der technischen Verarbeitung im Register.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
023 - Fingerabdruck						

023.02 BKA E-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.02.2024	023.02
Feldbezeichnung						
BKA E-Nummer						
Feldlänge	12	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die E-Nummer ist die Gruppenidentifikation einer E-Gruppe (erkennungsdienstlichen Maßnahme).						
Hinweise zur Datenqualität						
Die E-Nummer ist systemweit eindeutig und nicht veränderbar. Für jede erkenntungsdienstliche Maßnahme wird eine Gruppenidentifikation vergeben. Für jede natürliche Person, können beliebig viele E-Gruppen, mit jeweils eigenständiger Gruppenidentifikation vorhanden sein. Sowohl die erkenntungsdienstliche Behandlung im Rahmen eines Asyl-Erstantrages als auch die ed-Behandlung im Rahmen des Asyl-Folgeantrages erhalten jeweils eine eigene Gruppenidentifikation. Die Gruppenidentifikation ist prinzipiell aus den folgenden Teilen zusammengesetzt: Stelle 1 = Gruppenart Stelle 2 bis 3 = numerischer Länderschlüssel Stelle 4 bis 5 = laufendes Jahr Stelle 6 bis 8 = laufender Tag im Jahr Stelle 9 bis 12 = laufende Nummer Stelle 13 = Prüfziffer Die laufende Nummer (Stelle 9 bis 12) ist eine maschinell fortlaufend durch das Landessystem des INPOL-Teilnehmers bzw. außerhalb des Landessystems des INPOL-Teilnehmers (z. B. im Terminal-Rechner-Verbund) zu vergebende Nummer.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
023 - Fingerabdruck						

023.03 BKA D-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN						Stand	Blatt
						01.02.2024	023.03
Feldbezeichnung							
BKA D-Nummer							
Feldlänge	12	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die D-Nummer ist die Identifikation der Daktyloskopischen Datengruppe (D-Gruppe).							
Hinweise zur Datenqualität							
Die D-Nummer wird grundsätzlich für jede reale Person, aufgrund eines erkennungsdienstlichen Verfahrens, nur einmal vergeben. Sie stellt das Bindeglied zwischen den Systemen INPOL-Z (zentrales Informationssystem der Polizei) und AFIS (automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungs-System) dar.							
Die Gruppenidentifikation ist prinzipiell aus den folgenden Teilen zusammengesetzt:							
Stelle 1 = Gruppenart							
Stelle 2 bis 3 = laufendes Jahr							
Stelle 4 bis 6 = laufender Tag im Jahr							
Stelle 7 bis 10 = laufende Nummer							
Stelle 11 bis 12 = numerischer Länderschlüssel							
Stelle 13 = Prüfziffer							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
023 - Fingerabdruck							

023.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		023.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
023 - Fingerabdruck								

024 Meldestatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.05.2025	024
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Meldestatus		
Beschreibung der Gruppe		
Der Meldestatus bildet den Aufenthalt (Zu- und Fortzug) einer ausländischen Person ab, indem er i. d. R. die Aufenthalts- bzw. Nicht-Aufenthaltsdauer der Person im Bundesgebiet anzeigt. Durch den Meldestatus ergibt sich die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde zu einer ausländischen Person. Die jeweils (vorher) zuständige Behörde lässt sich durch die Historisierung im Meldestatus unter Angabe der jeweiligen Behördenkennziffer nachvollziehen.		
Beinhaltet		
• 024.01 - Art des Meldestatus • 024.02 - Ereignisdatum • 024.03 - Vorher aktenführende Behörde • 024.04 - Aktenzeichen meldende Behörde		

024.01 Art des Meldestatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					01.05.2025	024.01	
Feldbezeichnung							
Art des Meldestatus							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält den aktuellen Meldestatus einer ausländischen Person. Wenn die ausländische Person in der Bundesrepublik aufhältig ist, ist die letzte Behörde, die einen aufhältigen Meldestatus gemeldet hat im AZR aktenführend (Ausnahme: Meldung der Ersteinreise der Person durch die mit grenzpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden). Bei einem Fortzug der Person (bei "Fortzug nach unbekannt", "Fortzug ins Ausland" und "hält sich nicht mehr im Bundesgebiet auf") bleibt die zuletzt gespeicherte Ausländerbehörde bzw. Aufnahmeeinrichtung aktenführend.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Sachverhalt "hält sich nicht mehr im Bundesgebiet auf" (Codeliste Meldestatus "07") wird bei bestimmten Konstellationen automatisiert gesetzt und ist nicht manuell auswählbar.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:meldestatusart							
Bestandteil der Gruppe							
024 - Meldestatus							

024.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					23.06.2022		024.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Ereignisdatum ist der tatsächliche Zeitpunkt des Eintrittes des Ereignisses im Meldestatus.								
Hinweise zur Datenqualität								
Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Speichersachverhalte im Meldestatus chronologisch und in sinnvoller Art und Weise gespeichert werden (z. B. nicht zweimal nacheinander "Fortzug ins Ausland"). Im Datensatz sollte in jedem Fall eine Ersteinreise hinterlegt sein, um die Chronologie zu gewährleisten.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
024 - Meldestatus								

024.03 Vorher aktenführende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.05.2025	024.03
Feldbezeichnung						
Vorher aktenführende Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Es handelt sich um die Bezeichnung der unmittelbar vor einem Umzug einer ausländischen Person innerhalb Deutschlands aktenführenden Behörde.						
Hinweise zur Datenqualität						
Dieser Speichersachverhalt entfiel ersatzlos zum 22.8.2024 und entfällt auch für Altfälle.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
024 - Meldestatus						

024.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	024.04
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der meldenden Behörde.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
024 - Meldestatus						

025 Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	025
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben, durch welche Stelle und mit welchen Mitteln aus welchem Haushalt (bspw. Bundeshaushalt) die Ausreise bzw. Reintegration gefördert wurde, sowie den Zielstaat der geförderten Ausreise / Reintegration.		
Beinhaltet		
• 025.01 - Art der Ausreiseförderung, Art der Reintegrationsförderung • 025.02 - Entschieden am • 025.03 - Entschieden durch • 025.04 - Entschieden durch (Freitext) • 025.05 - Löschdatum • 025.06 - Aktenzeichen meldende Behörde • 025.07 - Zielstaat • 025.08 - Ausreisedatum		

025.01 Art der Ausreiseförderung, Art der Reintegrationsförderung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					16.12.2022		025.01	
Feldbezeichnung								
Art der Ausreiseförderung, Art der Reintegrationsförderung								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Enthält Angaben, durch welche Mittel (Bund / Länder / Kommunal / Sonstige) die Ausreise bzw. Reintegration gefördert wurde.								
Hinweise zur Datenqualität								
Eine Eintragung ist auch möglich, falls sich die Person noch im Bundesgebiet aufhält.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8								
AufenthG: §§ 50 - 56a								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artausreisereintegrationsfoerderung								
Bestandteil der Gruppe								
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung								

025.02 Entschieden am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					05.05.2021		025.02	
Feldbezeichnung								
Entschieden am								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Entscheidung über Mittel zur Förderung einer Ausreise bzw. Reintegration.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung								

025.03 Entschieden durch

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	025.03
Feldbezeichnung						
Entschieden durch						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Stelle, die über die Mittel zur Förderung einer Ausreise bzw. Reintegration entschieden hat.						
Hinweise zur Datenqualität						
Regelmäßig entscheiden nicht-staatliche Stellen über die Förderung, sodass hier statt des Behördenkennzeichens (Datenblatt Nr. 025.03) das Freitextfeld (Datenblatt Nr. 025.04) benutzt wird.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
AufenthG: §§ 50 - 56a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung						

025.04 Entschieden durch (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	025.04
Feldbezeichnung						
Entschieden durch (Freitext)						
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Bezeichnung der Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.						
Hinweise zur Datenqualität						
Regelmäßig entscheiden nicht-staatliche Stellen über die Förderung, sodass hier statt des Behördenkennzeichens (Datenblatt Nr. 025.03) das Freitextfeld (Datenblatt Nr. 025.04) benutzt wird.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
AufenthG: §§ 50 - 56a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung						

025.05 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		025.05	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8								
AufenthG: §§ 50 - 56a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung								

025.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		025.06	
Feldbezeichnung								
Aktenzeichen meldende Behörde								
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	aktenzei- chen	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Aktenzeichen der Behörde, die über Mittel zur Förderung einer Ausreise bzw. Reintegration entschieden hat.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8								
AufenthG: §§ 50 - 56a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung								

025.07 Zielstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					18.01.2022	025.07
Feldbezeichnung						
Zielstaat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben angaben-ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Staat, auf den sich die geförderte Maßnahme zur Ausreise bzw. Reintegration bezieht. Dabei kann es sich entweder um den Herkunftsstaat oder einen anderen aufnahmebereiten (Ziel)staat handeln.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
AufenthG: §§ 50 - 56a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung						

025.08 Ausreisedatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					29.06.2022		025.08	
Feldbezeichnung								
Ausreisedatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier ist das Datum des Fortzugs der Person einzutragen (Datum deckungsgleich Meldestatus). Dies verknüpft eine Fördermaßnahme mit einer konkreten Ausreise.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung								

026 Ausreisenachweis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	026
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausreisenachweis		
Beschreibung der Gruppe		
Es handelt sich um einen Ausreisenachweis, der im Rahmen der geförderten Ausreise bzw. Reintegration gespeichert wird.		
Hinweise zur Datenqualität		
Hier im Kontext der Förderung der Ausreise und Reintegration.		
Beinhaltet		
• 026.01 - Art des Ausreisenachweis • 026.02 - Ereignisdatum • 026.03 - Ausreisestaat • 026.04 - Löschdatum • 026.05 - Zielstaat		

026.01 Art des Ausreisenachweis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					09.12.2022	026.01	
Feldbezeichnung							
Art des Ausreisenachweis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um einen Ausreisenachweis, der im Rahmen der geförderten Ausreise bzw. Reintegration gespeichert wird. Der Nachweis der Ausreise in den Zielstaat muss der für die Maßnahme zuständigen Ausländerbehörde zugesandt werden.							
Hinweise zur Datenqualität							
Diese Angaben sind u. a. erforderlich, um die tatsächlichen Ausreisen nachzuhalten und die Wirksamkeit der Ausreise- und Reintegrationsförderungen festzustellen. Gemeint ist mit "Nachweis der Ausreise" primär die Grenzübertrittsbescheinigung, die an die Ausländerbehörde zurückgesandt werden muss. Allerdings sollen die Ausländerbehörden befähigt werden, auch andere Umstände, die die Ausreise belegen, erfassen zu können. Beim Nachweis kann es sich um eine Grenzübertrittsbescheinigung oder einen sonstigen akzeptierten Nachweis handeln. Der Nachweis der Ausreise in den Zielstaat muss der für die Maßnahme zuständigen Ausländerbehörde zugesandt werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:odelist:azr:artdesausreisenachweis							
Bestandteil der Gruppe							
026 - Ausreisenachweis							

026.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				30.06.2022		026.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Ereignisdatum des konkreten Sachverhalts in Bezug auf den Asylstatus.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
026 - Ausreisenachweis							

026.03 Ausreisestaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					18.01.2022	026.03
Feldbezeichnung						
Ausreisestaat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben angaben-ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts						
Der jeweilige Ausreisestaat ist der Mitgliedstaat des Schengenraums, aus dem heraus die jeweilige Person den Schengenraum verlässt.						
Hinweise zur Datenqualität						
Fallbeispiele: 1. Eine Person kann bspw. nach dem Verlassen Deutschlands zuerst Österreich betreten, bevor die Person über den Ausreisestaat Italien den Zielstaat X erreicht. 2. Bei z. B. einem Direktflug von Deutschland zum Zielstaat X wäre der Ausreisestaat Deutschland. (Meldung an das AZR durch Bundespolizei)						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
AufenthG: §§ 50 - 56a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
026 - Ausreisenachweis						

026.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		026.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8								
AufenthG: §§ 50 - 56a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
026 - Ausreisenachweis								

026.05 Zielstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.02.2024	026.05
Feldbezeichnung						
Zielstaat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben angaben-ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts						
Staat in den die Person ausreist, die eine Ausreiseförderung/Reintegrationsmaßnahme erhalten hat. Dabei kann es sich entweder um den Herkunftsstaat oder einen anderen aufnahmebereiten (Ziel)staat handeln.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
AufenthG: §§ 50 - 56a, § 86a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
026 - Ausreisenachweis						

028 Asylstatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	09.11.2022	028
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Asylstatus		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über Asylverfahren, das Dublinverfahren und deren Abschlüsse.		
Beinhaltet		
• 028.01 - Stand des Asylverfahrens • 028.02 - Ereignisdatum • 028.03 - Einreisestaat • 028.04 - Geschäftszeichen • 028.05 - Dublinstaat • 028.06 - Bestandskraft • 028.07 - Zustellungsdatum		

028.01 Stand des Asylverfahrens

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					24.08.2022		028.01	
Feldbezeichnung								
Stand des Asylverfahrens								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier wird dokumentiert, in welchem Verfahrensabschnitt sich das Asylverfahren befindet.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8, §§ 12 - 17, §§ 23 - 33								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:asylstatus								
Bestandteil der Gruppe								
028 - Asylstatus								

028.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				23.06.2022		028.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Ereignisdatum des konkreten Sachverhalts in Bezug auf den Asylstatus.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.03 Einreisestaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		028.03	
Feldbezeichnung								
Einreisestaat								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Staat, aus dem die unmittelbare Einreise in das Bundesgebiet erfolgt ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8								
Darstellungsform								
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit								
Bestandteil der Gruppe								
028 - Asylstatus								

028.04 Geschäftszeichen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	028.04
Feldbezeichnung						
Geschäftszeichen						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Es handelt sich um das Aktenzeichen des BAMF zum jeweiligen Asylverfahren.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
028 - Asylstatus						

028.05 Dublinstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					24.08.2022		028.05	
Feldbezeichnung								
Dublinstaat								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	angaben- ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts								
Es handelt sich um den Staat, mit dem das Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats durchgeführt wird und der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, den ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser in einem Mitgliedstaat gestellt hat. Dublin Staaten sind alle Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten Staaten Schweiz, Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8								
Dublin III VO:								
Dublin III VO Artikel 28:								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
028 - Asylstatus								

028.06 Bestandskraft

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					24.08.2022		028.06	
Feldbezeichnung								
Bestandskraft								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Bestandskraft der Entscheidung des BAMF eintritt.								
Hinweise zur Datenqualität								
Sie ist gegeben, wenn der Bescheid des BAMF nicht mehr mit Rechtsbehelfen angefochten werden kann.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
028 - Asylstatus								

028.07 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2024		028.07	
Feldbezeichnung								
Zustellungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Zustelldatum des Bescheids zu einer Entscheidung im Asylverfahren.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 6, § 7, § 8, §§ 23 - 33								
AufenthG: § 10, §§ 22 - 26								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
028 - Asylstatus								

029 Abschiebungsverbote

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.12.2024	029
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Abschiebungsverbote		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zu Abschiebungsverboten.		
Hinweise zur Datenqualität		
Es ist möglich, mehrere Abschiebungsverbote auf einen Datensatz zu speichern. Es ist nicht möglich, mehrere Staaten im "Zielstaat" Datenblatt Nr. 029.03 zu melden. Für jeden Staat, in den nicht abgeschoben werden darf, ist eine gesonderte Meldung einzutragen.		
Beinhaltet		
• 029.01 - Art der Abschiebungsverbote • 029.02 - Ereignisdatum • 029.03 - Zielstaat • 029.04 - Bestandskraft • 029.05 - Aktenzeichen meldende Behörde • 029.06 - Zustellungsdatum		

029.01 Art der Abschiebungsverbote

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					24.08.2022		029.01	
Feldbezeichnung								
Art der Abschiebungsverbote								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Enthält Angaben zur Feststellung, zum Widerruf oder zur Rücknahme von zielstaatsbezogenen Abschiebungsverboten.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43, § 73c								
AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:odelist:azr:artdesabschiebungsverbots								
Bestandteil der Gruppe								
029 - Abschiebungsverbote								

029.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				24.08.2022		029.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Feststellung / Widerruf / Rücknahme des zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbots.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43, § 73c AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
029 - Abschiebungsverbote							

029.03 Zielstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					24.08.2022	029.03
Feldbezeichnung						
Zielstaat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben angaben-ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts						
Es handelt sich um den Staat, in den nicht abgeschoben werden darf, weil ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis besteht.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43						
AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
029 - Abschiebungsverbote						

029.04 Bestandskraft

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					24.08.2022		029.04	
Feldbezeichnung								
Bestandskraft								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum an dem die Vollziehbarkeit bzw. Unanfechtbarkeit der Entscheidung eintritt.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 11, § 31, § 74								
AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
029 - Abschiebungsverbote								

029.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.02.2024	029.05
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 37 - 43, § 73c						
AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
029 - Abschiebungsverbote						

029.06 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		029.06	
Feldbezeichnung								
Zustellungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Zustelldatum des Bescheids mit der Feststellung, der Rücknahme oder dem Widerruf eines Abschiebungsverbots.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 37 - 43, § 73c								
AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
029 - Abschiebungsverbote								

030 Aufenthaltsgestattung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	24.08.2022	030
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aufenthaltsgestattung		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Informationen zu Aufenthaltsgestattung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Bei ungültigen Aufenthaltsgestattung muss entsprechend der Speichersachverhalt "Aufenthaltsgestattung erloschen" gespeichert werden. Die zeitliche Reihenfolge ist bei mehreren Aufenthaltsgestattungen zu beachten.		
Beinhaltet		
• 030.01 - Art der Aufenthaltsgestattung • 030.02 - Ereignisdatum • 030.03 - Nummer der Aufenthaltsgestattung • 030.04 - Nummer Trägervordruck		

030.01 Art der Aufenthaltsgestattung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		030.01	
Feldbezeichnung								
Art der Aufenthaltsgestattung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Enthält Informationen zu einer ausgestellten Aufenthaltsgestattung bzw. zu deren Erlöschen oder wieder Inkrafttretens.								
Hinweise zur Datenqualität								
Information, über Gültigkeit und Erlöschen einer Aufenthaltsgestattung.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 55, § 63, § 67								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsgestattung								
Bestandteil der Gruppe								
030 - Aufenthaltsgestattung								

030.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.01.2023		030.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum zum konkreten Sachverhalt in Bezug auf den Beginn oder den Ablauf der Gültigkeit einer Aufenthaltsgestattung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 55, § 63, § 67							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
030 - Aufenthaltsgestattung							

030.03 Nummer der Aufenthaltsgestattung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					13.01.2023	030.03
Feldbezeichnung						
Nummer der Aufenthaltsgestattung						
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Es handelt sich um die Nummer des von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten Aufklebers.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 55, § 63						
Darstellungsform						
\d{7} \d{8}						
Bestandteil der Gruppe						
030 - Aufenthaltsgestattung						

030.04 Nummer Trägervordruck

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					13.01.2023	030.04
Feldbezeichnung						
Nummer Trägervordruck						
Feldlänge	8	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Es handelt sich um die Nummer des Trägervordrucks für die Aufenthaltsgestattung.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 55, § 63						
Darstellungsform						
J\d{7}						
Bestandteil der Gruppe						
030 - Aufenthaltsgestattung						

031 Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.05.2025	031
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung		
Beschreibung der Gruppe		
Eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder ein Aufenthaltstitel können mit einer Wohnsitzauflage, einer räumlichen Beschränkung, einer Wohnsitzregelung oder einer Wohnsitzverpflichtung versehen werden.		
Hinweise zur Datenqualität		
Enthält Informationen zu einer Wohnsitzauflage, räumlichen Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung.		
Beinhaltet		
• 031.01 - Art der Wohnsitzauflage, räumlichen Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung • 031.02 - Ereignisdatum • 031.03 - Befristungsdatum • 031.04 - Bundesland • 031.05 - Bezirk der Ausländerbehörde • 031.06 - Bezirk der Ausländerbehörde (Freitext) • 031.07 - Ort • 031.08 - Aktenzeichen meldende Behörde • 031.09 - Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) • 031.10 - Änderungsdatum		

**031.01 Art der Wohnsitzauflage, räumlichen Beschränkung, Wohnsitzregelung
oder Wohnsitzverpflichtung**

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		031.01	
Feldbezeichnung								
Art der Wohnsitzauflage, räumlichen Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Dieses Feld enthält Informationen über die Art einer Wohnsitzauflage, räumlichen Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung gemäß den rechtlichen Vorgaben.								
Hinweise zur Datenqualität								
Eine Wohnsitzauflage verpflichtet eine ausländische Person für einen bestimmten Zeitraum dazu, ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) an einem bestimmten Ort zu nehmen. Eine räumliche Beschränkung verpflichtet eine ausländische Person, sich ausschließlich in einem bestimmten Bereich physisch aufzuhalten. Die Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG betrifft anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Sie verpflichtet diese Personengruppen dazu, ihren Wohnsitz in einem bestimmten Bundesland oder einer bestimmten Kommune zu nehmen. Die Wohnsitzverpflichtung nach § 24 Abs. 5 Satz 2 AufenthG und § 46 Abs. 1 AufenthG betrifft Personen, die aufgrund eines vorübergehenden Schutzes in Deutschland aufgenommen wurden sowie Schutzsuchende und Geduldete. Sie regelt die Bestimmung des Wohnsitzes und kann eine verpflichtende Wohnsitzannahme an einem festgelegten Ort vorsehen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 46 ff, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 23 Abs. 2 S. 4, § 24 Abs. 5 S. 2, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:wohnsitzauflage								
Bestandteil der Gruppe								
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung								

031.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		031.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Erteilung oder des gesetzlichen Entstehens einer Wohnsitzauflage, räumlichen Beschränkung, einer Wohnsitzregelung oder einer Wohnsitzverpflichtung.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 24 Abs. 5 S. 2, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung								

031.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		031.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem eine Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung endet.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 24 Abs. 5 S. 2, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung								

031.04 Bundesland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.05.2025	031.04
Feldbezeichnung						
Bundesland						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Bundesland, auf das sich eine Wohnsitzauflage, eine räumliche Beschränkung, eine Wohnsitzregelung oder eine Wohnsitzverpflichtung bezieht.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60						
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 23 Abs. 2 S. 4, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:bundesland						
Bestandteil der Gruppe						
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung						

031.05 Bezirk der Ausländerbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.05.2025	031.05
Feldbezeichnung						
Bezirk der Ausländerbehörde						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Bezirk der Ausländerbehörde, auf den sich eine Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung bezieht.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60						
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 23 Abs. 2 S. 4, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis						
Bestandteil der Gruppe						
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung						

031.06 Bezirk der Ausländerbehörde (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		031.06	
Feldbezeichnung								
Bezirk der Ausländerbehörde (Freitext)								
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Bezirk der Ausländerbehörde, auf den sich eine Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung bezieht, wenn die Angabe in Datenblatt Nr. 031.05 nicht vorhanden ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 23 Abs. 2 S. 4, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung								

031.07 Ort

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		031.07	
Feldbezeichnung								
Ort								
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Ort oder Landkreis, auf den sich eine Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung bezieht. Dies dient dazu den Aufenthalt weiter einzuschränken, als dies mit der Angabe eines Bezirks einer Ausländerbehörde oder Bundesland möglich wäre.								
Hinweise zur Datenqualität								
Es handelt sich um einen konkreten Ort (z. B. eine Stadt) oder Landkreis.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 23 Abs. 2 S. 4, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung								

031.08 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.05.2025	031.08
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60						
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 23 Abs. 2 S. 4, § 24 Abs. 5 S. 2, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung						

031.09 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				01.05.2025		031.09	
Feldbezeichnung							
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)							
Feldlänge	8	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Gemeinde (anhand des AGS), auf die sich eine Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung bezieht.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60							
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 23 Abs. 2 S. 4, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung							

031.10 Änderungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		031.10	
Feldbezeichnung								
Änderungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem sich eine Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung oder Wohnsitzverpflichtung geändert hat.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 56, §§ 59 ff								
AufenthG: § 12 Abs. 2, § 12a, § 46 Abs. 1, § 61 Abs. 1c								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
031 - Wohnsitzauflage, räumliche Beschränkung, Wohnsitzregelung und Wohnsitzverpflichtung								

032 Ankunftsnachweis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	032
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ankunftsnachweis		
Beschreibung der Gruppe		
Der Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) wird als ein bundesweit einheitlich zu verwendendes Dokument unverzüglich ausgestellt, wenn eine ausländische Person um Asyl nachgesucht hat und erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat.		
Hinweise zur Datenqualität		
Der Ankunftsnachweis ist die Bescheinigung über die Meldung als asylsuchende Person, die einer ausländischen Person ausgestellt wird, welche um Asyl nachgesucht hat und nach den Vorschriften des Asylgesetzes oder des Aufenthaltsgesetzes erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Der an die asylsuchende Person ausgegebene Ankunftsnachweis dient zusammen mit der hinterlegten Identität als Zugangsschlüssel für staatliche Leistungen (Unterbringung, Verpflegung, Gesundheit, Geldleistungen). Zuständig für die Ausstellung des Ankunftsnachweises ist die Aufnahmeeinrichtung, auf die der Ausländer verteilt worden ist, sofern nicht die dieser Aufnahmeeinrichtung zugeordnete Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine erkennungsdienstliche Behandlung der ausländischen Person oder die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vornimmt. Wenn Letzteres der Fall ist, können auch Mitarbeitende des Bundesamtes die Erstregistrierung übernehmen.		
Beinhaltet		
• 032.01 - Ausstellungsdatum • 032.02 - Gültig bis • 032.03 - Löschdatum		

032.01 Ausstellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				25.08.2022		032.01	
Feldbezeichnung							
Ausstellungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem der Ankunftsnachweis ausgestellt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 63a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
032 - Ankunftsnachweis							

032.02 Gültig bis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt
					25.08.2022		032.02
Feldbezeichnung							
Gültig bis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, bis wann der Ankunftsnachweis gültig ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 63a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
032 - Ankunftsnachweis							

032.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		032.03	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8, § 63a, § 67								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
032 - Ankunftsnachweis								

033 Unerlaubte Einreise und Aufenthalt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	033
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Unerlaubte Einreise und Aufenthalt		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zur unerlaubten Einreise oder zum unerlaubten Aufenthalt.		
Beinhaltet		
• 033.01 - Art der Unerlaubte Einreise und Aufenthalt • 033.02 - Ereignisdatum • 033.03 - Löschdatum • 033.04 - Einreisestaat • 033.05 - Aktenzeichen meldende Behörde		

033.01 Art der Unerlaubte Einreise und Aufenthalt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		033.01	
Feldbezeichnung								
Art der Unerlaubte Einreise und Aufenthalt								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Information, ob eine Einreise oder ein Aufenthalt entgegen der gesetzlichen Vorgaben erfolgte bzw. vorliegt.								
Hinweise zur Datenqualität								
1. Unerlaubte Einreise: Einreise in die Bundesrepublik ohne erforderlichen Pass/Passersatz, ohne erforderlichen Aufenthaltstitel, mit illegal erworbenem Visum oder trotz Einreiseverbot. 2. Unerlaubter Aufenthalt: Es besteht kein Aufenthaltstitel oder anderweitiges Aufenthaltsrecht (mehr) oder es wurde ein Asylverfahren erfolglos beendet und der Aufenthalt wird nicht anderweitig behördlich erlaubt.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a AufenthG: § 4, § 14, § 95								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:unerlaubteeinreiseundaufenthaltart								
Bestandteil der Gruppe								
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt								

033.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		033.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Enthält das Ereignisdatum, zu dem die unerlaubte Einreise erfolgte oder der unerlaubte Aufenthalt begann oder festgestellt wurde.								
Hinweise zur Datenqualität								
Ist bekannt, an welchem Datum die unerlaubte Einreise stattfand bzw. der unerlaubte Aufenthalt begann, so ist dieses zu erfassen. Ist das o. a. Datum nicht bekannt, ist das Datum der Feststellung der Tatsache zu erfassen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a								
AufenthG: § 4, § 14, § 95								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt								

033.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		033.03	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt								

033.04 Einreisestaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					31.08.2022	033.04
Feldbezeichnung						
Einreisestaat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Staat, aus dem die unmittelbare Einreise in das Bundesgebiet erfolgt ist.						
Hinweise zur Datenqualität						
Es darf nicht der Codelistenwert "000" (=Deutschland) verwendet werden. Bei Personen, bei denen der Staat der unmittelbaren Einreise in das Bundesgebiet nicht eindeutig festgestellt werden kann, ist dieses Feld nicht zu befüllen. Bei Kindern, welche im Bundesgebiet geboren worden sind, ist dieses Feld ebenfalls nicht zu befüllen.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit						
Bestandteil der Gruppe						
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt						

033.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	033.05
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt						

034 Weitere Aufenthaltsstatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.12.2024	034
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Weitere Aufenthaltsstatus		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status, die nicht in speziellen Kapiteln erfasst werden. Dies sind Aufenthaltsgestattung Datenblatt Nr. 030 , Aufenthaltserlaubnis Datenblatt Nr. 038 , Niederlassungserlaubnis Datenblatt Nr. 040 , Aufenthaltsrecht EU Datenblatt Nr. 041 und Duldung Datenblatt Nr. 047 .		
Beinhaltet		
• 034.01 - Art des Aufenthaltsstatus • 034.02 - Ereignisdatum • 034.03 - Nummer des Aufenthaltsdokuments • 034.04 - Nummer Trägervordruck • 034.05 - Befristungsdatum • 034.06 - Unanfechtbarkeitsdatum • 034.07 - Zustellungsdatum		

034.01 Art des Aufenthaltsstatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		034.01	
Feldbezeichnung								
Art des Aufenthaltsstatus								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Enthält Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status, die nicht in speziellen Kapiteln erfasst werden. Dies sind Angaben wie z. B. Erteilung, Ablehnung, Widerruf.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsstatus								
Bestandteil der Gruppe								
034 - Weitere Aufenthaltsstatus								

034.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		034.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, zu dem der jeweilige aufenthaltsrechtliche Status eingetreten ist.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
034 - Weitere Aufenthaltsstatus								

034.03 Nummer des Aufenthaltsdokuments

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					13.01.2023	034.03
Feldbezeichnung						
Nummer des Aufenthaltsdokuments						
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Nummer des Aufenthaltsdokuments, auf den sich der aufenthaltsrechtliche Status bezieht. Es handelt sich um die Nummer des von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten Vordrucks (wenn kein Aufkleber verwendet wird) oder Aufklebers.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
F\d{7} V\d{8}						
Bestandteil der Gruppe						
034 - Weitere Aufenthaltsstatus						

034.04 Nummer Trägervordruck

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					13.01.2023	034.04
Feldbezeichnung						
Nummer Trägervordruck						
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Nummer des Trägervordrucks für den Aufenthaltstitel, auf den sich der aufenthaltsrechtliche Status bezieht.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
L\d{7} \V\d{8}						
Bestandteil der Gruppe						
034 - Weitere Aufenthaltsstatus						

034.05 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		034.05	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Befristung eines zeitlich beschränkten aufenthaltsrechtlichen Status endet.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
034 - Weitere Aufenthaltsstatus								

034.06 Unanfechtbarkeitsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		034.06	
Feldbezeichnung								
Unanfechtbarkeitsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Entscheidung über den aufenthaltsrechtlichen Status unanfechtbar bzw. vollziehbar wird.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
034 - Weitere Aufenthaltsstatus								

034.07 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		034.07	
Feldbezeichnung								
Zustellungsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Zustelldatum des Bescheides bei Erteilung, Rücknahme, Widerruf oder Ablehnung eines Aufenthaltstitels.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
034 - Weitere Aufenthaltsstatus								

035 Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	035
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die Entscheidung, ob eine Zustimmung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit gegeben oder versagt wird.		
Hinweise zur Datenqualität		
Nicht jeder Aufenthaltstitel bzw. Aufenthaltsstatus berechtigt zur Erwerbstätigkeit. Sofern die Ausübung einer Beschäftigung gesetzlich verboten oder beschränkt ist, bedarf die Ausübung einer Beschäftigung oder einer über die Beschränkung hinausgehenden Beschäftigung der Erlaubnis; diese kann dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit nach § 39 AufenthG unterliegen. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit kann beschränkt erteilt werden. Eine solche erforderliche Zustimmung kann hier dokumentiert werden.		
Beinhaltet		
• 035.01 - Art der Entscheidung zur Erwerbstätigkeit • 035.02 - Ereignisdatum • 035.03 - Befristungsdatum • 035.04 - Räumliche Beschränkung • 035.05 - Arbeitgeberbindung • 035.06 - Weitere Nebenbestimmungen • 035.07 - Löschdatum		

035.01 Art der Entscheidung zur Erwerbstätigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				25.08.2022		035.01	
Feldbezeichnung							
Art der Entscheidung zur Erwerbstätigkeit							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit betreffend die Zustimmung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60							
AufenthG: §§ 18 - 21, §§ 39 - 42							
BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:entscheidungba							
Bestandteil der Gruppe							
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit							

035.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		035.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit zur Erwerbstätigkeit.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit								

035.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		035.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Geltungsdauer der Zustimmung zur Ausübung der Erwerbstätigkeit endet.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Versagung ist nicht zeitlich befristet.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit								

035.04 Räumliche Beschränkung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		035.04	
Feldbezeichnung								
Räumliche Beschränkung								
Feldlänge	45	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Angaben zum räumlichen Bereich, auf den die Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit								

035.05 Arbeitgeberbindung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					25.08.2022	035.05
Feldbezeichnung						
Arbeitgeberbindung						
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben boolean
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Angabe, ob eine Arbeitgeberbindung vorliegt.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60						
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42						
BeschV: §§ 34 - 37						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit						

035.06 Weitere Nebenbestimmungen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		035.06	
Feldbezeichnung								
Weitere Nebenbestimmungen								
Feldlänge			Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	boolean
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Angabe, ob weitere Beschränkungen zur Ausübung der Erwerbstätigkeit vorliegen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit								

035.07 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		035.07	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit								

036 Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	25.08.2022	036
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit einer ausländischen Person.		
Hinweise zur Datenqualität		
Jeder Aufenthaltstitel (AT) muss erkennen lassen, ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist und ob sie Beschränkungen unterliegt. Zudem müssen Beschränkungen seitens der BA für die Ausübung der Beschäftigung in den AT übernommen werden. Für die Änderung einer Beschränkung im AT ist eine Erlaubnis erforderlich. Wurde ein AT zum Zweck der Ausübung einer bestimmten Beschäftigung erteilt, ist die Ausübung einer anderen Erwerbstätigkeit verboten, solange und soweit die zuständige Behörde die Ausübung der anderen Erwerbstätigkeit nicht erlaubt hat. Dieser Sachverhalt ist über diesen Speichersachverhalt abbildbar.		
Beinhaltet		
• 036.01 - Art der Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit • 036.02 - Ereignisdatum • 036.03 - Befristungsdatum • 036.04 - Räumliche Beschränkung • 036.05 - Arbeitgeberbindung • 036.06 - Weitere Nebenbestimmungen		

036.01 Art der Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					25.08.2022	036.01
Feldbezeichnung						
Art der Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Dieses Feld enthält die Art der Nebenbestimmungen betreffend die Ausübung einer Erwerbstätigkeit einer ausländischen Person.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die Erlaubnis kann sich auf die mögliche Aufnahme eines unselbständigen Beschäftigtenverhältnis bzw. auf die Aufnahme der Selbständigkeit beziehen.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:nebenbestimmungerwerbstaetigkeit						
Bestandteil der Gruppe						
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit						

036.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		036.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung und etwaiger Beschränkungen zur Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit								

036.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		036.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Erlaubnis für die mögliche Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Tätigkeit endet.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit								

036.04 Räumliche Beschränkung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		036.04	
Feldbezeichnung								
Räumliche Beschränkung								
Feldlänge	45	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der räumliche Bereich, auf den die Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit								

036.05 Arbeitgeberbindung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					25.08.2022	036.05
Feldbezeichnung						
Arbeitgeberbindung						
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben boolean
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Bundesagentur für Arbeit kann die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung auf einen Arbeitgeber beschränken.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60						
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42						
BeschV: §§ 34 - 37						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit						

036.06 Weitere Nebenbestimmungen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		036.06	
Feldbezeichnung								
Weitere Nebenbestimmungen								
Feldlänge			Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	boolean
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Angabe, ob weitere Nebenbestimmungen bestehen (über räumliche Beschränkung, Arbeitgeberbindung hinaus).								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42								
BeschV: §§ 34 - 37								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit								

037 Zustimmungsfreie Beschäftigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	037
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Zustimmungsfreie Beschäftigung		
Beschreibung der Gruppe		
Dieses Feld enthält Informationen über die Feststellung der Ausländerbehörde zum Vorliegen einer zustimmungsfreien Beschäftigung. Auch können Gründe für die Zustimmungsfreiheit angegeben werden.		
Hinweise zur Datenqualität		
In bestimmten Fällen wird der Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung auch ohne Zustimmung der BA erteilt.		
Beinhaltet		
• 037.01 - Art der zustimmungsfreien Beschäftigung • 037.02 - Ereignisdatum • 037.03 - Befristungsdatum • 037.04 - Löschdatum		

037.01 Art der zustimmungsfreien Beschäftigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					25.08.2022	037.01
Feldbezeichnung						
Art der zustimmungsfreien Beschäftigung						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Dieses Feld enthält Informationen über die Art der Feststellung der zustimmungsfreien Beschäftigung. Auch können Gründe für diese Zustimmung angegeben werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 61						
AufenthG: § 4a, § 18b, § 18c, §§ 39 - 42						
BeschV: § 5, § 9, §§ 14 - 24, § 24b, § 31						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:zustimmungsfreiebeschaeftigung						
Bestandteil der Gruppe						
037 - Zustimmungsfreie Beschäftigung						

037.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		037.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Feststellung der Ausländerbehörde, dass die Erwerbstätigkeit einer ausländischen Person (zustimmungsfrei durch die Bundesagentur für Arbeit) erlaubt ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 56, §§ 59 ff, § 60								
AufenthG: § 4a, § 18b, § 18c, §§ 39 - 42								
BeschV: § 5, § 9, §§ 14 - 24, § 24b, § 31								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
037 - Zustimmungsfreie Beschäftigung								

037.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		037.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Feststellung der Ausländerbehörde, dass die Erwerbstätigkeit einer ausländischen Person (zustimmungsfrei durch die Bundesagentur für Arbeit) erlaubt ist, abläuft.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 61								
AufenthG: § 4a, § 18b, § 18c, §§ 39 - 42								
BeschV: § 5, § 9, §§ 14 - 24, § 24b, § 31								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
037 - Zustimmungsfreie Beschäftigung								

037.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		037.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59, § 60 AufenthG: §§ 39 - 42								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
037 - Zustimmungsfreie Beschäftigung								

038 Aufenthaltserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.03.2026	038
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aufenthaltserlaubnis		
Beschreibung der Gruppe		
Das Feld enthält Angaben zu Aufenthaltserlaubnissen.		
Hinweise zur Datenqualität		
Es können mehrere parallel gültige Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis und Aufenthaltsrecht EU) existieren.		
Beinhaltet		
• 038.01 - Art der Aufenthaltserlaubnis • 038.02 - Ereignisdatum • 038.03 - Befristungsdatum • 038.04 - Nummer der Aufenthaltserlaubnis • 038.05 - Staat • 038.06 - Aktenzeichen meldende Behörde		

038.01 Art der Aufenthaltserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		038.01	
Feldbezeichnung								
Art der Aufenthaltserlaubnis								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Angaben zur Art der Aufenthaltserlaubnis.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Aufenthaltserlaubnis zählt zu den Aufenthaltstiteln. Sie wird nur befristet und grundsätzlich zweckgebunden erteilt. Der Aufenthaltstitel kann zu einem oder mehreren anderen bereits bestehenden gültigen Aufenthaltstiteln parallel gültig sein. Diese können eine Aufenthaltserlaubnis, eine Niederlassungserlaubnis und ein Aufenthaltsrecht EU sein.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67								
AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltserlaubnis								
Bestandteil der Gruppe								
038 - Aufenthaltserlaubnis								

038.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		038.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Erteilung oder des Widerrufs der Aufenthaltserlaubnis.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67								
AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
038 - Aufenthaltserlaubnis								

038.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					25.08.2022		038.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Befristung einer Aufenthaltserlaubnis endet.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67								
AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
038 - Aufenthaltserlaubnis								

038.04 Nummer der Aufenthaltserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	038.04
Feldbezeichnung						
Nummer der Aufenthaltserlaubnis						
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Nummer der Aufenthaltserlaubnis.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67						
AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
038 - Aufenthaltserlaubnis						

038.05 Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		038.05	
Feldbezeichnung								
Staat								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	angaben- ZumStaat	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem die ausländische Person die Rechtsstellung eines Aufenthaltsberechtigten innehat.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67								
AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
038 - Aufenthaltserlaubnis								

038.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.02.2024	038.06
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.						
Hinweise zur Datenqualität						
Der Speichersachverhalt wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Eintrags ausschließlich i. R. Code „089 - Vorgang zu Aufenthaltserlaubnis“ genutzt.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67						
AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
038 - Aufenthaltserlaubnis						

039 Integrationskurs

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	039
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Integrationskurs		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zu Integrationskursen.		
Beinhaltet		
• 039.01 - Art der Berechtigung oder Verpflichtung • 039.02 - Erstellungszeitpunkt • 039.03 - Erteilende Stelle • 039.04 - Erteilende Stelle (Freitext) • 039.05 - Art des Integrationskurses • 039.06 - Integrationskursbeginn • 039.07 - Art des Kursabschlusses • 039.08 - Konsequenzen Nichtteilnahme • 039.09 - Gemeldete Fehlzeiten • 039.10 - Löschdatum • 039.11 - Originär speichernde Behörde		

039.01 Art der Berechtigung oder Verpflichtung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				16.12.2022		039.01	
Feldbezeichnung							
Art der Berechtigung oder Verpflichtung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angaben zur Art der Berechtigung oder Verpflichtung im Zusammenhang mit Integrationskursen.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artberechtigungoderverpflichtung							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.02 Erstellungszeitpunkt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					06.04.2022		039.02	
Feldbezeichnung								
Erstellungszeitpunkt								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Berechtigung oder Verpflichtung erteilt wurde. Hiermit ist das Datum gemeint, welches das BAMF der berechtigenden/verpflichtenden Stelle im Rahmen der Kommunikation hinsichtlich der Erteilung einer Berechtigung/Verpflichtung zum Integrationskurs mitgeteilt hat.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
039 - Integrationskurs								

039.03 Erteilende Stelle

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	039.03
Feldbezeichnung						
Erteilende Stelle						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Stelle, die eine Berechtigung oder Verpflichtung zum Integrationskurs erteilt hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: §§ 43 - 45a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
039 - Integrationskurs						

039.04 Erteilende Stelle (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		039.04	
Feldbezeichnung								
Erteilende Stelle (Freitext)								
Feldlänge	255	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Amtliche Bezeichnung der erteilenden Stelle, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
039 - Integrationskurs								

039.05 Art des Integrationskurses

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					16.12.2022		039.05	
Feldbezeichnung								
Art des Integrationskurses								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Dieses Feld enthält Angaben zur Art des Integrationskurses.								
Hinweise zur Datenqualität								
Diese Daten sollen im Falle einer Bleibeperspektive die Koordination von Integrationsmaßnahmen unterstützen und die Vermittlung in die Erwerbstätigkeit vorbereiten. Inhaltlich werden Schulabschlüsse und Ausbildungszeiten, Berufliche Erfahrungen und Qualifikationen, Sprachkenntnisse und bereits erfolgte oder vorgesehene Integrationskurse abgebildet.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artintegrationskurs								
Bestandteil der Gruppe								
039 - Integrationskurs								

039.06 Integrationskursbeginn

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				06.04.2022		039.06	
Feldbezeichnung							
Integrationskursbeginn							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Teilnahme am Integrationskurs begonnen hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.07 Art des Kursabschlusses

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					29.06.2022		039.07	
Feldbezeichnung								
Art des Kursabschlusses								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Art des erzielten Ergebnisses (erfolgreich / nicht erfolgreich) des Integrationskurses.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdeskursabschlusses								
Bestandteil der Gruppe								
039 - Integrationskurs								

039.08 Konsequenzen Nichtteilnahme

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					29.06.2022		039.08	
Feldbezeichnung								
Konsequenzen Nichtteilnahme								
Feldlänge			Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	boolean
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier wird dokumentiert, dass die ABH die ausländische Person nach § 44a Abs. 3 Satz 1 AufenthG auf mögliche Auswirkungen hingewiesen hat für den Fall, dass sie ihrer Teilnahmepflicht aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht nachkommt oder den Abschlusstest nicht erfolgreich ablegt.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
039 - Integrationskurs								

039.09 Gemeldete Fehlzeiten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.12.2024	039.09
Feldbezeichnung						
Gemeldete Fehlzeiten						
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben integer
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Angabe der insgesamt gemeldeten Fehlzeiten in Bezug auf die Teilnahme an einem Integrationskurs.						
Hinweise zur Datenqualität						
Bei den gemeldeten Fehlzeiten ist die Anzahl der Stunden ausschließlich als positive ganze Zahl anzugeben.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: §§ 43 - 45a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
039 - Integrationskurs						

039.10 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		039.10	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
039 - Integrationskurs								

039.11 Originär speichernde Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	039.11
Feldbezeichnung						
Originär speichernde Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Behörde, die einen Sachverhalt originär zugespeichert hat.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die Zuständigkeit der Zuspeicherung des AZR-Sachverhalts ergibt sich nach § 6 Abs. 2a AZRG. Sofern BAMF originär zugespeichert hat, bleibt es auch nach Abschluss des Asylverfahrens für Folgezuspeicherungen zuständig. Im Fall der originären Zuspeicherung durch die Ausländerbehörde bleibt diese zuständig. Ausgenommen sind Zuspeicherungen der Information zu den Konsequenzen einer Nichtteilnahme Datenblatt Nr. 039.08 und der gesamt gemeldeten Fehlzeiten Datenblatt Nr. 039.09, für die generell die zuständige Ausländerbehörde die Zuspeicherungsberechtigung hat. Meldungen zur Nichtteilnahme haben keinen Einfluss auf den Inhalt dieses Feldes.						
Rechtliche Grundlagen						
AZRG: § 6						
AufenthG: §§ 43 - 45a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
039 - Integrationskurs						

040 Niederlassungserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.03.2026	040
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Niederlassungserlaubnis		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zu einer Niederlassungserlaubnis bzw. zum zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitel.		
Hinweise zur Datenqualität		
Es können mehrere parallel gültige Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis und Aufenthaltsrecht EU) existieren.		
Beinhaltet		
• 040.01 - Art der Niederlassungserlaubnis / des unbefristeten Aufenthaltstitels • 040.02 - Ereignisdatum • 040.03 - Nummer des Aufenthaltstitels		

040.01 Art der Niederlassungserlaubnis / des unbefristeten Aufenthaltstitels

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		040.01	
Feldbezeichnung								
Art der Niederlassungserlaubnis / des unbefristeten Aufenthaltstitels								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Angaben zur Art des erteilten Aufenthaltstitels, welcher einen zeitlich unbeschränkten Aufenthalt in der Bundesrepublik ermöglicht.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Niederlassungserlaubnis ermöglicht einen unbefristeten Aufenthalt in Deutschland. Ein Recht auf einen Aufenthalt von über 90 Tagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat vermittelt dieser Titel jedoch nicht. Darüber hinaus berechtigt sie sowohl zur Beschäftigung als Arbeitnehmer als auch zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Der Aufenthaltstitel kann zu einem oder mehreren anderen bereits bestehenden gültigen Aufenthaltstiteln parallel gültig sein. Diese können eine Aufenthaltserlaubnis, eine Niederlassungserlaubnis und ein Aufenthaltsrecht EU sein.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 9, § 18c, § 26, § 35, § 38, § 51								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:niederlassungserlaubnis								
Bestandteil der Gruppe								
040 - Niederlassungserlaubnis								

040.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					30.06.2022		040.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis.								
Hinweise zur Datenqualität								
Hier wird ein Recht (die Niederlassungserlaubnis) dokumentiert. Ändert sich nur der auf diesem Recht basierende Aufenthaltstitel, ist lediglich die Nr. des Aufenthaltstitels anzupassen, nicht das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 9, § 18c, § 26, § 35, § 38, § 51								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
040 - Niederlassungserlaubnis								

040.03 Nummer des Aufenthaltstitels

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.08.2024	040.03
Feldbezeichnung						
Nummer des Aufenthaltstitels						
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Nummer des Aufenthaltstitels.						
Hinweise zur Datenqualität						
Hier wird ein Recht (die Niederlassungserlaubnis) dokumentiert. Ändert sich nur der auf diesem Recht basierende Aufenthaltstitel, ist lediglich die Nr. des Aufenthaltstitels anzupassen, nicht das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 9, § 18c, § 26, § 35, § 38, § 51						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
040 - Niederlassungserlaubnis						

041 Aufenthaltsrecht EU

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.03.2026	041
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aufenthaltsrecht EU		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu den Aufenthaltsrechten gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU.		
Hinweise zur Datenqualität		
Das Freizügigkeitsgesetz/EU regelt die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihrer Familienangehörigen. Die Aufenthaltsrechte nach Art. 20 und Art. 21 AEUV (sui generis) werden in der Gruppe Aufenthaltserlaubnis Datenblatt Nr. 038 gespeichert. Es können mehrere parallel gültige Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis und Aufenthaltsrecht EU) existieren.		
Beinhaltet		
• 041.01 - Art des Aufenthaltsrechts EU • 041.02 - Ereignisdatum • 041.03 - Befristungsdatum • 041.04 - Nummer des Aufenthaltstitels		

041.01 Art des Aufenthaltsrechts EU

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		041.01	
Feldbezeichnung								
Art des Aufenthaltsrechts EU								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Enthält Angaben zur Art des Aufenthaltsrechts gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Regelungen umfassen auch Bürger der EWR-Staaten und des Vereinigten Königreichs. Zusätzlich kann angegeben werden, dass der Aufenthaltstitel zu einem oder mehreren anderen bereits bestehenden gültigen Aufenthaltstiteln parallel gültig ist. Diese können eine Aufenthaltserlaubnis, eine Niederlassungserlaubnis und ein Aufenthaltsrecht EU sein.								
Rechtliche Grundlagen								
FreizügG/EU: § 3, § 5, § 16								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:euaufenthaltsrecht								
Bestandteil der Gruppe								
041 - Aufenthaltsrecht EU								

041.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		041.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Erteilung des Aufenthaltsrechts.								
Rechtliche Grundlagen								
FreizügG/EU: § 3, § 5, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
041 - Aufenthaltsrecht EU								

041.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		041.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Aufenthaltserlaubnis endet.								
Rechtliche Grundlagen								
FreizügG/EU: § 3, § 5, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
041 - Aufenthaltsrecht EU								

041.04 Nummer des Aufenthaltstitels

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		041.04	
Feldbezeichnung								
Nummer des Aufenthaltstitels								
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Nummer des Aufenthaltstitels.								
Rechtliche Grundlagen								
FreizügG/EU: § 3, § 5, § 16								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
041 - Aufenthaltsrecht EU								

042 Ausweisung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	042
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausweisung		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zur Ausweisung gem. AufenthG oder zum Freizügigkeitsverlust gem. FreizügG/EU.		
Hinweise zur Datenqualität		
Eine Ausweisung ist eine behördliche Entscheidung und hat die Folge, dass ein Ausländer das Bundesgebiet zu verlassen hat.		
Beinhaltet		
• 042.01 - Art der Ausweisung • 042.02 - Ereignisdatum • 042.03 - Befristungsdatum • 042.04 - Dauer • 042.05 - Rechtskraftdatum • 042.06 - Ermittelnde Behörde • 042.07 - Löschdatum • 042.08 - Hinweis auf Begründungstext • 042.09 - Aktenzeichen meldende Behörde • 042.10 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 042.11 - Zustellungsdatum		

042.01 Art der Ausweisung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		042.01	
Feldbezeichnung								
Art der Ausweisung								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Enthält Angaben zur Ausweisung bzw. bei Personen, auf die das FreizügG/EU anwendbar ist, zum Verlust oder Nichtbestehen des Rechts auf Einreise und Aufenthalt.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 53, § 54, § 55								
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausweisung								
Bestandteil der Gruppe								
042 - Ausweisung								

042.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					19.03.2021		042.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum des Erlasses einer Ausweisungsverfügung bzw. der Feststellung des Verlusts oder des Nichtbestehens eines Rechts auf Aufenthalt bzw. Einreise nach FreizügG.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 53, § 54, § 55								
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
042 - Ausweisung								

042.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.05.2025	042.03
Feldbezeichnung						
Befristungsdatum						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts						
Bei Drittstaatsangehörigen das Datum des Tages, mit dessen Ablauf das mit einer Ausweisungsverfügung erlassene befristete Einreise- und Aufenthaltsverbot nach der freiwilligen Ausreise der Person endet.						
Bei Personen, auf die das FreizügG/EU anwendbar ist, das Datum des Tages, an welchem die Wirkung einer Feststellung des Verlusts bzw. des Nichtbestehens des Rechts auf Einreise und Aufenthalt nach freiwilliger Ausreise bzw. Abschiebung der Person endet.						
Hinweise zur Datenqualität						
Das Befristungsdatum ist zu berechnen und zu speichern, sobald sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann zu speichern, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält oder vor Ablauf der Frist wieder eingereist ist (Fristhemmung).						
Beim Wechsel zwischen „aufhältig“ und „nicht aufhältig“ der Person ist zwischen Befristungsdauer und Befristungsdatum zu wechseln. Es ist entweder eine Befristungsdauer oder ein Befristungsdatum zu speichern.						
Bei Drittstaatsangehörige sind bei der Speicherung im AZR im Zusammenhang mit dem Befristungsdatum die Kennungen						
• „09“, „Ausweisungsverfügung (noch nicht vollziehbar)“ • „11“, „Ausweisungsverfügung (sofort vollziehbar)“, • „13“, „Ausweisungsverfügung (unanfechtbar)“						
relevant.						
Bei Speicherung dieser Kennungen im AZR erfolgt automatisiert die Speicherung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots mit der Kennung „04“, „nach § 11 Abs. 1 und 2 AufenthG wegen Ausweisung, Zurückschiebung, Zurückweisung oder Abschiebung“ mit demselben Befristungsdatum (vgl. Datenblatt Nr. 044.01)						
Bei Personen, auf die das FreizügG/EU anwendbar ist, sind bei der Speicherung im AZR im Zusammenhang mit dem Befristungsdatum die Kennungen						
• „23“, „nach § 6 Abs. 1 FreizügG/EU Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt (Wirkung befristet, unanfechtbar) festgestellt“, • „26“, „nach § 6 Abs. 1 FreizügG/EU Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt (noch nicht vollziehbar) festgestellt“, • „29“, „nach § 6 Abs. 1 FreizügG/EU Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt (Wirkung befristet, sofort vollziehbar) festgestellt“, • „33“, „nach § 2 Absatz 4 FreizügG/EU Nichtbestehen des Rechts auf Einreise und Aufenthalt/Wiedereinreiseverbot (Wirkung befristet, sofort vollziehbar) festgestellt“, • „34“, „nach § 2 Absatz 4 FreizügG/EU Nichtbestehen des Rechts auf Einreise und Aufenthalt/Wiedereinreiseverbot (Wirkung befristet, noch nicht vollziehbar) festgestellt“, • „35“, „nach § 2 Absatz 4 FreizügG/EU Nichtbestehen des Rechts auf Einreise und Aufenthalt/Wiedereinreiseverbot (Wirkung befristet, unanfechtbar) festgestellt“,						
relevant.						
Bei Speicherung der Kennungen						
• „10“, „Ausweisungsverfügung (Wirkung unbefristet, noch nicht vollziehbar)“,						

- „12“, „Ausweisungsverfügung (Wirkung unbefristet, sofort vollziehbar)“,
- „14“, „Ausweisungsverfügung (Wirkung unbefristet, unanfechtbar)“

kann ein unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbots mit der Kennung „12“, nach § 11 Abs. 1 und 2 i.V.m. mit Abs. 5b AufenthG wegen Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung (unbefristet) im AZR gespeichert werden.

Rechtliche Grundlagen

AufenthG: § 53, § 54, § 55

FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7

Darstellungsform

Bestandteil der Gruppe

042 - Ausweisung

042.04 Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		042.04	
Feldbezeichnung								
Dauer								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	dauer
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Dauer der Befristung der Feststellung einer Ausweisungsverfügung bzw. des Verlusts oder der Feststellung des Nichtbestehens eines Rechts auf Aufenthalt bzw. Einreise nach FreizügG, falls das Datum nicht bekannt ist.								
Hinweise zur Datenqualität								
Beispiel Ausreisefrist 3 Jahre 7 Monate								
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen.								
Dies ist zu verwenden, falls sich die Person noch im Bundesgebiet aufhält (vgl. Datenblatt Nr. 042.03), Fristhemmung.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 53, § 54, § 55								
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
042 - Ausweisung								

042.05 Rechtskraftdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					03.05.2022		042.05	
Feldbezeichnung								
Rechtskraftdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum ist in den Fällen einer sofortigen Vollziehbarkeit oder einer eingetretenen Unanfechtbarkeit anzugeben.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 53, § 54, § 55								
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
042 - Ausweisung								

042.06 Ermittlende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.12.2022		042.06	
Feldbezeichnung								
Ermittelnde Behörde								
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Dieses Element beinhaltet das Behördenkennzeichen der ermittelnden Behörde. Dieses Datenblatt ist nur in einer Auskunft aus dem AZR relevant und wird nur im Zuge der Feststellung eines Terrorverdachts genutzt.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 53, § 54, § 55 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
042 - Ausweisung								

042.07 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		042.07	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AufenthG: § 53, § 54, § 55								
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
042 - Ausweisung								

042.08 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					19.03.2021		042.08	
Feldbezeichnung								
Hinweis auf Begründungstext								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 53, § 54, § 55								
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:odelist:azr:verfuegungstextstatus								
Bestandteil der Gruppe								
042 - Ausweisung								

042.09 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	042.09
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die die Maßnahme gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43						
AufenthG: § 53						
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
042 - Ausweisung						

042.10 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	042.10
Feldbezeichnung						
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)						
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43						
AufenthG: § 53						
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
042 - Ausweisung						

042.11 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2024		042.11	
Feldbezeichnung								
Zustellungsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Zustelldatum des Bescheids mit der Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 53, § 54, § 55								
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
042 - Ausweisung								

043 Abschiebung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.03.2026	043
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Abschiebung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen im Zusammenhang mit einer gesetzten Frist zur freiwilligen Ausreise, Ausreisepflicht, Abschiebung oder einer Freiheitsentziehung zur Sicherung der Abschiebung oder der Überstellung in einen anderen Dubliner Vertragsstaat.		
Hinweise zur Datenqualität		
Informationen im Zusammenhang mit einer Ausreiseaufforderung können seit 2019 nicht mehr im AZR gespeichert werden.		
Beinhaltet		
• 043.01 - Art der Abschiebung und Hinweis auf Begründungstext - aktuell • 043.02 - Ereignisdatum • 043.03 - Befristungsdatum • 043.05 - Zustellungsdatum • 043.06 - Löschdatum • 043.07 - Aktenzeichen meldende Behörde • 043.08 - Erlassende Behörde • 043.09 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 043.10 - Hinweis auf Begründungstext • 043.11 - Rechtskraftdatum		

043.01 Art der Abschiebung und Hinweis auf Begründungstext - aktuell

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		043.01	
Feldbezeichnung								
Art der Abschiebung und Hinweis auf Begründungstext - aktuell								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Enthält Angaben zu einer gesetzten Frist zur freiwilligen Ausreise, Ausreisepflicht, Abschiebung oder einer Freiheitsentziehung zur Sicherung der Abschiebung oder der Überstellung in einen anderen Dublin-Mitgliedsstaat.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Speichersachverhalte mit den Kennungen 06 und 07 lösen im AZR automatisiert ein Einreise- und Aufenthaltsverbot (EAV) „nach § 11 Abs. 1 und 2 AufenthG wegen Ausweisung, Zurückschiebung, Zurückweisung oder Abschiebung (Kennung 04)“ aus.								
Der Speichersachverhalt mit der Kennung 08 löst im AZR automatisiert ein EAV „nach § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. Abs. 5b AufenthG wegen Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung (unbefristet) (Kennung 12)“ aus.								
Die Kennungen 06, 07 und 08 lösen zudem eine Meldung im Meldestatus „hält sich nicht mehr im Bundesgebiet auf (Kennung 07“) aus. Die entsprechenden Regelungen zum EAV sind zu beachten.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 58, § 58a, § 59, § 62, § 62b, § 62c								
Dublin III VO:								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderabschiebung								
Bestandteil der Gruppe								
043 - Abschiebung								

043.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		043.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise, Abschiebung, des vorangehenden Bescheids oder das Datum des Beginns einer Freiheitsentziehung zur Sicherung der Abschiebung oder der Überstellung in einen anderen Dublin-Mitgliedsstaat.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 58, § 58a, § 59, § 62, § 62b, § 62c								
Dublin III VO:								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
043 - Abschiebung								

043.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		043.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Befristung im Kontext der Abschiebung.								
Hinweise zur Datenqualität								
Im Falle einer Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise ist das Befristungsdatum der Maßnahme zu speichern.								
Im Falle einer vollzogenen Abschiebung mit einhergehendem Einreise- und Aufenthaltsverbot ist das Datum dessen Fristablaufs zu speichern.								
Bei einer Freiheitsentziehung ist dessen Enddatum einzutragen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 58, § 58a, § 59, § 62, § 62b, § 62c								
Dublin III VO:								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
043 - Abschiebung								

043.05 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		043.05	
Feldbezeichnung								
Zustellungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Zustellungsdatum des Bescheids mit der Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise oder das Zustel- lungsdatum des Bescheids einer Abschiebungsandrohung oder einer Abschiebungsanordnung.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 58, § 58a, § 59								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
043 - Abschiebung								

043.06 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		043.06	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 58, § 58a, § 59								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
043 - Abschiebung								

043.07 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.03.2026	043.07
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die einen Bescheid im Zusammenhang mit einer Ausreiseaufforderung, freiwilligen Ausreise und / oder Abschiebung erlassen hat oder die eine Freiheitsentziehung zur Sicherung der Abschiebung übermittelt hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43						
AufenthG: § 58, § 58a, § 59, § 62, § 62b, § 62c						
Dublin III VO:						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
043 - Abschiebung						

043.08 Erlassende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.03.2026	043.08
Feldbezeichnung						
Erlassende Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der erlassenden bzw. anordnenden Behörde. Das Datenfeld wird nur genutzt, wenn meldende und erlassende bzw. anordnende Behörde voneinander abweichen.						
Hinweise zur Datenqualität						
Im Falle einer Freiheitsentziehung zur Sicherung der Abschiebung oder der Überstellung in einen anderen Dublin-Mitgliedsstaat wird hiermit das Behördenkennzeichen des anordnenden Gerichts übermittelt.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43						
AufenthG: § 58, § 58a, § 59, § 62, § 62b, § 62c						
Dublin III VO:						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
043 - Abschiebung						

043.09 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.03.2026	043.09
Feldbezeichnung						
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)						
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43						
AufenthG: § 58, § 58a, § 59						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
043 - Abschiebung						

043.10 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					22.12.2022		043.10	
Feldbezeichnung								
Hinweis auf Begründungstext								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 58, § 58a, § 59								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:odelist:azr:verfuegungstextstatus								
Bestandteil der Gruppe								
043 - Abschiebung								

043.11 Rechtskraftdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					22.12.2022		043.11	
Feldbezeichnung								
Rechtskraftdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Vollziehbarkeit bzw. Unanfechtbarkeit einer behördlichen Entscheidung zu einer Abschiebung.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 58, § 58a, § 59								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
043 - Abschiebung								

044 Einreise- und Aufenthaltsverbot

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	10.05.2021	044
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Einreise- und Aufenthaltsverbot		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einem Einreise- und Aufenthaltsverbot.		
Beinhaltet		
• 044.01 - Art des Einreise- und Aufenthaltsverbots • 044.02 - Ereignisdatum • 044.03 - Befristungsdatum • 044.04 - Dauer • 044.05 - Hinweis auf Begründungstext • 044.06 - Aktenzeichen meldende Behörde • 044.07 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 044.08 - Zustellungsdatum • 044.09 - Unanfechtbarkeitsdatum		

044.01 Art des Einreise- und Aufenthaltsverbots

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		044.01	
Feldbezeichnung								
Art des Einreise- und Aufenthaltsverbots								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier ist die Art des verhängten Einreise- und Aufenthaltsverbots spezifiziert.								
Hinweise zur Datenqualität								
Durch die Verfügung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes wird einer ausländischen Person die Einreise nach und der Aufenthalt in Deutschland untersagt. Die Kennung ergibt sich aus dem Grund des Verbotes. Die Verfügung ist an das AZR zu übersenden.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 11								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdeseinreiseaufenthaltsverbots								
Bestandteil der Gruppe								
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot								

044.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					19.05.2021		044.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Entscheidung zur Anordnung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 11								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot								

044.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				31.08.2022		044.03	
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes endet, sofern es befristet wurde und sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.04 Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		044.04	
Feldbezeichnung								
Dauer								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	dauer	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Dauer eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes, falls sich die Person noch im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung).								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 11								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot								

044.05 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					13.01.2023		044.05	
Feldbezeichnung								
Hinweis auf Begründungstext								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Information zum Vorliegen eines Begründungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 11								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus								
Bestandteil der Gruppe								
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot								

044.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		044.06	
Feldbezeichnung								
Aktenzeichen meldende Behörde								
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	aktenzei- chen	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Aktenzeichen der Behörde, die ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gemeldet hat.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 11								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot								

044.07 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	044.07
Feldbezeichnung						
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)						
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 11						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot						

044.08 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2024		044.08	
Feldbezeichnung								
Zustellungsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Zustelldatum des Bescheids zu einem Einreise- und Aufenthaltsverbot.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 11								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot								

044.09 Unanfechtbarkeitsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.05.2025	044.09
Feldbezeichnung						
Unanfechtbarkeitsdatum						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Datum, an dem die Entscheidung zum Einreise- und Aufenthaltsverbot unanfechtbar bzw. vollziehbar wird.						
Hinweise zur Datenqualität						
Sofern noch keine Unanfechtbarkeit festgestellt wurde, darf dieses Datum nicht gespeichert werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 11						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot						

045 Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	30.05.2021	045
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Informationen über Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung.		
Beinhaltet		
• 045.01 - Art der Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung • 045.02 - Ereignisdatum • 045.03 - Befristungsdatum • 045.04 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 045.05 - Hinweis auf Begründungstext		

045.01 Art der Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					30.06.2022	045.01
Feldbezeichnung						
Art der Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Information über die Art der befristeten oder unbefristeten Beschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung einer drittstaatsangehörigen Person.						
Hinweise zur Datenqualität						
Es kann nur ein Speichersachverhalt zu politischer Betätigung erfasst werden. Bei Zuspeicherung eines weiteren Speichersachverhalts zu diesem Thema wird der alte Sachverhalt automatisch überschrieben.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 47						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:arteinschraenkungpolitischebetaetigung						
Bestandteil der Gruppe						
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung						

045.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					19.05.2021		045.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Anordnung einer Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung oder das Datum von deren Aufhebung.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 47								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung								

045.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				19.01.2022		045.03	
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung einer Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 47							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung							

045.04 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	045.04
Feldbezeichnung						
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)						
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 47						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung						

045.05 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					19.05.2021		045.05	
Feldbezeichnung								
Hinweis auf Begründungstext								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 47								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus								
Bestandteil der Gruppe								
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung								

046 Überwachungsmaßnahmen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	046
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Überwachungsmaßnahmen		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über Überwachungsmaßnahmen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer.		
Beinhaltet		
• 046.01 - Art der Überwachungsmaßnahmen bei ausgewiesenen Ausländern nach § 56 AufenthG • 046.02 - Ereignisdatum • 046.03 - Löschdatum • 046.04 - Räumliche Beschränkung (Behörde) • 046.05 - Hinweis auf Begründungstext • 046.06 - Aktenzeichen meldende Behörde • 046.07 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)		

046.01 Art der Überwachungsmaßnahmen bei ausgewiesenen Ausländern nach § 56 AufenthG

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				30.06.2022		046.01	
Feldbezeichnung							
Art der Überwachungsmaßnahmen bei ausgewiesenen Ausländern nach § 56 AufenthG							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art der gemeldeten Überwachungsmaßnahme bei ausgewiesenen ausländischen Personen nach § 56 AufenthG.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Überwachungsmaßnahme dient der stärkeren Kontrolle vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, welche sich weiterhin im Bundesgebiet aufhalten. Es können mehrere Überwachungsmaßnahmen - jedoch nur jeweils eine der gleichen Ausprägung - gespeichert werden. Eine Überwachungsmaßnahme kann nur dann gespeichert werden, wenn bereits ein aufhältiger Meldestatus im Bestand vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 56, § 56a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artueberwachungsmassnahme							
Bestandteil der Gruppe							
046 - Überwachungsmaßnahmen							

046.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					19.05.2021		046.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Anordnung einer Überwachungsmaßnahme.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 56, § 56a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
046 - Überwachungsmaßnahmen								

046.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.02.2025	046.03
Feldbezeichnung						
Löschdatum						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.						
Hinweise zur Datenqualität						
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.						
Rechtliche Grundlagen						
AZRG: § 36						
AZRG-DV: § 18						
AufenthG: § 56, § 56a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
046 - Überwachungsmaßnahmen						

046.04 Räumliche Beschränkung (Behörde)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					30.06.2022	046.04
Feldbezeichnung						
Räumliche Beschränkung (Behörde)						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Ausländerbehörde, auf deren Bezirk der Aufenthalt beschränkt ist.						
Hinweise zur Datenqualität						
Das Feld bezieht sich auf genau eine Art der Überwachungsmaßnahme (§ 56 Abs. 2 AufenthG).						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 56, § 56a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
046 - Überwachungsmaßnahmen						

046.05 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					19.05.2021		046.05	
Feldbezeichnung								
Hinweis auf Begründungstext								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 56, § 56a								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus								
Bestandteil der Gruppe								
046 - Überwachungsmaßnahmen								

046.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	046.06
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die eine Überwachungsmaßnahme gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 56, § 56a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
046 - Überwachungsmaßnahmen						

046.07 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		046.07	
Feldbezeichnung								
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)								
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 56, § 56a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
046 - Überwachungsmaßnahmen								

047 Duldung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	047
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Duldung		
Beschreibung der Gruppe		
Information zur Duldung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Bei bestehenden Aufenthaltstiteln kann keine Duldung erfasst werden.		
Beinhaltet		
• 047.01 - Art der Angaben zum Duldungsgrund • 047.02 - Ereignisdatum • 047.03 - Befristungsdatum • 047.04 - Bescheinigungsnummer • 047.05 - Nummer Trägervordruck • 047.06 - Löschdatum		

047.01 Art der Angaben zum Duldungsgrund

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		047.01	
Feldbezeichnung								
Art der Angaben zum Duldungsgrund								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Angaben zum Grund der Aussetzung der Abschiebung.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderduldung								
Bestandteil der Gruppe								
047 - Duldung								

047.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		047.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Erteilung, des Widerrufs oder des Erlöschens einer Duldung.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
047 - Duldung								

047.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		047.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Befristung einer Duldung endet.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
047 - Duldung								

047.04 Bescheinigungsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		047.04	
Feldbezeichnung								
Bescheinigungsnummer								
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Nummer der Duldungsbescheinigung, d. h. des Klebeetiketts.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d								
Darstellungsform								
T\d{7} V\d{8}								
Bestandteil der Gruppe								
047 - Duldung								

047.05 Nummer Trägervordruck

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	047.05
Feldbezeichnung						
Nummer Trägervordruck						
Feldlänge	8	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Nummer des Trägervordrucks.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d						
Darstellungsform						
K\d{7} Q\d{7}						
Bestandteil der Gruppe						
047 - Duldung						

047.06 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		047.06	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
047 - Duldung								

048 Ausreiseverbot

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	048
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Ausreiseverbot		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Informationen zur Untersagung der Ausreise aus dem Bundesgebiet.		
Beinhaltet		
• 048.01 - Art des Ausreiseverbots • 048.02 - Ereignisdatum • 048.03 - Befristungsdatum • 048.04 - Löschdatum		

048.01 Art des Ausreiseverbots

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					30.06.2022		048.01	
Feldbezeichnung								
Art des Ausreiseverbots								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datenfeld enthält Informationen zur Art des Ausreiseverbots.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausreiseverbots								
Bestandteil der Gruppe								
048 - Ausreiseverbot								

048.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					27.05.2021		048.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum des Erlasses eines Ausreiseverbots.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
048 - Ausreiseverbot								

048.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					27.05.2021		048.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum an dem die Befristung eines Ausreiseverbots endet.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
048 - Ausreiseverbot								

048.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		048.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
048 - Ausreiseverbot								

049 Passrechtliche Massnahmen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	049
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Passrechtliche Massnahmen		
Beschreibung der Gruppe		
Information über die ausgestellten deutschen Passersatzpapiere.		
Hinweise zur Datenqualität		
Der Reiseausweis für ausländische Personen (§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthV) wird nach § 5 Abs. 1 AufenthV ausgestellt, wenn die ausländische Person nachweislich keinen Pass oder Passersatz besitzt und ihn nicht auf zumutbare Weise erlangen kann. Bei einer bereits vorhandenen Dokumentennummer wird die Speicherung von passrechtlichen Maßnahmen unterbunden. Da alte, den passrechtlichen Maßnahmen unterfallende Ausweise bei Ausgabe eines neuen Reiseausweises eingezogen werden, ist folglich pro Person jeweils nur ein derartiger, aktueller Ausweis im AZR erfassbar. Der alte Reiseausweis muss entsprechend gelöscht und der neue Reiseausweis neu erfasst werden. Der alte Reiseausweis kann dem Ausländer belassen werden, wenn dort ein längerfristiges, noch gültiges Visum eines anderen Staates eingetragen ist, das in Verbindung mit dem neuen Reiseausweis noch genutzt werden kann.		
Beinhaltet		
• 049.01 - Art der passrechtlichen Massnahmen • 049.02 - Ereignisdatum • 049.03 - Befristungsdatum • 049.04 - Löschedatum • 049.05 - Dokumentnummer		

049.01 Art der passrechtlichen Massnahmen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					31.08.2022	049.01
Feldbezeichnung						
Art der passrechtlichen Massnahmen						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Die Art der durch die Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Passersatzpapiere.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die Angabe der ausgestellten Dokumentenart entsprechend ihrer Bezeichnung in § 4 Abs. 1 Satz 1 AufenthV ist erforderlich.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthV: § 4						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpassrechtlichemassnahmen						
Bestandteil der Gruppe						
049 - Passrechtliche Massnahmen						

049.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		049.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Ausstellung von Passersatzpapieren.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthV: § 4, § 8								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
049 - Passrechtliche Massnahmen								

049.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		049.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Gültigkeit von Passersatzpapieren endet.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthV: § 4, § 8								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
049 - Passrechtliche Massnahmen								

049.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		049.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AufenthV: § 68								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
049 - Passrechtliche Massnahmen								

049.05 Dokumentnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		049.05	
Feldbezeichnung								
Dokumentnummer								
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Nummer des ausgestellten Dokuments.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die exakte Angabe der Passnummer ist für Prüfzwecke unbedingt erforderlich.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthV: § 4								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
049 - Passrechtliche Massnahmen								

050 Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.05.2025	050
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Zurückweisung oder Zurückschiebung bzw. einer Abschiebung.		
Beinhaltet		
• 050.01 - Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung • 050.02 - Ereignisdatum • 050.03 - Befristungsdatum • 050.04 - Unanfechtbarkeitsdatum • 050.05 - Löschedatum • 050.06 - Hinweis auf Begründungstext • 050.07 - Aktenzeichen meldende Behörde • 050.08 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 050.10 - Zustellungsdatum		

050.01 Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		050.01	
Feldbezeichnung								
Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Angaben zur Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Speichersachverhalte mit den Kennungen 04, 12 und 20 lösen im AZR automatisiert ein befristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot (EAV) „nach § 11 Abs. 1 und 2 AufenthG wegen Ausweisung, Zurückschiebung, Zurückweisung oder Abschiebung (Kennung 04)“ aus. Die Speichersachverhalte mit den Kennungen 05 und 13 lösen im AZR automatisiert ein unbefristetes EAV „nach § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. Abs. 5b AufenthG wegen Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung (Kennung 12)“ aus. Zusätzlich wird bei den Kennungen 04, 05, 12 und 13 eine Meldung im Meldestatus „hält sich nicht mehr im Bundesgebiet auf (Kennung 07)“ ausgelöst. Die entsprechenden Regelungen zum EAV sind zu beachten.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artzurueckweisungzurueckschiebung								
Bestandteil der Gruppe								
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung								

050.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				31.08.2022		050.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Zurückweisung, Zurückschiebung, Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung oder Abschiebung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43							
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.05.2025		050.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Im Falle einer Ausreiseaufforderung mit Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise ist das Befristungsdatum der Maßnahme anzugeben. Im Falle einer Zurückweisung oder vollzogenen Zurück- oder Abschiebung mit einhergehendem Einreise- und Aufenthaltsverbot ist das Datum dessen Fristablaufs einzutragen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung								

050.04 Unanfechtbarkeitsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		050.04	
Feldbezeichnung								
Unanfechtbarkeitsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Zurückweisung bzw. Zurückschiebung unanfechtbar bzw. vollziehbar wird.								
Hinweise zur Datenqualität								
Bei Speichersachverhalten, bei denen noch keine Unanfechtbarkeit festgestellt wurde, darf dieses Datum nicht befüllt werden.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung								

050.05 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		050.05	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung								

050.06 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		050.06	
Feldbezeichnung								
Hinweis auf Begründungstext								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:odelist:azr:verfuegungstextstatus								
Bestandteil der Gruppe								
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung								

050.07 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	050.07
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die die Maßnahme gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43						
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung						

050.08 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		050.08	
Feldbezeichnung								
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)								
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten zugespeichert werden.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung								

050.10 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2024		050.10	
Feldbezeichnung								
Zustellungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Zustelldatum des Bescheids zu einer Ausreiseaufforderung oder einer Abschiebungsandrohung.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43								
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung								

051 Einreisebedenken

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	31.08.2022	051
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Einreisebedenken		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über Sachverhalte, die geeignet sein müssen, die Ablehnung der Erteilung eines Aufenthaltstitels zu rechtfertigen.		
Beinhaltet		
• 051.01 - Art der Einreisbedenken • 051.02 - Ereignisdatum • 051.03 - Befristungsdatum • 051.04 - Hinweis auf Begründungstext • 051.05 - Aktenzeichen meldende Behörde • 051.06 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)		

051.01 Art der Einreisbedenken

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		051.01	
Feldbezeichnung								
Art der Einreisbedenken								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Angabe, ob ein Einreisebedenken besteht und dieses befristet oder unbefristet ausgesprochen wurde.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 5								
AufenthV: § 65								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdereinreisebedenken								
Bestandteil der Gruppe								
051 - Einreisebedenken								

051.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				31.08.2022		051.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, zu dem das Einreisebedenken festgestellt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 5							
AufenthV: § 65							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
051 - Einreisebedenken							

051.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				31.08.2022		051.03	
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung der Einreisebedenken endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 5							
AufenthV: § 65							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
051 - Einreisebedenken							

051.04 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		051.04	
Feldbezeichnung								
Hinweis auf Begründungstext								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 5								
AufenthV: § 65								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:odelist:azr:verfuegungstextstatus								
Bestandteil der Gruppe								
051 - Einreisebedenken								

051.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	051.05
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen zur Feststellung der Einreisebedenken.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 5						
AufenthV: § 65						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
051 - Einreisebedenken						

051.06 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	051.06
Feldbezeichnung						
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)						
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten zugespeichert werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 5						
AufenthV: § 65						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
051 - Einreisebedenken						

052 Ausschreibung zur Fahndung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	052
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausschreibung zur Fahndung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Ausschreibung zur Fahndung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Fahndung meint die allgemeine oder gezielte Suche nach Personen (oder Sachen) im Rahmen der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr. Die Fahndung nach Personen dient u. a. der Festnahme oder Aufenthaltsermittlung von Straftätern (Strafverfolgung) oder dem Schutz von vermissten Personen (Gefahrenabwehr) (Quelle: Website BKA).		
Beinhaltet		
• 052.01 - Art der Ausschreibung • 052.02 - PPK-Nummer • 052.03 - Fahndungsnummer • 052.04 - Ausschreibende Behörde • 052.05 - Ausschreibende Behörde Freitext • 052.06 - Ausschreibende Behörde Aktenzeichen • 052.07 - Löschdatum • 052.08 - Ausschreibung Anlass		

052.01 Art der Ausschreibung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		052.01	
Feldbezeichnung								
Art der Ausschreibung								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Art einer Ausschreibung zur Fahndung bezeichnet das Ziel der gemeldeten Ausschreibung (z. B. Festnahme, Aufenthaltsermittlung, Zurückweisung).								
Hinweise zur Datenqualität								
Diese Codeliste wird im AZR zusammenhängend mit der Codeliste aus dem Datenblatt Nr. 052.08 dargestellt und ist parallel zu befüllen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 66								
AufenthG: § 50								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausschreibung								
Bestandteil der Gruppe								
052 - Ausschreibung zur Fahndung								

052.02 PPK-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		052.02	
Feldbezeichnung								
PPK-Nummer								
Feldlänge	13	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die PPK-Nummer identifiziert eine Person im INPOL-Verfahren des BKA und dient auch im AZR als eindeutiger Zugriffsschlüssel.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 66								
AufenthG: § 50								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
052 - Ausschreibung zur Fahndung								

052.03 Fahndungsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		052.03	
Feldbezeichnung								
Fahndungsnummer								
Feldlänge	13	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Fahndungsnummer (F-Nr.) ist im INPOL-Fahndungsbestand der eindeutige Identifier.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die F-Nummer ist innerhalb der Ausschreibung eines AZR-Datensatzes eindeutig.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 66								
AufenthG: § 50								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
052 - Ausschreibung zur Fahndung								

052.04 Ausschreibende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					31.08.2022	052.04
Feldbezeichnung						
Ausschreibende Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der ausschreibenden Behörde.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 66						
AufenthG: § 50						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
052 - Ausschreibung zur Fahndung						

052.05 Ausschreibende Behörde Freitext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		052.05	
Feldbezeichnung								
Ausschreibende Behörde Freitext								
Feldlänge	38	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Bezeichnung der ausschreibenden Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 66								
AufenthG: § 50								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
052 - Ausschreibung zur Fahndung								

052.06 Ausschreibende Behörde Aktenzeichen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					09.11.2022		052.06	
Feldbezeichnung								
Ausschreibende Behörde Aktenzeichen								
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Aktenzeichen der ausschreibenden Behörde.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 66								
AufenthG: § 50								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
052 - Ausschreibung zur Fahndung								

052.07 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		052.07	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
052 - Ausschreibung zur Fahndung								

052.08 Ausschreibung Anlass

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					31.08.2022		052.08	
Feldbezeichnung								
Ausschreibung Anlass								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code	
Beschreibung des Feldinhalts								
Der Anlass einer Ausschreibung zur Fahndung bezeichnet den auslösenden Grund für die Ausschreibung.								
Hinweise zur Datenqualität								
Diese Codeliste wird im AZR zusammenhängend mit der Codeliste aus dem Datenblatt Nr. 052.01 dargestellt und ist parallel zu befüllen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 66								
AufenthG: § 50								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesanlassesderausschreibung								
Bestandteil der Gruppe								
052 - Ausschreibung zur Fahndung								

053 Verdacht auf Straftaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	053
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Verdacht auf Straftaten		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen darüber, dass für die ausländische Person ein Verdacht auf die Gefährdung durch Straftaten besteht oder dass die Gefahr besteht, dass diese ausländische Person in Zukunft Straftaten begeht.		
Beinhaltet		
• 053.01 - Art des Straftatverdachts • 053.02 - Löschdatum • 053.03 - Aktenzeichen meldende Behörde		

053.01 Art des Straftatverdachts

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		053.01	
Feldbezeichnung								
Art des Straftatverdachts								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen über die Art des Straftatverdachts.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 50, § 62								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesstrafatverdachts								
Bestandteil der Gruppe								
053 - Verdacht auf Straftaten								

053.02 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		053.02	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
053 - Verdacht auf Straftaten								

053.03 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	053.03
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Straftatverdacht gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
053 - Verdacht auf Straftaten						

054 Aus- und Durchlieferung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	054
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aus- und Durchlieferung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über die Aus- oder Durchlieferung einer ausländischen Person.		
Beinhaltet		
• 054.01 - Art der Aus- und Durchlieferung • 054.02 - Ereignisdatum • 054.03 - Zielstaat • 054.04 - Löschdatum • 054.05 - Aktenzeichen meldende Behörde		

054.01 Art der Aus- und Durchlieferung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		054.01	
Feldbezeichnung								
Art der Aus- und Durchlieferung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Art der Überstellung der ausländischen Person.								
Hinweise zur Datenqualität								
Bei einer Auslieferung wird eine ausländische Person von der Bundesrepublik an einen anderen Staat überstellt, der ein Auslieferungsersuchen gestellt hat. Eine Durchlieferung liegt vor, wenn eine ausländische Person aus einem anderen Staat in einen dritten Staat ausgeliefert wird und im Zuge der Auslieferung der Hoheitsbereich der Bundesrepublik berührt wird. Zweck der Regelung ist es, das Verfahren über die Unterstützung zwischen den zuständigen Behörden bei unbegleiteten und begleiteten Rückführungen auf dem Luftweg über Flughäfen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union festzulegen. Darüber hinaus wird das Verfahren der Durchbeförderung auch auf dem Landweg geregelt.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 74a								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderauslieferungdurchlieferung								
Bestandteil der Gruppe								
054 - Aus- und Durchlieferung								

054.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					15.06.2021		054.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Aus-/Durchlieferung stattfand.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 74a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
054 - Aus- und Durchlieferung								

054.03 Zielstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					30.06.2022		054.03	
Feldbezeichnung								
Zielstaat								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	angaben- ZumStaat	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Kennung des Zielstaats, an den eine Person ausgeliefert wird.								
Hinweise zur Datenqualität								
Sowohl bei der Auslieferung aus Deutschland als auch bei der Durchlieferung durch das Bundesgebiet ist ein Zielstaat anzugeben.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 74a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
054 - Aus- und Durchlieferung								

054.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		054.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AufenthG: § 74a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
054 - Aus- und Durchlieferung								

054.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	054.05
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die die Maßnahme gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 74a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
054 - Aus- und Durchlieferung						

055 Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	055
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit		
Beschreibung der Gruppe		
Die Informationen zur Ablehnung eines Antrags auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder auf Feststellung der Eigenschaft als Deutscher.		
Beinhaltet		
• 055.01 - Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit • 055.02 - Ereignisdatum • 055.03 - Löschdatum • 055.04 - Aktenzeichen meldende Behörde		

055.01 Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.09.2022	055.01
Feldbezeichnung						
Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Informationen über die Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die Informationen sind zu unterscheiden hinsichtlich der Ablehnung eines Antrags auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Feststellung der Eigenschaft als Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG.						
Rechtliche Grundlagen						
StAG: § 30, § 31, § 33						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artablehnungfeststellungdtstaatsangehoerigkeit						
Bestandteil der Gruppe						
055 - Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit						

055.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		055.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Ablehnung eines Antrags auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder auf Feststellung der Eigenschaft als Deutscher.								
Rechtliche Grundlagen								
StAG: § 30, § 31, § 33								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
055 - Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit								

055.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt
					01.02.2025		055.03
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.							
Hinweise zur Datenqualität							
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36							
AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
055 - Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit							

055.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	055.04
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der meldenden Staatsangehörigkeitsbehörde.						
Rechtliche Grundlagen						
StAG: § 30, § 31, § 33						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
055 - Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit						

056 Aussiedlerangelegenheiten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	056
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Aussiedlerangelegenheiten		
Beschreibung der Gruppe		
Die Informationen zu ablehnenden Entscheidungen zur Feststellung der Aussiedler-, Spätaussiedler-eigenschaft durch eine Vertriebenenbehörde.		
Beinhaltet		
• 056.01 - Art der Aussiedlerangelegenheiten • 056.02 - Ereignisdatum • 056.03 - Löschdatum • 056.04 - Aktenzeichen meldende Behörde		

056.01 Art der Aussiedlerangelegenheiten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					30.06.2022	056.01
Feldbezeichnung						
Art der Aussiedlerangelegenheiten						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Informationen über die Art der Ablehnung der Aussiedler-, Spätaussiedlereigenschaft.						
Hinweise zur Datenqualität						
Ablehnende Entscheidung zur Feststellung der Aussiedler-, Spätaussiedlereigenschaft des Ausländers oder die Rücknahme einer positiven Entscheidung.						
Rechtliche Grundlagen						
BVFG: § 1 Abs. 2, § 3, § 4, § 26						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderaussiedlereigenschaft						
Bestandteil der Gruppe						
056 - Aussiedlerangelegenheiten						

056.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt
					01.09.2022		056.02
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Ablehnung oder der Rücknahme der Feststellung der Aussiedler-, Spätaussiedler-eigenschaft.							
Rechtliche Grundlagen							
BVFG: § 1 Abs. 2, § 3, § 4, § 26							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
056 - Aussiedlerangelegenheiten							

056.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt
					01.02.2025		056.03
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.							
Hinweise zur Datenqualität							
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36							
AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
056 - Aussiedlerangelegenheiten							

056.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	056.04
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der meldenden Vertriebenenbehörde.						
Rechtliche Grundlagen						
BVFG: § 1 Abs. 2, § 3, § 4, § 26						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
056 - Aussiedlerangelegenheiten						

057 Verurteilung wegen Straftaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	057
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Verurteilung wegen Straftaten		
Beschreibung der Gruppe		
Die Informationen zur Verurteilung einer ausländischen Person wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubtem Aufenthalt.		
Beinhaltet		
• 057.01 - Art der Verurteilung wegen Straftaten • 057.02 - Löschdatum		

057.01 Art der Verurteilung wegen Straftaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				16.06.2021		057.01	
Feldbezeichnung							
Art der Verurteilung wegen Straftaten							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Informationen zur Verurteilung einer ausländischen Person wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubtem Aufenthalt.							
Hinweise zur Datenqualität							
Es ist auf die Unterscheidung der beiden in Betracht kommenden Straftatbestände zu achten.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 95 Abs. 1 Nr. 3, § 95 Abs. 2 Nr. 1							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderverurteilung							
Bestandteil der Gruppe							
057 - Verurteilung wegen Straftaten							

057.02 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		057.02	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 : § 68								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
057 - Verurteilung wegen Straftaten								

058 Sicherheitsrechtliche Befragung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	058
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Sicherheitsrechtliche Befragung		
Beschreibung der Gruppe		
Die Informationen zur sicherheitsrechtlichen Befragung einer ausländischen Person.		
Beinhaltet		
• 058.01 - Art der sicherheitsrechtlichen Befragung • 058.02 - Ereignisdatum • 058.03 - Befragende Behörde • 058.04 - Löschdatum		

058.01 Art der sicherheitsrechtlichen Befragung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.09.2022	058.01
Feldbezeichnung						
Art der sicherheitsrechtlichen Befragung						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Informationen über die Art der sicherheitsrechtlichen Befragung.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die sicherheitsrechtliche Befragung einer ausländischen Person dient zur Klärung von Bedenken gegen die Einreise oder den weiteren Aufenthalt dieser Person in der Bundesrepublik.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 54 Abs. 2 Nr. 7						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsrechtlichebefragung						
Bestandteil der Gruppe						
058 - Sicherheitsrechtliche Befragung						

058.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt
					01.09.2022		058.02
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der sicherheitsrechtlichen Befragung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 54 Abs. 2 Nr. 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
058 - Sicherheitsrechtliche Befragung							

058.03 Befragende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		058.03	
Feldbezeichnung								
Befragende Behörde								
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	behoerden- kennzei- chen	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Behördenkennzeichen der befragenden Behörde.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 54 Abs. 2 Nr. 7								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
058 - Sicherheitsrechtliche Befragung								

058.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt
					01.02.2025		058.04
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.							
Hinweise zur Datenqualität							
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36							
AZRG-DV: § 18							
AufenthV: § 68							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
058 - Sicherheitsrechtliche Befragung							

059 Sicherheitsleistung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	059
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Sicherheitsleistung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Sicherheitsleistung nach § 66 AufenthG ist von der Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG zu unterscheiden.		
Beinhaltet		
• 059.01 - Art der Sicherheitsleistung • 059.02 - Ereignisdatum • 059.03 - Löschdatum • 059.04 - Vorhaltende Behörde • 059.05 - Aktenzeichen meldende Behörde		

059.01 Art der Sicherheitsleistung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		059.01	
Feldbezeichnung								
Art der Sicherheitsleistung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen über die Art der Sicherheitsleistung.								
Hinweise zur Datenqualität								
Wird eine ausländische Person zurückgewiesen, so hat sie der Beförderungsunternehmer, der sie an die Grenze befördert hat, unverzüglich außer Landes zu bringen. Hierfür wird bei der entsprechenden Behörde eine Sicherheitsleistung hinterlegt. Diese Verpflichtung besteht für die Dauer von drei Jahren hinsichtlich der ausländischen Personen, die ohne erforderlichen Pass, Passersatz oder erforderlichen Aufenthaltstitel in das Bundesgebiet befördert werden und die bei der Einreise nicht zurückgewiesen werden, weil sie sich beispielsweise auf politische Verfolgung berufen. In diesen Fällen haftet der Beförderungsunternehmer neben der ausländischen Person für die Kosten der Rückbeförderung der ausländischen Person und für die Kosten, die von der Ankunft der ausländischen Person an der Grenzübergangsstelle bis zum Vollzug der Entscheidung über die Einreise entstehen. Quelle VV AZRG: Das Vorliegen der Sicherheitsleistung nach § 66 Absatz 3 und 5 i. V. m. § 64 Absatz 2 AufenthG sowie die Stelle, bei der sie vorliegt, ist durch die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Behörden dem Register zu übermitteln.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 64, § 66, § 67								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsleistung								
Bestandteil der Gruppe								
059 - Sicherheitsleistung								

059.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		059.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 64, § 66, § 67								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
059 - Sicherheitsleistung								

059.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		059.03	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AufenthG: § 64, § 66, § 67								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
059 - Sicherheitsleistung								

059.04 Vorhaltende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.09.2022	059.04
Feldbezeichnung						
Vorhaltende Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Behörde, bei der die Sicherheitsleistung hinterlegt wurde.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 64, § 66, § 67						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
059 - Sicherheitsleistung						

059.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	059.05
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 64, § 66, § 67						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
059 - Sicherheitsleistung						

060 Verpflichtungserklärung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	060
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Verpflichtungserklärung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zur Verpflichtungserklärung eines Dritten zur Kostenhaftung für den Aufenthalt eines Ausländers und die Beendigung von dessen Aufenthalt.		
Beinhaltet		
• 060.01 - Art der Verpflichtungserklärung • 060.02 - Ereignisdatum • 060.03 - Löschedatum • 060.04 - Vorhaltende Behörde • 060.05 - Aktenzeichen meldende Behörde		

060.01 Art der Verpflichtungserklärung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		060.01	
Feldbezeichnung								
Art der Verpflichtungserklärung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen über die Art der Verpflichtungserklärung.								
Hinweise zur Datenqualität								
Zu unterscheiden ist zwischen den Rechtsgrundlagen für die Haftung der Aufenthaltsbeendigung (§ 66 AufenthG) und des Lebensunterhalts (§ 68 AufenthG). Die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels kann an die Bedingung geknüpft werden, dass ein Dritter die erforderlichen Ausreisekosten oder den Unterhalt der ausländischen Person für einen bestimmten Zeitraum zu tragen bereit ist (Verpflichtungserklärung). Quelle VV AZRG: Das Vorliegen der Verpflichtungserklärung nach § 66 Absatz 2 AufenthG sowie die Stelle, bei der sie vorliegt, ist durch die Stelle, die die Einreise gestattet, dem Register zu übermitteln.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 66 - 68a								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verpflichtungserklaerung								
Bestandteil der Gruppe								
060 - Verpflichtungserklärung								

060.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		060.02	
Feldbezeichnung								
Ereignisdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum der Abgabe einer Verpflichtungserklärung.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 66 - 68a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
060 - Verpflichtungserklärung								

060.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		060.03	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AufenthG: §§ 66 - 68a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
060 - Verpflichtungserklärung								

060.04 Vorhaltende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.09.2022	060.04
Feldbezeichnung						
Vorhaltende Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Behörde, bei der die Verpflichtungserklärung hinterlegt wurde.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: §§ 66 - 68a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
060 - Verpflichtungserklärung						

060.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	060.05
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: §§ 66 - 68a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
060 - Verpflichtungserklärung						

061 Übermittlungssperre

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.09.2022	061
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Übermittlungssperre		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu Übermittlungs- oder Auskunftssperren oder einem Sperrvermerk für die im AZR enthaltenen Daten.		
Beinhaltet		
• 061.01 - Art der Übermittlungssperre		

061.01 Art der Übermittlungssperre

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					30.06.2022	061.01
Feldbezeichnung						
Art der Übermittlungssperre						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Informationen über die Art der Übermittlungssperre.						
Hinweise zur Datenqualität						
Eine Übermittlungssperre des Ausländerwesens, eine Sperrung gem. AZRG oder eine Auskunftssperre des Meldewesens. Eine ("kleine") Übermittlungssperre nach § 4 Abs. 1 AZRG wird auf Antrag der betroffenen Person gespeichert, wenn diese oder eine andere Person durch die Weitergabe ihrer Informationen an nicht-öffentliche oder ausländische Stellen gefährdet werden könnte. Eine ("große") Übermittlungssperre nach § 4 Abs. 2 AZRG wird gespeichert, wenn auch eine Beauskunftung an öffentliche deutsche Stellen zu einer Gefährdung der betroffenen oder einer anderen Person führen könnte.						
Rechtliche Grundlagen						
AZRG: § 4 BMG: § 37, § 51						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:uebermittlungssperre						
Bestandteil der Gruppe						
061 - Übermittlungssperre						

062 Suchvermerk

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.09.2022	062
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Suchvermerk		
Beschreibung der Gruppe		
Suchvermerk zur Feststellung des Aufenthalts oder anderer Sachverhalte.		
Beinhaltet		
• 062.01 - Art des Suchvermerks • 062.02 - Sichtbarkeit des Suchvermerks • 062.03 - Befristungsdatum • 062.04 - Aktenzeichen meldende Behörde		

062.01 Art des Suchvermerks

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.09.2022	062.01
Feldbezeichnung						
Art des Suchvermerks						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Informationen über die Art des Suchvermerks.						
Hinweise zur Datenqualität						
Zu unterscheiden ist nach dem Zweck des Suchvermerks anhand der Rechtsgrundlage. Ein Suchvermerk dient der Feststellung des Aufenthalts oder anderer Sachverhalte. Ein Suchvermerk ist immer auf maximal zwei Jahre befristet. Er kann durch explizite Meldung des Befristungsdatums auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden. Quelle VV AZRG: Vorrangiger Zweck des Suchvermerks ist es, den öffentlichen Stellen die Möglichkeit zu geben, den Aufenthalt einer ausländischen Person festzustellen. Suchvermerke können sowohl ausländische Personen betreffen, deren Daten bereits im Register gespeichert sind, als auch ausländische Personen, deren Daten erstmals mit dem Suchvermerk im Register gespeichert werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 66 AufenthG: § 50 Abs. 4 AZRG: § 5						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchvermerk						
Bestandteil der Gruppe						
062 - Suchvermerk						

062.02 Sichtbarkeit des Suchvermerks

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				01.09.2022		062.02	
Feldbezeichnung							
Sichtbarkeit des Suchvermerks							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Gibt an, inwieweit der Suchvermerk für eine andere als die meldende Behörde oder den Fachbereich sichtbar sein darf bzw. ob dieser bei jeder Anfrage zu übermitteln ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50 Abs. 4 AZRG: § 5							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:sichtbarkeitdessuchvermerks							
Bestandteil der Gruppe							
062 - Suchvermerk							

062.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		062.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Befristung des Suchvermerks endet.								
Hinweise zur Datenqualität								
Das Datum darf nicht mehr als zwei Jahre nach dem Eintrag liegen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 66 AufenthG: § 50 Abs. 4 AZRG: § 5								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
062 - Suchvermerk								

062.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					09.11.2022	062.04
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	45	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen des Suchvermerks.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 66 AufenthG: § 50 Abs. 4 AZRG: § 5						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
062 - Suchvermerk						

063 Anlaufbescheinigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.09.2022	063
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Anlaufbescheinigung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer ausgestellten Anlaufbescheinigung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Diese wird von der Stelle ausgestellt, die die Erstregistrierung eines Ausländers, der um Asyl nachsucht, durchgeführt hat, wenn sie für die Ausstellung des Ankunftsnachweises (§ 63a AsylG) nicht zuständig ist.		
Beinhaltet		
• 063.01 - Art der Anlaufbescheinigung • 063.02 - Ausgestellt am • 063.03 - Gültig bis • 063.04 - Ausstellende Behörde		

063.01 Art der Anlaufbescheinigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					16.06.2022		063.01	
Feldbezeichnung								
Art der Anlaufbescheinigung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen über die Art der Anlaufbescheinigung.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artanlaufbescheinigung								
Bestandteil der Gruppe								
063 - Anlaufbescheinigung								

063.02 Ausgestellt am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					20.01.2022		063.02	
Feldbezeichnung								
Ausgestellt am								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Anlaufbescheinigung ausgestellt wurde.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
063 - Anlaufbescheinigung								

063.03 Gültig bis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					20.01.2022		063.03	
Feldbezeichnung								
Gültig bis								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, bis zu dem die Anlaufbescheinigung Gültigkeit hat.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
063 - Anlaufbescheinigung								

063.04 Ausstellende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	063.04
Feldbezeichnung						
Ausstellende Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Behörde, die die Anlaufbescheinigung ausgestellt hat.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
063 - Anlaufbescheinigung						

064 Betretenserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.09.2022	064
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Betretenserlaubnis		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über eine ausgestellte Betretenserlaubnis bei einem bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbot.		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Betretenserlaubnis erlaubt der ausländischen Person vor Ablauf des Einreise- und Aufenthaltsverbots ausnahmsweise, das Bundesgebiet kurzfristig zu betreten, wenn zwingende Gründe die Anwesenheit erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde.		
Beinhaltet		
• 064.01 - Art der Betretenserlaubnis • 064.02 - Erteilt am • 064.03 - Gültig ab • 064.04 - Gültig bis		

064.01 Art der Betretenserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					16.06.2022		064.01	
Feldbezeichnung								
Art der Betretenserlaubnis								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen über die Art der Betretenserlaubnis.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 11								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artbetretenserlaubnis								
Bestandteil der Gruppe								
064 - Betretenserlaubnis								

064.02 Erteilt am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					20.01.2022		064.02	
Feldbezeichnung								
Erteilt am								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Betretenserlaubnis erteilt wurde.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 11								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
064 - Betretenserlaubnis								

064.03 Gültig ab

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt
					20.01.2022		064.03
Feldbezeichnung							
Gültig ab							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, ab dem die Betretenserlaubnis Gültigkeit hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
064 - Betretenserlaubnis							

064.04 Gültig bis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt
					20.01.2022		064.04
Feldbezeichnung							
Gültig bis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, bis zu dem die Betretenserlaubnis Gültigkeit hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
064 - Betretenserlaubnis							

067 Deutschsprachförderung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	067
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Deutschsprachförderung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Deutschsprachförderung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Bei Zuständigkeitswechsel muss die neu zuständige Behörde einen neuen AZR-Sachverhalt Deutschsprachförderung anlegen, sofern sich ein neuer ergibt.		
Beinhaltet		
• 067.01 - Art der Deutschsprachförderung • 067.02 - Beginn • 067.03 - Ende • 067.04 - Löschdatum		

067.01 Art der Deutschsprachförderung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					16.06.2022		067.01	
Feldbezeichnung								
Art der Deutschsprachförderung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen über die Art der Deutschsprachförderung.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artdeutschsprachfoerderung								
Bestandteil der Gruppe								
067 - Deutschsprachförderung								

067.02 Beginn

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					06.04.2022		067.02	
Feldbezeichnung								
Beginn								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	teilbekanntesDatum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Kursteilnahme begonnen hat.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
067 - Deutschsprachförderung								

067.03 Ende

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					06.04.2022		067.03	
Feldbezeichnung								
Ende								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	teilbekanntesDatum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Kursteilnahme geendet hat.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
067 - Deutschsprachförderung								

067.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		067.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
067 - Deutschsprachförderung								

068 Grenzübertrittsbescheinigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	06.04.2022	068
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Grenzübertrittsbescheinigung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer ausgestellten Grenzübertrittsbescheinigung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Hier im Kontext des kurzfristig erlaubten Aufenthalts -bis zum Ablauf der Fristsetzung- zu sehen.		
Beinhaltet		
• 068.01 - Art der Grenzübertrittsbescheinigung • 068.02 - Ausgestellt am • 068.03 - Befristungsdatum • 068.04 - Ausstellende Behörde		

068.01 Art der Grenzübertrittsbescheinigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					30.06.2022		068.01	
Feldbezeichnung								
Art der Grenzübertrittsbescheinigung								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen über die Art der Grenzübertrittsbescheinigung.								
Hinweise zur Datenqualität								
Der Rücklauf einer abgezeichneten Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) stellt das Verlassen des Bundesgebiets durch die ausländische Person sicher.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artgrenzuebertrittsbescheinigung								
Bestandteil der Gruppe								
068 - Grenzübertrittsbescheinigung								

068.02 Ausgestellt am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					20.01.2022		068.02	
Feldbezeichnung								
Ausgestellt am								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt wurde.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
068 - Grenzübertrittsbescheinigung								

068.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					16.06.2022		068.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, bis zu dem die Grenzübertrittsbescheinigung gültig ist.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
068 - Grenzübertrittsbescheinigung								

068.04 Ausstellende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					23.06.2022	068.04
Feldbezeichnung						
Ausstellende Behörde						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der Behörde, die die Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt hat.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
068 - Grenzübertrittsbescheinigung						

069 Personenbeschreibung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	20.01.2022	069
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Personenbeschreibung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Personenbeschreibung.		
Beinhaltet		
• 069.01 - Größe • 069.02 - Augenfarbe		

069.01 Größe

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					16.06.2022		069.01	
Feldbezeichnung								
Größe								
Feldlänge	3	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Es handelt sich um die Angabe der Körpergröße einer ausländischen Person. Sie erfolgt in cm.								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Werte müssen dem Muster Länge 3, Format [0-9] entsprechen.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylG: § 7, § 8, § 16								
Darstellungsform								
[0-9]{1,3}								
Bestandteil der Gruppe								
069 - Personenbeschreibung								

069.02 Augenfarbe

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					30.06.2022	069.02
Feldbezeichnung						
Augenfarbe						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Es handelt sich um die Angabe zur Augenfarbe einer ausländischen Person.						
Hinweise zur Datenqualität						
Im AZR kann nur ein Teil der möglichen Augenfarben (siehe Codeliste) abgebildet werden.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderaugenfarbe						
Bestandteil der Gruppe						
069 - Personenbeschreibung						

070 Visum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	06.04.2022	070
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Visum		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einem Visum.		
Beinhaltet		
• 070.01 - Art des Visums • 070.02 - Nummer des Visums • 070.03 - Ereignisdatum • 070.04 - Befristungsdatum		

070.01 Art des Visums

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					23.06.2022		070.01	
Feldbezeichnung								
Art des Visums								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen zur Art des Visums.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artvisum								
Bestandteil der Gruppe								
070 - Visum								

070.02 Nummer des Visums

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		070.02	
Feldbezeichnung								
Nummer des Visums								
Feldlänge	15	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die alphanumerische Seriennummer eines Visums einer Person.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
D\.{15}								
Bestandteil der Gruppe								
070 - Visum								

070.03 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				05.04.2022		070.03	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, zu dem das Visum erteilt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
070 - Visum							

070.04 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.09.2022		070.04	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Befristung des Visums endet.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
070 - Visum								

071 Ausländische Personenidentitätsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	06.04.2022	071
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausländische Personenidentitätsnummer		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer ausländischen Personenidentitätsnummer.		
Beinhaltet		
• 071.01 - ID-Nummer • 071.02 - Staat		

071.01 ID-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.08.2024		071.01	
Feldbezeichnung								
ID-Nummer								
Feldlänge	100	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Die ausländische Personenidentitätsnummer.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
071 - Ausländische Personenidentitätsnummer								

071.02 Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					06.04.2022		071.02	
Feldbezeichnung								
Staat								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	angaben- ZumStaat	
Beschreibung des Feldinhalts								
Staat, der die Personenidentitätsnummer vergeben hat.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
071 - Ausländische Personenidentitätsnummer								

072 Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.02.2025	072
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung		
Beschreibung der Gruppe		
Angaben zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Diese Mehrfachentität enthält jeweils Angaben zu einem Sachverhalt. Codelisten sind verknüpft;		
• Schulbesuch: Schulform / Abschluss / Anerkennung • Berufsausbildung: Anerkennung • Berufliche Tätigkeit: Beruf • Sprachkenntnis: Sprache / Grad der Sprachkenntnis		
Beinhaltet		
• 072.01 - Art der Daten zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung • 072.02 - Anerkennung • 072.03 - Beginn • 072.04 - Ende • 072.05 - Dauer • 072.06 - Beruf • 072.07 - Schulart • 072.08 - Schulabschluss • 072.09 - Sprache • 072.10 - Grad der Sprachkenntnis • 072.11 - Staat • 072.12 - Löschdatum		

072.01 Art der Daten zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					30.06.2022	072.01	
Feldbezeichnung							
Art der Daten zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts							
Dieses Feld enthält Angaben zum Zweck der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung.							
Hinweise zur Datenqualität							
Diese Daten sollen im Falle einer Bleibeperspektive die Koordination von Integrationsmaßnahmen unterstützen und die Vermittlung in die Erwerbstätigkeit vorbereiten. Inhaltlich werden Schulbesuche, Ausbildungs- bzw. Studiumszeiten, berufliche Tätigkeit und Sprachkenntnisse abgebildet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artarbeitsvermittlungsdaten							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.02 Anerkennung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					30.06.2022	072.02
Feldbezeichnung						
Anerkennung						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Angaben zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse inklusive Berufsschulabschlüsse.						
Hinweise zur Datenqualität						
Es sind ebenfalls Angaben zur Prüfung dieser Abschlüsse bzw. eines ggf. ungeklärtem Sachverhalt möglich.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: §§ 43 - 45a						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderanerkennung						
Bestandteil der Gruppe						
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung						

072.03 Beginn

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					06.04.2022	072.03
Feldbezeichnung						
Beginn						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Datum, an dem der Ausbildungsabschnitt oder die Zeit beruflicher Tätigkeit begonnen hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: §§ 43 - 45a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung						

072.04 Ende

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					06.04.2022		072.04	
Feldbezeichnung								
Ende								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	teilbekanntesDatum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem der Ausbildungsabschnitt oder die Zeit beruflicher Tätigkeit geendet hat.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung								

072.05 Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					06.04.2022		072.05	
Feldbezeichnung								
Dauer								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	dauer
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Dauer des Ausbildungsabschnitts oder der beruflichen Tätigkeit, falls das Datum nicht bekannt ist.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung								

072.06 Beruf

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					30.06.2022		072.06	
Feldbezeichnung								
Beruf								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Art des im Ausland erlernten und/oder ausgeübten Berufs sowie die Stufe der erworbenen Qualifikation.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesberufs								
Bestandteil der Gruppe								
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung								

072.07 Schularart

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					30.06.2022		072.07	
Feldbezeichnung								
Schulart								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Art der im Ausland besuchten Schule bzw. Berufsschule.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderschule								
Bestandteil der Gruppe								
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung								

072.08 Schulabschluss

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					06.04.2022		072.08	
Feldbezeichnung								
Schulabschluss								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Art des Schulabschlusses im Ausland.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesschulabschlusses								
Bestandteil der Gruppe								
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung								

072.09 Sprache

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					30.06.2022	072.09
Feldbezeichnung						
Sprache						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Feld benennt eine Sprache.						
Hinweise zur Datenqualität						
Es sind sämtliche Sprachen anzugeben, die beherrscht werden. Der Grad der Kenntnis ist mit Datenblatt Nr. 072.10 auszuführen.						
Hierbei handelt es sich um eine im Umfang reduzierte Version der urn:xoev-de:xauslaender:codeliste:sprachenkatalog.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: §§ 43 - 45a						
Darstellungsform						
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdersprache						
Bestandteil der Gruppe						
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung						

072.10 Grad der Sprachkenntnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					21.04.2022		072.10	
Feldbezeichnung								
Grad der Sprachkenntnis								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Angabe zum (Reife-)Grad der Sprachkenntnis einer ausländischen Person.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
urn:de:xauslaender:codelist:azr:graddersprachkenntnis								
Bestandteil der Gruppe								
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung								

072.11 Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					06.04.2022	072.11
Feldbezeichnung						
Staat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben angaben-ZumStaat
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Staat, in welchem der nachgewiesene Sachverhalt (z. B. Studium, Schulbesuch u. a.) stattgefunden hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: §§ 43 - 45a						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung						

072.12 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.02.2025		072.12	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum	
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
AZRG: § 36								
AZRG-DV: § 18								
AufenthG: §§ 43 - 45a								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung								

073 SIS-Ausschreibungshintergrund

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.12.2024	073
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
SIS-Ausschreibungshintergrund		
Beschreibung der Gruppe		
Unter dem Begriff „SIS-Ausschreibungshintergrund“ ist die materiell-rechtliche Entscheidung (aufenthalts- oder asylrechtlicher Art wie bspw. eine Ausweisung oder (Voll-) Ablehnung eines Asylantrages) zu verstehen, die mit einer Rückkehrentscheidung oder einer Entscheidung über ein Einreise- und Aufenthaltsverbot einhergeht und die damit zu einer Ausschreibung im SIS geführt hat. Der Ausschreibungshintergrund bezieht sich auf den Kontext, der der Eintragung im SIS zugrunde liegt und gibt Auskunft darüber, welcher konkrete Anlass oder welche rechtliche Entscheidung zur Eintragung geführt hat.		
Beinhaltet		
• 073.01 - Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) • 073.02 - Referenz auf Sachverhalt • 073.03 - Referenz auf Straftat		

073.01 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		073.01	
Feldbezeichnung								
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)								
Feldlänge	31	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) ist die Ordnungsnummer der SIS-Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS).								
Hinweise zur Datenqualität								
Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende (deutsche) Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat. Die Schengen-ID besteht aus insgesamt 31 Stellen. Die Stellen 1 bis 7 sind durch SIS vorgegeben. Die Stellen 8 bis 20 werden durch die Mitgliedsstaaten definiert. Die Stellen 21 bis 31 sind wiederum festgelegt durch SIS. Die Stellen 8 bis 20 werden in Deutschland folgendermaßen gebildet: Stelle 8 Kennung Personenausschreibung („P“) Stelle 9 und 10 Laufendes Jahr Stelle 11 bis 13 Laufender Tag im Jahr Stelle 14 bis 17 Laufende Nummer Stelle 18 und 19 Kennung N.SIS (Nationales Schengener Informationssystem) Stelle 20 Prüfziffer (wird über das Modulo 11 Verfahren gebildet)								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
073 - SIS-Ausschreibungshintergrund								

073.02 Referenz auf Sachverhalt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.12.2024		073.02	
Feldbezeichnung								
Referenz auf Sachverhalt								
Feldlänge			Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text
Beschreibung des Feldinhalts								
Bezug auf einen Sachverhalt, auf die sich der SIS-Ausschreibungshintergrund bezieht. Referenzierte Sachverhalte können folgende sein: Abschiebung (Datenblatt Nr. 043); Abschiebungsverbote (Datenblatt Nr. 029); Asylstatus (Datenblatt Nr. 028); Weitere Aufenthaltsstatus (Datenblatt Nr. 034); Ausweisung (Datenblatt Nr. 042); Einreise- und Aufenthaltsverbot (Datenblatt Nr. 044); Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung (Datenblatt Nr. 050).								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
073 - SIS-Ausschreibungshintergrund								

073.03 Referenz auf Straftat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.04.2024	073.03
Feldbezeichnung						
Referenz auf Straftat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..n	Vorgaben text
Beschreibung des Feldinhalts						
Bezug auf die der SIS-Ausschreibung zugrundeliegenden Straftaten (Datenblatt Nr. 074).						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
073 - SIS-Ausschreibungshintergrund						

074 Straftat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.04.2024	074
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Straftat		
Beschreibung der Gruppe		
Beschreibt Straftaten, die ggf. einer SIS-Ausschreibung zugrunde liegen.		
Hinweise zur Datenqualität		
Straftaten dürfen nur in Verbindung mit einem SIS-Ausschreibungshintergrund (Datenblatt Nr. 073) erfasst werden.		
Beinhaltet		
• 074.01 - Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt • 074.02 - Rechtliche Bezeichnung der Tat • 074.03 - Strafvorschrift (Freitext) • 074.04 - Höhe der Strafe (Jahre) • 074.05 - Höhe der Strafe (Monate) • 074.06 - Höhe der Strafe (Wochen) • 074.07 - Höhe der Strafe (Tage) • 074.08 - Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze) • 074.09 - Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)		

074.01 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.04.2024	074.01
Feldbezeichnung						
Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben code
Beschreibung des Feldinhalts						
Hier wird die Art der der Ausschreibung zugrundeliegenden Strafe dokumentiert.						
Hinweise zur Datenqualität						
Der Ausschreibung kann eine Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, Jugendstrafe, Jugendstrafe auf Bewährung oder sonstige Strafe zugrunde liegen.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderstrafe						
Bestandteil der Gruppe						
074 - Straftat						

074.02 Rechtliche Bezeichnung der Tat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.04.2024		074.02	
Feldbezeichnung								
Rechtliche Bezeichnung der Tat								
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier ist die rechtliche Bezeichnung der (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat								
Hinweise zur Datenqualität								
Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
074 - Straftat								

074.03 Strafvorschrift (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.04.2024		074.03	
Feldbezeichnung								
Strafvorschrift (Freitext)								
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	text	
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier ist die Rechtsgrundlage der jeweiligen (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat								
Hinweise zur Datenqualität								
Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
074 - Straftat								

074.04 Höhe der Strafe (Jahre)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.04.2024	074.04
Feldbezeichnung						
Höhe der Strafe (Jahre)						
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben integer
Beschreibung des Feldinhalts						
Hier wird die Höhe der Strafe in Jahren dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Monate (oder Wochen, Tage) sind im entsprechenden Feld zu erfassen.						
Hinweise zur Datenqualität						
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
074 - Straftat						

074.05 Höhe der Strafe (Monate)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.04.2024	074.05
Feldbezeichnung						
Höhe der Strafe (Monate)						
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben integer
Beschreibung des Feldinhalts						
Hier werden die Höhe der Strafe in Monaten, bzw. die die ganzen Jahre einer Strafe übersteigenden Monate (z. B. 3 Jahre, 3 Monate) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Wochen oder Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.						
Hinweise zur Datenqualität						
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
074 - Straftat						

074.06 Höhe der Strafe (Wochen)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.04.2024		074.06	
Feldbezeichnung								
Höhe der Strafe (Wochen)								
Feldlänge		2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	integer
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier werden die Höhe der Strafe in Wochen, bzw. die die ganzen Jahre und Monate einer Strafe übersteigenden Wochen (z. B. 3 Monate, 2 Wochen) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.								
Hinweise zur Datenqualität								
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
074 - Straftat								

074.07 Höhe der Strafe (Tage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.04.2024	074.07
Feldbezeichnung						
Höhe der Strafe (Tage)						
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben <i>integer</i>
Beschreibung des Feldinhalts						
Hier werden die Höhe der Strafe in Tagen, bzw. die die ganzen Jahre, Monate und Wochen einer Strafe übersteigenden Tage (z. B. 3 Wochen, 2 Tage) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehr-entscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.						
Hinweise zur Datenqualität						
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
<i>074</i> - Straftat						

074.08 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.04.2024		074.08	
Feldbezeichnung								
Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)								
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	integer	
Beschreibung des Feldinhalts								
Hier wird die Anzahl der Tagessätze einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.								
Hinweise zur Datenqualität								
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.								
Rechtliche Grundlagen								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
074 - Straftat								

074.09 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.04.2024	074.09
Feldbezeichnung						
Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben integer
Beschreibung des Feldinhalts						
Hier wird die individuelle Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.						
Hinweise zur Datenqualität						
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
074 - Straftat						

075 Existenzsichernde Leistungen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.03.2026	075
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Existenzsichernde Leistungen		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zum Bezug von Existenzsichernden Leistungen.		
Hinweise zur Datenqualität		
Bei Zuständigkeitswechsel muss die dann zuständige Behörde die existenzsichernden Leistungen neu speichern (neuer AZR-Sachverhalt). Überlappende Zeiträume der existenzsichernden Leistung (Doppelleistungen) sind möglich und fachlich zulässig.		
Beinhaltet		
• 075.01 - Art der existenzsichernden Leistungen • 075.02 - Beginn des Leistungsbezugs • 075.03 - Ende des Leistungsbezugs • 075.04 - Aktenzeichen meldende Behörde		

075.01 Art der existenzsichernden Leistungen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		075.01	
Feldbezeichnung								
Art der existenzsichernden Leistungen								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Die Art der existenzsichernden Leistungen, die den grundlegenden Lebensunterhalt sicherstellen sollen.								
Hinweise zur Datenqualität								
Es ist nur die rechtliche Grundlage zu speichern (z. B. AsylbLG oder SGB VIII), jedoch nicht die Leistung als solche.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylbLG: §§ 1 - 4, § 6								
SGB II: § 2, § 19, § 20, § 22, § 24, § 28								
SGB VIII: § 27, § 28, § 34, § 41, § 42								
SGB XII: § 13, §§ 27 - 31, § 42								
UhVorschG: §§ 1 - 4								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderexistenzsicherndenleistung								
Bestandteil der Gruppe								
075 - Existenzsichernde Leistungen								

075.02 Beginn des Leistungsbezugs

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		075.02	
Feldbezeichnung								
Beginn des Leistungsbezugs								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, ab dem der Bezug von existenzsichernden Leistungen, gemäß der jeweils anwendbaren gesetzlichen Grundlage beginnt.								
Hinweise zur Datenqualität								
Bei Personen, auf die das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Anwendung findet, beginnt der Leistungsbezug mit dem Zeitpunkt, ab dem die Voraussetzungen nach § 1 AsylbLG erfüllt sind – insbesondere mit der tatsächlichen Anwesenheit im Bundesgebiet und dem Vorliegen der Bedürftigkeit.								
Bei Personen, auf die das SGB II Anwendung findet, beginnt der Leistungsbezug grundsätzlich ab dem Ersten des Monats der Antragstellung. Bei einem Wechsel vom AsylbLG-Bezug in den Bezug von SGB II beginnt der Leistungsbezug nach SGB II mit dem Monat, der auf die Beendigung der AsylbLG-Leistungsberechtigung folgt.								
Bei Personen, auf die das SGB VIII Anwendung findet, beginnt der Leistungsbezug mit dem Beginn der bewilligten Leistung oder Maßnahme.								
Bei Personen, auf die das SGB XII Anwendung findet, beginnt der Bezug von Leistungen nach dem 4. Kapitel mit Antragstellung, sofern die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen und ansonsten mit Kenntnis ihres Trägers. Bei einem Wechsel vom AsylbLG-Bezug in den Bezug von SGB XII beginnt der Leistungsbezug nach SGB XII mit dem Monat, der auf die Beendigung der AsylbLG-Leistungsberechtigung folgt.								
Bei Personen, auf die das Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) Anwendung findet, beginnt der Leistungsbezug sobald ein wirksamer Antrag gestellt wurde und die Anspruchsvoraussetzungen nach §1 UhVorschG vorliegen, frühestens ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.								
Rechtliche Grundlagen								
AsylbLG: § 1								
SGB II: § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 XII i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG, § 37								
SGB VIII: § 86 Abs. 2 Satz 2 bis 4								
SGB XII: § 23 Abs. 2 XII i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG								
UhVorschG: § 4								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
075 - Existenzsichernde Leistungen								

075.03 Ende des Leistungsbezugs

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				01.03.2026		075.03	
Feldbezeichnung							
Ende des Leistungsbezugs							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem der Bewilligungszeitraum oder der tatsächliche Leistungsbezug (i.d.R. der Gesamtbewilligungszeitraum) endet.							
Hinweise zur Datenqualität							
Bei Personen, auf die das AsylbLG Anwendung findet, endet der Bezug der existenzsichernden Leistungen mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen entfallen. Bei Personen, auf die das SGB II Anwendung findet, endet der Bezug der existenzsichernden Leistungen mit Ablauf des Bewilligungszeitraums. Bei Personen, auf die das SGB VIII Anwendung findet, endet der Bezug der existenzsichernden Leistungen mit dem Abschluss der jeweiligen Leistung oder Maßnahme. Jungen Volljährigen werden Leistungen in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. In begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Bei Personen, auf die das UhVorschG Anwendung findet, endet der Leistungsbezug, wenn eine der Anspruchsvoraussetzungen aus § 1 UhVorschG nicht mehr vorliegt (vorzeitiges Ende) oder spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres (reguläres Ende). Bei Personen, auf die das Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) Anwendung findet, beginnt der Leistungsbezug sobald ein wirksamer Antrag gestellt wurde und die Anspruchsvoraussetzungen nach §1 UhVorschG vorliegen, frühestens ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde. Sofern sich das Datum zum Ende des Leistungsbezugs nachträglich ändert, ist das geänderte Datum zu speichern (z. B. Änderung zur Leistungsgewährung). Gleiches gilt für die Fälle der Weiterbewilligung von Leistungen. I. d. R. soll lediglich das Ende des Gesamtbewilligungszeitraums an das AZR übermittelt werden. Bei zeitlichen Lücken im Leistungsbezug sind mehrere Sachverhalte zu speichern. Bei Zuständigkeitswechsel verbleibt die Verantwortung zum Eintrag eines Enddatums einer existenzsichernden Leistung bei der jeweils zuständigen Behörde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylbLG: § 1 Abs. 3 SGB II: § 41 Abs. 3 SGB VIII: § 41 SGB XII: § 18 UhVorschG: § 1, § 4							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
075 - Existenzsichernde Leistungen							

075.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.03.2026	075.04
Feldbezeichnung						
Aktenzeichen meldende Behörde						
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Aktenzeichen der Behörde, die die existenzsichernde Leistung gemeldet hat.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylbLG: §§ 1 - 4, § 6 SGB II: § 2, § 19, § 20, § 22, § 24, § 28 SGB VIII: § 27, § 28, § 34, § 41, § 42 SGB XII: § 13, §§ 27 - 31, § 42 UhVorschG: §§ 1 - 4						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
075 - Existenzsichernde Leistungen						

076 Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN	Stand	Blatt
	01.03.2026	076
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu Entscheidungen der BA / Vorabzustimmung der ABH		
Hinweise zur Datenqualität		
Dieses Element enthält Angaben zu Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit, die sie vor der Beantragung eines Aufenthaltstitels über die Ausübung einer Beschäftigung getroffen hat oder die sie getroffen hat, ohne dass ein Aufenthaltstitel für die Ausübung der Beschäftigung erforderlich ist (§ 2 Abs. 2c AZRG), sowie zu Vorabzustimmungen der Ausländerbehörden im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Abs. 3 AufenthG.		
Beinhaltet		
• 076.01 - Art der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde • 076.02 - Ereignisdatum • 076.03 - Befristungsdatum • 076.04 - Löschdatum • 076.05 - Zuständige Auslandsvertretung • 076.06 - Aktenzeichen meldende Behörde		

076.01 Art der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		076.01	
Feldbezeichnung								
Art der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	code
Beschreibung des Feldinhalts								
Informationen über die Art der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde.								
Hinweise zur Datenqualität								
Es handelt sich zum einen um Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit, die sie vor der Beantragung eines Aufenthaltstitels über die Ausübung einer Beschäftigung getroffen hat oder die sie getroffen hat, ohne dass ein Aufenthaltstitel für die Ausübung der Beschäftigung erforderlich ist (§ 2 Abs. 2c AZRG). Neben Zustimmungen nach § 36 Abs. 3 BeschV sind auch weitere Entscheidungsarten relevant: • Einvernehmen nach § 15 BeschV, • Vermittlungsbestätigung nach § 14 BeschV, • Werkvertragsverfahren nach § 29 BeschV und • Arbeitserlaubnis nach § 4a AufenthG. Zum anderen handelt es sich um die Vorabzustimmung der Ausländerbehörde im beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a Abs. 3 AufenthG.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 4a, § 81a Abs. 3 S. 1 Nr. 6								
BeschV: § 14 Abs. 2, § 15, § 15a Abs. 1 Nr. 1, § 15d Abs. 1 Nr. 1, § 29 Abs. 1, § 36 Abs. 3								
Darstellungsform								
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderzustimmungvoreinreise								
Bestandteil der Gruppe								
076 - Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde								

076.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				01.03.2026		076.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, zu dem die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde erteilt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 4a, § 81a Abs. 3 S. 1 Nr. 6							
BeschV: § 14, § 15, § 29, § 36 Abs. 3							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
076 - Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde							

076.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		076.03	
Feldbezeichnung								
Befristungsdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Datum, an dem die Befristung der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde endet.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 4a, § 81a Abs. 3 S. 1 Nr. 6								
BeschV: § 14, § 15, § 29, § 36 Abs. 3								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
076 - Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde								

076.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		076.04	
Feldbezeichnung								
Löschdatum								
Feldlänge			Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	loeschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Hinweise zur Datenqualität								
Siehe hierzu die Vorgabe Löschdatum.								
Rechtliche Grundlagen								
: § 36								
: § 18								
AufenthG: § 4a, § 81a Abs. 3 S. 1 Nr. 6								
BeschV: § 14, § 15, § 29 Abs. 1, § 36 Abs. 3								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
076 - Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde								

076.05 Zuständige Auslandsvertretung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					01.03.2026	076.05
Feldbezeichnung						
Zuständige Auslandsvertretung						
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Behördenkennzeichen der zuständigen Auslandsvertretung.						
Rechtliche Grundlagen						
AufenthG: § 4a, § 81a Abs. 3 S. 1 Nr. 6						
BeschV: § 14, § 15, § 29 Abs. 1, § 36 Abs. 3						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
076 - Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde						

076.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand		Blatt	
					01.03.2026		076.06	
Feldbezeichnung								
Aktenzeichen meldende Behörde								
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	aktenzei- chen	
Beschreibung des Feldinhalts								
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.								
Rechtliche Grundlagen								
AufenthG: § 4a, § 81a Abs. 3 S. 1 Nr. 6								
BeschV: § 14, § 15, § 29 Abs. 1, § 36 Abs. 3								
Darstellungsform								
Bestandteil der Gruppe								
076 - Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde								

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz

Kurzbezeichnung: AsylG

Datum: 2021-01-01

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/

Asylbewerberleistungsgesetz

Kurzbezeichnung: AsylbLG

Datum: 2021-03-10

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg>

Aufenthaltsgesetz

Kurzbezeichnung: AufenthG

Datum: 2020-06-27

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/

Aufenthaltsverordnung

Kurzbezeichnung: AufenthV

Datum: 2021-08-21

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/>

AZR-Gesetz

Kurzbezeichnung: AZRG

Datum: 2020-12-12

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/azrg-dv/>

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister

Kurzbezeichnung: AZRG-DV

Datum: 2021-07-09

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/azrg-dv/>

Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern

Kurzbezeichnung: BeschV

Datum: 2021-05-31

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Kurzbezeichnung: BVFG

Datum: 2020-06-19

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/>

Bundesmeldegesetz

Kurzbezeichnung: BMG

Datum: 2021-01-15

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Kurzbezeichnung: Dublin III VO

Datum: 2013-06-26

Homeurl: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF>

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Kurzbezeichnung: Dublin III VO Artikel 28

Datum: 2013-06-26

Homeurl: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF>

Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern

Kurzbezeichnung: FreizügG/EU

Datum: 2021-07-09

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/

Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet

Kurzbezeichnung: HAuslG

Datum: 2004-07-30

Homeurl: <http://www.gesetze-im-internet.de/hauslg/>

Identifikationsnummerngesetz

Kurzbezeichnung: IDNrG

Datum: 2021-06-28

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/

Lebenspartnerschaftsgesetz

Kurzbezeichnung: LPartG

Datum: 2022-10-31

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/>

Sozialgesetzbuch Zweites Buch

Kurzbezeichnung: SGB II

Datum: 2025-02-24

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/

Sozialgesetzbuch Achtes Buch

Kurzbezeichnung: SGB VIII

Datum: 2025-04-03

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Kurzbezeichnung: SGB XII

Datum: 2024-12-23

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Staatsangehörigkeitsgesetz

Kurzbezeichnung: StAG

Datum: 2021-08-12

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/stag/>

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen

Kurzbezeichnung: UhVorschG

Datum: 2024-12-02

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/>

Referenzierte Rechtsgrundlagen

AsylG - Asylgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 2	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05, 042.09, 042.10
§ 3	016, 028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3a	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3b	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3c	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3d	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3e	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 4	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05, 033.01, 033.02, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 5	001, 037.01, 037.02, 037.03, 042.09, 042.10, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 6	028.07, 042.09, 042.10
§ 7	008, 009, 016, 018, 019, 021, 005.01, 005.02, 005.04, 007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 011.01, 011.02, 011.03, 011.04, 012.01, 012.02, 012.03, 013.01, 013.02, 014.01, 014.02, 015.01, 015.02, 015.03, 015.04, 015.05, 015.06, 015.07, 015.08, 015.09, 015.10, 017.01, 017.02, 017.03, 017.04, 017.06, 017.07, 017.08, 017.09, 017.10, 017.11, 017.12, 020.01, 020.02, 022.01, 022.02, 022.03, 023.01, 023.02, 023.03, 023.04, 024.01, 024.02, 024.03, 024.04, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05, 028.07, 029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05, 029.06, 030.01, 030.02, 030.03, 030.04, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 032.01, 032.02, 032.03, 033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10, 069.01, 069.02
§ 8	008, 009, 016, 018, 019, 021, 005.01, 005.02, 005.04, 007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 011.01, 011.02, 011.03, 011.04, 012.01, 012.02, 012.03, 013.01, 013.02, 014.01, 014.02, 015.01, 015.02, 015.03, 015.04, 015.05, 015.06, 015.07, 015.08, 015.09, 015.10, 017.01, 017.02, 017.03, 017.04, 017.06, 017.07, 017.08, 017.09, 017.10, 017.11, 017.12, 020.01, 020.02, 022.01, 022.02, 022.03, 023.01, 023.02, 023.03, 023.04, 024.01, 024.02, 024.03, 024.04, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05, 028.07, 029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05, 029.06, 030.01, 030.02, 030.03, 030.04, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 032.01, 032.02, 032.03, 033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10, 069.01, 069.02
§ 11	029.04
§ 12	028.01
§ 12a	028.01, 031.01, 031.02, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 031.10
§ 13	028.01
§ 14	028.01, 033.01, 033.02, 037.01, 037.02, 037.03

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 14a	028.01
§ 15	028.01, 037.01, 037.02, 037.03, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 15a	007.01, 007.02, 007.03, 028.01, 037.01, 037.02, 037.03
§ 16	016, 018, 019, 021, 005.01, 005.02, 005.04, 012.01, 012.02, 012.03, 013.01, 013.02, 014.01, 014.02, 015.01, 015.02, 015.03, 015.04, 015.05, 015.06, 015.07, 015.08, 015.09, 015.10, 017.01, 017.02, 017.03, 017.04, 017.06, 017.07, 017.08, 017.09, 017.10, 017.11, 017.12, 020.01, 020.02, 022.01, 022.02, 022.03, 023.01, 023.02, 023.03, 023.04, 028.01, 037.01, 037.02, 037.03, 069.01, 069.02
§ 17	028.01, 037.01, 037.02, 037.03
§ 18	011.04, 022.02, 023.04, 025.05, 026.04, 032.03, 033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 043.06, 050.05
§ 18a	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 20	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 21	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 22	028.07, 033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 037.01, 037.02, 037.03
§ 22a	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05
§ 23	028.01, 028.07, 037.01, 037.02, 037.03
§ 24	028.01, 028.07, 037.01, 037.02, 037.03
§ 25	028.01, 028.07
§ 26	028.01, 028.07
§ 26a	028.01, 028.07
§ 27	028.01, 028.07
§ 27a	028.01
§ 28	028.01, 028.07
§ 29	028.01, 028.07
§ 29a	028.01, 028.07
§ 30	028.01, 028.07
§ 30a	028.01, 028.07
§ 31	028.01, 028.07, 029.04, 037.01, 037.02, 037.03
§ 32	028.01, 028.07
§ 32a	028.01, 028.07
§ 33	028.01, 028.07
§ 34	029.01, 029.02, 029.03, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02,

Paragraph	DSAusländer Felder
	043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 34a	029.01, 029.02, 029.03, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 35	029.01, 029.02, 029.03, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 36	011.04, 022.02, 023.04, 025.05, 026.04, 029.01, 029.02, 029.03, 032.03, 033.03, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 37	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 38	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 40	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 42	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 43	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 45	010.01, 010.02
§ 46	010.01, 010.02
§ 46 ff	031.01
§ 50	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10, 052.01, 052.02, 052.03, 052.04, 052.05, 052.06, 052.08
§ 51	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 029.05, 029.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 52	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 53	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 042.09, 042.10, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 54	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 55	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 030.01, 030.02, 030.03, 030.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 56	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 031.10, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 57	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 58	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 59 ff	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 031.10, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02
§ 59	037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 59a	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05
§ 59b	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05
§ 60	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 61	037.01, 037.03, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 62 Abs. 1	011.01, 011.02, 011.03, 011.04
§ 62	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.07, 043.08
§ 63	030.01, 030.02, 030.03, 030.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 63a	032.01, 032.02, 032.03, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 64	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 65	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 66	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 052.01, 052.02, 052.03, 052.04, 052.05, 052.06, 052.08, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 67	030.01, 030.02, 032.03, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 73c	029.01, 029.02, 029.05, 029.06
§ 74	029.04

AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1	075.01, 075.02, 075.03, 075.04
§ 1a	075.01, 075.04

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1 Abs. 3	075.03
§ 2	075.01, 075.04
§ 3	075.01, 075.04
§ 3a	075.01, 075.04
§ 4	075.01, 075.02, 075.03, 075.04
§ 6	075.01, 075.04

AufenthG - Aufenthaltsgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 4	033.01, 033.02, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 4a	035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 076.01, 076.02, 076.03, 076.04, 076.05, 076.06
§ 5	001, 037.01, 037.02, 037.03, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.09, 042.10, 042.11, 051.01, 051.02, 051.03, 051.04, 051.05, 051.06, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 7	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 028.07, 029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05, 029.06, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.09, 042.10, 042.11, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 9	037.01, 037.02, 037.03, 040.01, 040.02, 040.03
§ 10	028.07
§ 11	029.04, 044.01, 044.02, 044.03, 044.04, 044.05, 044.06, 044.07, 044.08, 044.09, 064.01, 064.02, 064.03, 064.04
§ 12 Abs. 2	031.01, 031.02, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 031.10
§ 12a	031.01, 031.02, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 031.10
§ 14	033.01, 033.02, 037.01, 037.02, 037.03, 076.02, 076.03, 076.04, 076.05, 076.06
§ 15a	007.01, 007.02, 007.03, 037.01, 037.02, 037.03
§ 15	037.01, 037.02, 037.03, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10, 076.01, 076.02, 076.03, 076.04, 076.05, 076.06
§ 16a	035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.04, 036.05, 036.06
§ 18	025.05, 026.04, 033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 039.10, 042.07, 043.06, 046.03, 050.05, 054.04, 059.03, 060.03, 072.12, 076.04
§ 18a	033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 18b	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 18c	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 040.01, 040.02, 040.03

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 18d	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 18e	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 18f	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19	033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 19a	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19b	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19c	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19d	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19e	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19f	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 20	033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 21	033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 22	028.07, 033.01, 033.02, 037.01, 037.02, 037.03
§ 23	028.07, 037.01, 037.02, 037.03
§ 23a	028.07
§ 23 Abs. 2 S. 4	031.01, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09
§ 24	028.07, 037.01, 037.02, 037.03
§ 24 Abs. 5 S. 2	031.01, 031.02, 031.03, 031.08
§ 25	028.07
§ 25a	028.07
§ 25b	028.07
§ 26	028.07, 040.01, 040.02, 040.03
§ 35	029.01, 029.02, 029.03, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 040.01, 040.02, 040.03, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 38	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 040.01, 040.02, 040.03, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 39	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04
§ 40	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02,

Paragraph	DSAusländer Felder
	037.03, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 41	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04
§ 42	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 43	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 029.06, 039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 44	039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 44a	039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 45	039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 45a	039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 46 Abs. 1	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 031.10
§ 47	045.01, 045.02, 045.03, 045.04, 045.05
§ 50	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10, 052.01, 052.02, 052.03, 052.04, 052.05, 052.06, 052.08, 053.01
§ 50 Abs. 4	062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 51	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 029.05, 029.06, 040.01, 040.02, 040.03, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 52	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 53	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.09, 042.10, 042.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 54	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 54 Abs. 2 Nr. 7	058.01, 058.02, 058.03

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 55	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 56	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 031.10, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 046.01, 046.02, 046.03, 046.04, 046.05, 046.06, 046.07, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 56a	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 046.01, 046.02, 046.03, 046.04, 046.05, 046.06, 046.07, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 57	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 58	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 58a	043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 59	037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 60 Abs. 5	029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05, 029.06
§ 60 Abs. 7	029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05, 029.06
§ 60	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 60a	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 047.01, 047.02, 047.03, 047.04, 047.05
§ 60b	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 047.01, 047.02, 047.03, 047.04, 047.05
§ 60c	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 047.01, 047.02, 047.03, 047.04, 047.05
§ 60d	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 047.01, 047.02, 047.03, 047.04, 047.05
§ 61 Abs. 1c	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 031.10
§ 61	037.01, 037.03, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 62	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.07, 043.08, 053.01
§ 62a	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 62b	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.07, 043.08
§ 62c	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.07, 043.08
§ 64	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 059.01, 059.02, 059.03, 059.04, 059.05

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 66	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 052.01, 052.02, 052.03, 052.04, 052.05, 052.06, 052.08, 059.01, 059.02, 059.03, 059.04, 059.05, 060.01, 060.02, 060.03, 060.04, 060.05, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 67	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 059.01, 059.02, 059.03, 059.04, 059.05, 060.01, 060.02, 060.03, 060.04, 060.05
§ 68	060.01, 060.02, 060.03, 060.04, 060.05
§ 68a	060.01, 060.02, 060.03, 060.04, 060.05
§ 71	001, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.10
§ 71 Abs. 1	010.03, 010.04
§ 74a	054.01, 054.02, 054.03, 054.04, 054.05
§ 81a Abs. 3 S. 1 Nr. 6	076.01, 076.02, 076.03, 076.04, 076.05, 076.06
§ 86a	026.05
§ 95	033.01, 033.02
§ 95 Abs. 1 Nr. 3	057.01
§ 95 Abs. 2 Nr. 1	057.01

AufenthV - Aufenthaltsverordnung

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 4	049.01, 049.02, 049.03, 049.05
§ 8	049.02, 049.03
§ 65	051.01, 051.02, 051.03, 051.04, 051.05, 051.06
§ 68	049.04, 058.04

AZRG - AZR-Gesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 4	061.01
§ 5	042.07, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 6	039.11, 042.07
§ 36	011.04, 022.02, 023.04, 025.05, 026.04, 032.03, 033.03, 035.07, 037.04, 039.10, 042.07, 043.06, 046.03, 047.06, 048.04, 049.04, 050.05, 052.07, 053.02, 054.04, 055.03, 056.03, 057.02, 058.04, 059.03, 060.03, 067.04, 072.12
§ 38	003, 043.06, 050.05

AZRG-DV - Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländer-zentralregister

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 18	011.04, 022.02, 023.04, 025.05, 026.04, 032.03, 033.03, 035.07, 037.04, 039.10, 042.07, 043.06, 046.03, 047.06, 048.04, 049.04, 050.05, 052.07, 053.02, 054.04, 055.03, 056.03, 057.02, 058.04, 059.03, 060.03, 067.04, 072.12

BeschV - Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 5	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 9	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 14	037.01 , 037.02 , 037.03 , 076.02 , 076.03 , 076.04 , 076.05 , 076.06
§ 14 Abs. 2	076.01
§ 15	037.01 , 037.02 , 037.03 , 076.01 , 076.02 , 076.03 , 076.04 , 076.05 , 076.06
§ 15a	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 15b	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 15c	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 15a Abs. 1 Nr. 1	076.01
§ 15d Abs. 1 Nr. 1	076.01
§ 16	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 17	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 18	035.01 , 035.02 , 035.03 , 035.04 , 035.05 , 035.06 , 035.07 , 036.01 , 036.02 , 036.03 , 036.04 , 036.05 , 036.06 , 037.01 , 037.02 , 037.03 , 076.04
§ 19	035.01 , 035.02 , 035.03 , 035.04 , 035.05 , 035.06 , 035.07 , 036.01 , 036.02 , 036.03 , 036.04 , 036.05 , 036.06 , 037.01 , 037.02 , 037.03
§ 20	035.01 , 035.02 , 035.03 , 035.04 , 035.05 , 035.06 , 035.07 , 036.01 , 036.02 , 036.03 , 036.04 , 036.05 , 036.06 , 037.01 , 037.02 , 037.03
§ 21	035.01 , 035.02 , 035.03 , 035.04 , 035.05 , 035.06 , 035.07 , 036.01 , 036.02 , 036.03 , 036.04 , 036.05 , 036.06 , 037.01 , 037.02 , 037.03
§ 22	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 23	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 24	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 24b	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 29 Abs. 1	076.01 , 076.04 , 076.05 , 076.06
§ 29	076.02 , 076.03
§ 31	037.01 , 037.02 , 037.03
§ 34	035.01 , 035.02 , 035.03 , 035.04 , 035.05 , 035.06 , 035.07 , 036.01 , 036.02 , 036.03 , 036.04 , 036.05 , 036.06
§ 35	035.01 , 035.02 , 035.03 , 035.04 , 035.05 , 035.06 , 035.07 , 036.01 , 036.02 , 036.03 , 036.04 , 036.05 , 036.06
§ 36	035.01 , 035.02 , 035.03 , 035.04 , 035.05 , 035.06 , 035.07 , 036.01 , 036.02 , 036.03 , 036.04 , 036.05 , 036.06 , 076.04
§ 36 Abs. 3	076.01 , 076.02 , 076.03 , 076.04 , 076.05 , 076.06
§ 37	035.01 , 035.02 , 035.03 , 035.04 , 035.05 , 035.06 , 035.07 , 036.01 , 036.02 , 036.03 , 036.04 , 036.05 , 036.06

BVFG - Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1 Abs. 2	056.01 , 056.02 , 056.04
§ 3	056.01 , 056.02 , 056.04
§ 4	056.01 , 056.02 , 056.04
§ 26	056.01 , 056.02 , 056.04

BMG - Bundesmeldegesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 37	061.01
§ 51	061.01

Dublin III VO - Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Paragraph	DSAusländer Felder
	028.05 , 043.01 , 043.02 , 043.03 , 043.07 , 043.08

Dublin III VO Artikel 28 - Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Paragraph	DSAusländer Felder
	028.05

FreizügG/EU - Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 2	042.01 , 042.02 , 042.03 , 042.04 , 042.05 , 042.06 , 042.07 , 042.08 , 042.09 , 042.10 , 042.11
§ 3	041.01 , 041.02 , 041.03 , 041.04
§ 5	041.01 , 041.02 , 041.03 , 041.04 , 042.01 , 042.02 , 042.03 , 042.04 , 042.05 , 042.06 , 042.07 , 042.08 , 042.09 , 042.10 , 042.11
§ 6	042.01 , 042.02 , 042.03 , 042.04 , 042.05 , 042.06 , 042.07 , 042.08 , 042.09 , 042.10 , 042.11
§ 7	042.01 , 042.02 , 042.03 , 042.04 , 042.05 , 042.06 , 042.07 , 042.08 , 042.09 , 042.10 , 042.11
§ 16	041.01 , 041.02 , 041.03 , 041.04

HAusIG - Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1	027

IDNrG - Identifikationsnummerngesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1	065

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 4 Abs. 2 Nr. 1	065

LPartG - Lebenspartnerschaftsgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 3	016, 004.01

SGB II - Sozialgesetzbuch Zweites Buch

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 2	075.01, 075.04
§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 XII i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG	075.02
§ 19	075.01, 075.04
§ 20	075.01, 075.04
§ 22	075.01, 075.04
§ 24	075.01, 075.04
§ 28	075.01, 075.04
§ 37	075.02
§ 41 Abs. 3	075.03

SGB VIII - Sozialgesetzbuch Ahtes Buch

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 27	075.01, 075.04
§ 28	075.01, 075.04
§ 34	075.01, 075.04
§ 41	075.01, 075.03, 075.04
§ 42	075.01, 075.04
§ 86 Abs. 2 Satz 2 bis 4	075.02

SGB XII - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 13	075.01, 075.04
§ 18	075.03
§ 23 Abs. 2 XII i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG	075.02
§ 27	075.01, 075.04
§ 27a	075.01, 075.04

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 27b	075.01 , 075.04
§ 27c	075.01 , 075.04
§ 28	075.01 , 075.04
§ 28a	075.01 , 075.04
§ 29	075.01 , 075.04
§ 30	075.01 , 075.04
§ 31	075.01 , 075.04
§ 42	075.01 , 075.04

StAG - Staatsangehörigkeitsgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 30	055.01 , 055.02 , 055.04
§ 31	055.01 , 055.02 , 055.04
§ 33	055.01 , 055.02 , 055.04

UhVorschG - Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1	075.01 , 075.02 , 075.03 , 075.04
§ 2	075.01 , 075.04
§ 3	075.01 , 075.04
§ 4	075.01 , 075.02 , 075.03 , 075.04